



**DIE ALTE
STADT**

In Verbindung mit Hans Herzfeld †, Rudolf Hillebrecht,
Friedrich Mielke und Alexander Mitscherlich †
herausgegeben von Otto Borst

Peter Breitling, Graz
Von der Zeitlichkeit eines ewigen Baustoffs

Hartmut Großhans, Köln
Bürgerinitiativen und Stadtteilplanung

Clemens Geißler, Hannover
Siedlungsstruktur und Daseinsvorsorge

Ingrid Brock, Rom
Altstadtsanierung: zum Beispiel Urbino

9. Jahrgang

3/82

Kohlhammer



ISSN 0170-9364

Die alte Stadt. Zeitschrift für
Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

In Verbindung mit Hans Herzfeld †,
Rudolf Hillebrecht, Friedrich
Mielke und Alexander Mitscherlich †
herausgegeben von Otto Borst

Band 3 / 1982. Neunter Jahrgang

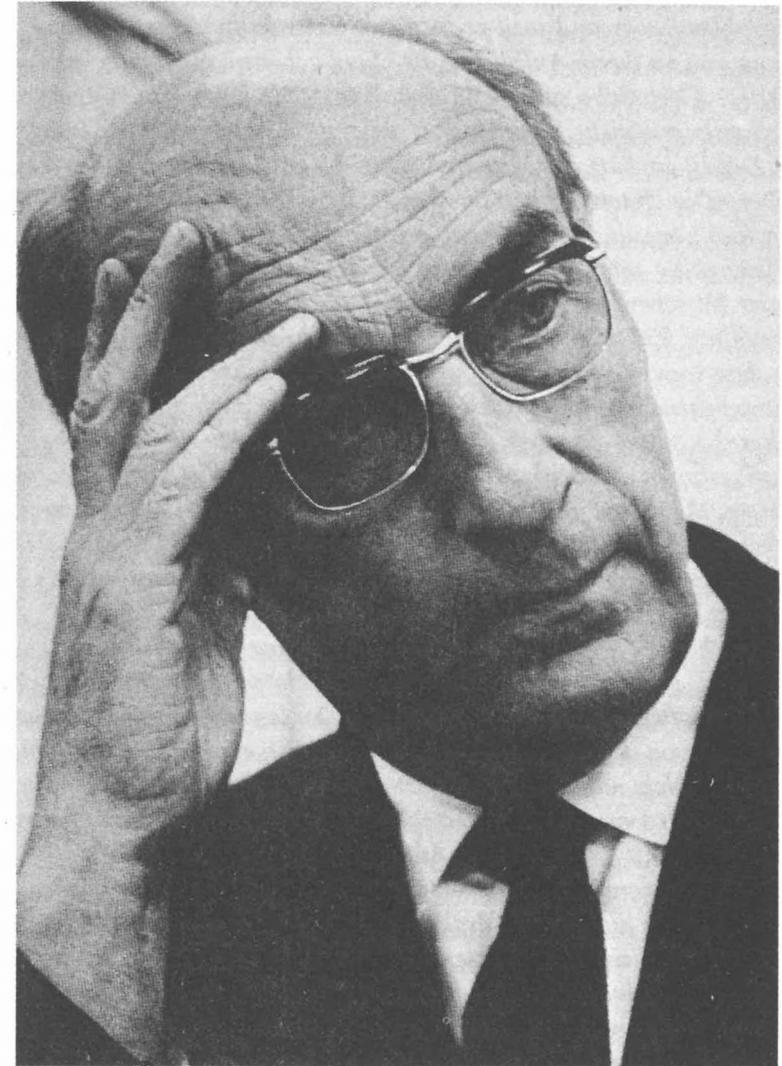
Redaktionskollegium: Dr. Otto Borst, Professor für mittlere und neuere Geschichte und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Esslingen, Mozartweg 32, 7300 Esslingen (Schriftleitung) – Dr. Hans Joachim Fliedner, Leiter der Volkshochschule und des Stadtarchivs Offenburg, Ritterhaus-Museum, Ritterstr. 10, 7600 Offenburg – Dr. Henning Grabowski, Wiss. Ass. am Geographischen Seminar der Universität Münster, Königsberger Str. 79, 4400 Münster (Westf.) – Dr. Rainer Jooß, Professor für mittlere und neuere Geschichte und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Esslingen, Föhrenweg 1, 7300 Esslingen – Professor Dr. Hermann Korte, Direktor des Instituts für Arbeitssoziologie und Arbeitspolitik der Ruhr-Universität Bochum, Steinweg 18, 4830 Rheda-Wiedenbrück – Architekt Dipl.-Ing. Hellmut Richter, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, Nadistr. 20, 8000 München 40 – Redaktionslektorat: Eduard Theiner, Hölderlinweg 10, 7305 Altbach – Redaktionssekretärin: Ursula Bioly, Marktplatz 16, 7300 Esslingen am Neckar.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 390 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 94,-; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 76,- einschließlich Versandkosten und Mehrwertsteuer; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 26,- einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 80, Heßbrühlstraße 69, Postfach 800430, Tel. 786 31. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Graphischer Großbetrieb, Stuttgart. Printed in Germany.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen am Neckar, Marktplatz 16, Postfach 269, Tel. (0711) 357670. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie fotomechanische und andere Vervielfältigungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln Mainz



Alexander Mitscherlich in memoriam

Es sind viele Briefe hin- und hergegangen zwischen dem Direktor des Sigmund-Freud-Instituts in Frankfurt und der Schriftleitung dieser Zeitschrift. Und mehr als einmal hat Alexander Mitscherlich in einer sehr persönlichen, wohl auch kritischen, aber ebenso gutgemeinten Weise zu aktuellen Redaktionsfragen dieser Zeitschrift Stellung bezogen. Er hat seine Aufgabe als Mitherausgeber deshalb so

ernst genommen, weil ihm die »Stadt« eines seiner großen, zentralen Arbeits- und Lebensprobleme war und weil er in dieser Zeitschrift, der er spontan zu ihrer Gründung und zu ihrem Aufblühen die Hand geliehen, ein deutliches Forum für »städtische« Gespräche sah. »Die gestaltete Stadt kann »Heimat« werden, die bloß agglomerierte nicht, denn Heimat verlangt Markierungen der Identität eines Ortes«. Das ist ein Satz aus Mitscherlichs 1965 geschriebenem und erschienenem Buch über »Die Unwirtlichkeit unserer Städte«. Wer so schreibt, so unerschrocken klar und konsequent, dem kann ernsthafte Bemühung um gute »Urbanität« nicht gleichgültig sein. Wir haben in all den Jahren der Zusammenarbeit mit Alexander Mitscherlich gespürt, wie sehr zwischen seinen vielen selbstgestellten Aufgaben diese Zeitschrift einen Platz in seinem Arbeiten hatte, wie sehr wir mit ihm als dem souveränen Anreger und Vermittler rechnen durften.

Das intellektuell »Unerschrockene« an ihm war auch ein Stück Erbgut, aus dem Elternhaus, aus der Zeit des Dritten Reiches. Am 20. September 1908 in München geboren, studierte er Geschichte, Philosophie und Literaturwissenschaften in München, Berlin und Freiburg. Das wäre nichts anderes als ein Schnörkel an das gängige Konterfei des Weimarer Bildungsbürgertums, wenn der junge Mann aus dem Gelehrtenhaus nicht von heute auf morgen sein Studium »aus politischem Anlaß« abgebrochen hätte. Noch im Januar 33, ein paar Stunden nach der »Machtergreifung«, als die Leute sich noch nicht einmal die Augen rieben, wurde er verhaftet. Gnädigst entlassen, aber in Wirklichkeit für sein Leben gezeichnet, eröffnet er in Berlin-Dahlem eine kleine Buchhandlung. 1935 wird sie von der SA geschlossen. Mitscherlich emigriert in die Schweiz und beginnt in Zürich mit dem Medizinstudium. Bei einer illegalen Fahrt durch Deutschland wird er von der Gestapo zum zweitenmal festgenommen. Nach achtmonatiger Haft wird er gegen Auflagen entlassen.

Man vermag einem Manne von so granitener, wiewohl immer wieder verdeckter Härte wie ihm auch durch drakonische Diktatur nicht beizukommen. 1939 machte er das medizinische Staatsexamen, promovierte 1941 und nahm, das war damals entweder eine persönlich-verborgene Kriegserklärung oder wirtschaftlicher Selbstmord, seine ärztliche Tätigkeit als Neurologe auf. Die große sozialpsychologische Komponente in seinem Lebenswerk, der immer wieder neu ansetzende Versuch, die seelischen Verkümmern und Denaturierungen eines Volkes – nämlich des deutschen – zu analysieren, gehen letztlich auf sein ureigenes Erleben während der Nazi-Zeit zurück. Wir sehen den Nervenarzt vor uns, dem die häßlichen und haßerfüllten kleinen Hitler über die Schulter schauen, den die »Leute«, das Volk eliminieren, ohne zu wissen, daß sie den ebenso unbestechlichen wie tiefeindringenden Beobachter nur zur Diagnose und zur Deutung zwingen.

Von 1946 bis 1949 arbeitete Mitscherlich in Zürich, ab 1947 als Facharzt für

Innere Krankheiten. 1949 gründete er die Abteilung für psychosomatische Medizin an der Universität Heidelberg; 1952 erhielt er dort eine außerplanmäßige Professur, 1958 wurde er Extraordinarius. Im Jahre 1960 nahm er den Ruf als Direktor des Sigmund-Freud-Instituts in Frankfurt an, das er mehr als anderthalb Jahrzehnte leitete, nein auf- und ausbaute zu einer einzigartigen forschenden und therapeutisch wirkenden Institution. 1966 nahm er einen Ruf als ordentlicher Professor für Psychologie an der Universität Frankfurt an, die er bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1973 versah. In Frankfurt ist Mitscherlich 1969 mit dem Friedenspreis des Deutschen Buchhandels geehrt worden, hier starb er, hochgehrt durch in- und ausländische Gremien, am 26. Juni 1982.

»Die Unwirtlichkeit unserer Städte«, das ist ein Markenzeichen und fast ein Schlagwort geworden. Keine Frage, daß sich in diesem Traktat auch viel von dem niedergeschlagen hat, was sich Mitscherlich von frühesten Jahren an, aus geisteswissenschaftlichem, historischem und philosophischem Bereich angeeignet hatte. Da und dort, versteht sich, wird der in Detailfragen Bewanderte und der Fachexperte andere Akzente setzen oder wohl auch Korrekturen anzubringen haben. Ob beispielsweise der »Grundriß der mittelalterlichen Städte« so eindeutig, so generell »logisch und funktionell entwickelt« war, wäre ebenso zu »hinterfragen« wie der lapidare Hinweis auf das spürbare »Kollektiv-Kolorit« unserer ehemaligen freien Reichsstädte wie überhaupt mit die große, demokratische Gemeinschaftsleistung der früheren Stadt. Indessen hat Mitscherlich gewiß zutiefst recht mit dem Bemerkten, die Verbindung zur »alten Stadt« sei abgebrochen, der »Zerfall des stadtbürgerlichen Charakters« sei dem der Städte vorausgegangen.

Indem Mitscherlich diesen – von mancherlei historischen Disziplinen bis heute beschönigten oder gar abgeleugneten – Traditionsbruch beim Namen nannte, stieß er ein Tor zu ganzen Untersuchungsfeldern auf, mit deren Bearbeitung wir kaum recht begonnen haben. »Noch nie zuvor in der Geschichte hat eine so bedenkenlose und vorerst noch keineswegs abgeschlossene Traditionsvernichtung stattgefunden, wo immer das von Erfordernissen der technischen Entwicklung nahegelegt wurde.« Mitscherlich hat der »alten Stadt« dabei, ohne alle Nostalgie, ohne jede Form von Historismus, in diesem mühsamen (Rück-)Weg zur Beheimatung des Menschen und in diesem permanenten Kampf gegen jede Art von monotoner Agglomeration eine alt-neue Funktion gegeben.

Und er hat dieser Zeitschrift eine ihrer wichtigsten Aufgaben zugewiesen: mitzuhelfen, den Weg in die Stadt zurückzuerobern. Wir danken ihm eben das, worum seine geistige Arbeit immer kreiste: präzise Sondierung der seelisch-sozialen Verhältnisse und »einfache«, »bloße« Hilfe. Er hat uns in diesem doppelten Sinne geholfen. Wir werden das nie vergessen.

Herausgeber- und Redaktionskollegium

Peter Breitling

Beton oder von der Zeitlichkeit eines ewigen Baustoffes

Daß man sich heutzutage unter der Perspektive »Die alte Stadt morgen« mit Fragen des Betons beschäftigt, ist unter anderem ein Zeichen dafür, daß wir, also die an seiner Verwendung Beteiligten oder von ihr Betroffenen, noch längst nicht genug über den Beton wissen, und daß aus der Unkenntnis über sein Wesen, seine Möglichkeiten und Grenzen viele Irrtümer erwachsen, deren fatale Folgen uns erst viel zu spät zum Bewußtsein gekommen sind.

Wir müssen demnach eine ganze Reihe von Fragen stellen, allem zuvor sogar eine scheinbar überflüssige, nämlich: Was ist Beton? Die Antwort: Ein als Baustoff verwendetes formbares Gemenge von Bindemitteln und Zuschlagsstoffen mit Wasser. Beton in diesem Sinne bezeichnet Gußmauerwerk jeder Art, das heißt alle Mauern die nicht aus großen, mehr oder weniger regelmäßigen, mit Mörtel verlegten oder nur lose aufeinander geschichteten Steinen bestehen, sondern aus einem formbaren Gemenge errichtet werden.¹ Der Betonfertigteilbau, der von dieser Definition nicht erfaßt wird, sei hier im Augenblick einmal ausgeklammert. Im Vorgriff auf später zu Erörterndes sei gesagt, daß man heute, je nach der Verarbeitung, zwischen Stampfbeton, Gußbeton und Spritz- oder Torkretbeton unterscheidet. Das Bindemittel im Beton ist keineswegs immer Zement und die Zuschlagstoffe bestehen keineswegs immer aus Kies, Sand oder Splitt, ja nicht einmal immer aus anorganischem Material, sondern es werden auch Ton, Sägemehl, Holzspäne, Häcksel und anderes benutzt.

Die zweite Frage, die sich aufdrängt, ist die nach Entstehung und Herkunft des Betons. Für manchen vielleicht überraschend heißt die Antwort, daß Beton schon seit Tausenden von Jahren verwendet wird; wahrscheinlich ebenso lange wie es auf der Welt Städte gibt. Das Gußmauerwerk ist mindestens so alt wie das geschichtete, vermutlich sogar noch älter und ist in Afrika und Asien noch immer weit verbreitet. Die berühmten Wüsten- und Oasensiedlungen aus dem Maghreb bestehen aus Pisé, einem Gemisch aus Lehm oder Häcksel, also einer Art Bio-Beton, der auch in unseren Breiten vor einigen Jahrzehnten noch recht verbreitet war.² Es ist in diesem Zusammenhang ganz interessant, daß die

¹ Beton, in Wasmuths Lexikon der Baukunst, Berlin 1929, S. 487.

² Der Pisébau des Vorderen Orients und Afrikas findet seit Mitte der 70er Jahre wieder starkes Interesse. In zahlreichen Veröffentlichungen und Ausstellungen wurde unter dem nicht ganz zutreffenden Titel »Lehmarchitektur« auf die Möglichkeiten des Pisébaus aufmerksam gemacht. Als Pars pro toto sei die Ausstellung im Centre Pompidou 1981 erwähnt: »Des architectures de terre«, herausgegeben vom Centre de Création Industrielle, Paris 1981.

Baukunde des Architekten noch in ihrer 1903 erschienenen 5. Auflage unter Mauerwerk aus Stampf- und Gußmauern drei Kategorien aufführt, nämlich

1. Lehm-Pisébau
2. Kalk/Sand-Pisébau
3. Zement-Pisé oder Konkretbau, auch Betonbau genannt.³

Eine besonders wichtige Rolle spielte das Gußmauerwerk oder Opus Incertum bei den Römern. Sie mauerten in der Regel nur die Ecken und die äußeren Wandschalen ihrer Gebäude, während sie die Mauermaße dazwischen mit Opus Incertum anfüllten. Die Begründung dafür eröffnet einen interessanten Ausblick zur heutigen Zeit. Es heißt nämlich, daß wegen der großen Bedeutung der Sklavenarbeit in der römischen Zivilisation ein Konstruktionssystem wichtig war, das die Beschäftigung einer unbegrenzten Sklavensmenge gestattete. Es schien fast, als ob die römischen Architekten und Ingenieure ihr Konstruktionssystem daraufhin durchgearbeitet hätten, daß die Standfestigkeit von schlechter Betonmischung und Einfüllung, mangelnder Bauaufsicht und Arglist unabhängig wurde. Die gelegentlich vorkommende schlechte Ausführung konnte ihren Konstruktionen ernsthaft nichts anhaben. Eben deshalb waren vielleicht die Pfeiler, Wände und die Kuppelkonstruktionen so stark und die Gewölbewiderlager so schwer belastet, daß die Schubkräfte allein von den Mauermassen aufgefangen werden konnten.⁴

Kennzeichnend für die altrömische Technik ist, daß die Gußmasse grundsätzlich nur als Kern verwendet und dort, wo sie keinen Steinmantel hatte, mindestens mit Stuck oder ähnlichem verkleidet, also im Sinne der antiken Antepagmenten-Technik behandelt wurde. War es falsch, daß unsere Großväter dort wieder angeknüpft haben? Ein hervorragendes Beispiel dafür sind Antonio Gaudis Bauten in Barcelona.

Die dritte Frage, ob der Beton, den wir heute verwenden, dasselbe wie das alte Gußmauerwerk ist, läßt sich nur mit »jein« beantworten. Im Prinzip ja, aber mit zwei wichtigen Einschränkungen:

- erstens wird heute als Bindemittel fast nur noch Zement verwendet. Deshalb ist der Beton, von dem wir reden, in der Regel ein schweres, durch erhärteten Zement zu einem künstlichen Gestein verkittetes Sand/Kiesgemisch.
- zweitens wurde im 19. Jahrhundert die Kombinationsmöglichkeit von Eisen und Beton entdeckt und 1878 erstmalig patentiert. Die daraus entwickelte Technik, zunächst Eisenbeton oder Monierbau und später Stahlbetonbau genannt, hat erst zu der enormen Verbreitung des Betons geführt, derentwegen wir uns heute über ihn unterhalten.

Dazu noch einige kurze Bemerkungen. Zement wird im Gegensatz zum Kalk bei extrem hohen Temperaturen gesintert und gehört dadurch zu einer Kategorie von Stoffen, die nach Paracelsus zum »Tartarus«, also zum Bereich des Toten und Lebensfeindlichen

³ Baukunde des Architekten (Deutsches Bauhandbuch) (1903), S. 26.

⁴ Beton (s. A 1), S. 488.

gehören, weil, wie er sagt, der Lebensgeist, der Mercurius aus ihnen entwichen sei, auf den sich das Eigenwesen des Minerals mit all seinen Lebensqualitäten begründe.⁵ Hans Sedlmayr hat, vor anderthalb Jahrzehnten, eine interessante Hypothese über lebendiges und totes Bauen aufgestellt, die sich möglicherweise unter anderem auf diese Feststellung stützt.⁶

Was es mit dieser Lebensfeindlichkeit des Zements und des Zementbetons, der im Gegensatz zum Kalkmörtel bekanntlich keine Luft braucht, um zu erhärten, nun wirklich auf sich hat, ist noch weitgehend unerforscht. Eifrige Biobewegte halten sie für erwiesen,⁷ von Baustoffkundeexperten dagegen wird sie eher als Aberglaube klassifiziert.⁸ Wir werden jedenfalls noch darauf zurückkommen müssen.

Fragen wir zunächst einmal auf die Gefahr hin, die Baufachleute zu langweilen, worauf denn die vielseitige Verwendbarkeit des Stahlbetons beruht. Antwort: Stahlbeton-Tragwerke können für jede Art von Belastung konstruiert werden. Ob Druck, Zug, Biegung, Knickung oder Torsion – Stahlbeton kann alle Arten von Kräften aufnehmen. Man kann nahezu alle Arten von Baugliedern aus ihm bilden, Fundamente, Wände, Platten, Schalen, Bögen, Säulen, Träger, Balken, Roste, Fachwerke und so weiter. Die Wirkungsweise des Stahlbetons, bei der der Beton die Druck- und der Stahl die Zugkomponenten der Beanspruchung aufnimmt, beruht auf drei Voraussetzungen:

1. Die Wärmeausdehnung von Beton und Stahl ist nahezu gleich groß,
2. die Haftfestigkeit des Stahls am Beton ist außerordentlich hoch und
3. der Beton schützt das eingebettete Eisen vor Rostbildung.

Wäre bzw. ist eine dieser Voraussetzungen nicht oder nicht mehr gegeben, so bricht der Beton im wahrsten Sinne des Wortes zusammen. Wir werden auch darauf noch zurückkommen. Jedenfalls erlebte der Stahlbeton nach einer Frühphase in den zwanziger Jahren, die gestalterische und ingenieurbautechnische Glanzleistungen hervorbrachte, wie zum Beispiel die Jahrhunderthalle in Breslau oder das Observatorium in Potsdam, nach dem Zweiten Weltkrieg einen ungeahnten Siegeszug. Diesen Siegeszug verdankt der Stahlbeton fünf Vorzügen:

1. hohe Sicherheit
2. kurze Bauzeiten
3. Wirtschaftlichkeit
4. Anpassungsfähigkeit
5. lange Lebensdauer und Wegfall von Unterhaltskosten.

⁵ Zitiert nach H. Palm, Das gesunde Haus (1975), S. 354.

⁶ Unter anderem hat Hans Sedlmayr seine Gedanken in den programmatischen Kleinschriften »Die demolierte Schönheit«, Salzburg 1965 und »Stadt ohne Landschaft«, Salzburg 1970, vorgetragen.

⁷ H. Palm, Das gesunde Haus (s. A 5).

⁸ G. Danielewski, Geschäfte mit der Angst, Baubiologie zwischen Anspruch und Wirklichkeit, Düsseldorf 1981.

Betonkonstruktionen brauchen weder gegen Witterungseinflüsse abgedeckt noch gestrichen zu werden wie Holz oder Stahl, noch muß man sie aus Brandschutzgründen ummanteln; Stahlbetonbauten haben bezeichnenderweise den Krieg oft erstaunlich gut überstanden – ausgebrannt und beschädigt zwar, aber noch zu verwenden. Die mit Stahlbeton erreichbaren Höhen und Spannweiten liegen heute nur noch wenig unter denjenigen des Stahls und sogar auf die früher unvermeidlichen Lehrgerüste kann man schon weitgehend verzichten.⁹ Auf unsere Frage »Was kann der Beton?« muß die Antwort ehrlicherweise lauten: er leistet Ungeheures und ist extrem vielseitig. Brücken, Straßen, Silos, Hallen, Wohnhäuser, Fabriken, Garagen und Wasserbauten, ja sogar Schiffe werden aus Beton gefertigt.

Was schon fast vergessen ist – auch der Großteil des Dekors der Häuser aus der späten Gründerzeit ist aus Beton. Man konnte Figuren, Löwen- und Engelsköpfe aus Beton in allen Größen nach Katalog bestellen. Den herzigen Figuren von meinem Haus in Graz bin ich deshalb leider auch schon an anderer Stelle begegnet. Auch heute liefert die Industrie eine Unzahl von Beton-Fertigteilen – Rohre, Platten, Trittstufen, Fensterbänke, Blumenkübel, Einfriedungen, Fertigaragen, Müllboxen und was des Kleinzeuges mehr ist. Beton ist, wie man sieht, fast universell verwendbar und anpaßbar. Ein Tausendsassa-Baustoff sozusagen.

In dieser Feststellung liegen Frage und Antwort zugleich. Warum, so meine fünfte Frage, ist der Beton in Mißkredit gekommen, warum ist er fast ein Topos für die Unwirtlichkeit unserer Städte geworden? Ich meine auf Grund meiner eigenen Erfahrungen und der Beobachtung des Baugeschehens der letzten Jahrzehnte sagen zu können: Weil man den Beton – so gut man seine Möglichkeiten auch zu kennen glaubte – nicht wirklich beherrschen gelernt hat.

Es ist in diesem Zusammenhang aufschlußreich, daß Fritz Jaspert in seinem Buch »Vom Städtebau der Welt« den Stich einer schönen mittelalterlichen Stadt und eine öde Betonkistenwüste ganz ohne Ironie als die »Stadt von gestern« und die »Stadt von morgen« einander gegenüberstellte.¹⁰ Diese unvollständige Beherrschung des Betons zeigte sich auf mehreren Ebenen:

- Zum ersten übersah man, daß der Beton trotz seiner scheinbaren Universalität vieles nicht leistet,
- zum zweiten machte der scheinbar so Strapazierfähige im wahrsten Sinne des Wortes unvermutete Sprünge,
- zum dritten postulierten gestalterische Monomanen, daß man den Beton herauskehren, daß man ihn sehen lassen solle – auch dort, wo er aus bauphysikalischen Gründen unbedingt hätte eingepackt werden müssen.

⁹ H. Goffin / D. Bertram / N. Bunke, Vom Stampfbeton zum Spannbeton, in: Festschrift zum 75-Jahre-Jubiläum des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton, 1907–1982; Heft 333, Berlin / München 1982.

¹⁰ F. Jaspert, Vom Städtebau der Welt (1961), S. 426.

- Zum vierten hatten die Beton-Protagonisten allen Gestaltungsuninteressierten, allen Geschäftemachern und Bautycoons einen herrlichen Vorwand dafür geliefert, Monotonie und Brutalität als Fortschritt und gestalterische Großtat zu verkaufen.
- Zum fünften schließlich wurde der Beton aufgrund all dieser Irrtümer so allgegenwärtig, so penetrant, daß man die Bereiche, von denen er noch nicht Besitz ergriffen hatte, als Oasen zu empfinden begann. Ich habe jedenfalls den Eindruck, daß die große Wertschätzung für die alte Stadt unter anderem auch etwas mit der Allgegenwart des »Betongeistes« zu tun hat.

Zu diesen fünf Kernsätzen ist im einzelnen mancherlei anzumerken. Ad 1: So viel der Beton auch konstruktiv leisten mag; baubiologisch und bauphysikalisch bringt er viele Probleme. Er ist kalt, nicht atmungsaktiv und nicht gut feuchtigkeitsregulierend – ein wenig menschenfreundliches Material. Obwohl es meines Erachtens wahrscheinlich nie ganz schlüssig zu beweisen sein wird, daß Beton auf die Dauer gesundheitsschädlich ist, kann man ohne Übertreibung sagen, daß Allbetonbauten zum dauernden Aufenthalt von Menschen ungeeignet sind. Beton wirkt weit weniger ausgleichend auf das Raumklima als Mauerwerk, Holz und Putz. Daß langer Aufenthalt in dem durch die Bewehrungsstähle gebildeten Faradayschen Käfig eines Betonhauses auch bei Menschen organische und psychosomatische Beschwerden auslösen kann, darf man fast als erwiesen ansehen. Drei Wissenschaftler vom Hygiene-Institut der Universität Graz schrieben 1972: »Die ungünstigen bioklimatischen Verhältnisse, welche in stahlarmierten Betonbauten anzutreffen sind, lassen sich anhand eines Absinkens der O₂-Veratmung der Leberzellen von im Faraday-Käfig gehaltenen Tieren demonstrieren.«¹¹ Mein leider früh verstorbener Kollege Bielenberg hat festgestellt, daß Versuchstiere in sogenannten Wahlkäfigen, die zur einen Hälfte aus Holz, zur anderen Hälfte aus Metall bestanden, nur den Holzteil zum Aufenthalt, den Metallteil dagegen zum Absetzen ihrer Exkreme benutzten.¹²

Eine Untersuchung, die an meinem Institut durchgeführt wurde, hat gezeigt, daß der Gesundheitszustand gemessen an der Zahl der Arztbesuche und Krankenhauseinweisungen bei hohen, also mithin Betonhäusern deutlich über dem Durchschnitt liegt.¹³ Auch die Berichte über die sogenannte Bunkerkrankheit bei Soldaten, die lange Zeit in Festungsanlagen des Zweiten Weltkrieges zubringen mußten, geben zu denken.¹⁴ Daß diese Forschungsergebnisse von Eiferern wie Hubert Palm zu Pauschalurteilen und voreiligen Schlüssen mißbraucht wurden, sollte uns nicht daran hindern, sie ernst zu nehmen. Nur am Rande sei erwähnt, daß Alwin Seifert sicher recht hat, wenn er sagt: »Naturstein

¹¹ J. Möse / St. Schuy / G. Fischer, Versuchsanlage zum Studium der Wirkung von elektrostatischen Gleichfeldern, in: »Biomedizinische Technik 17« 1972, Nr. 2, S. 22.

¹² Heinrich Bielenberg berichtete über seine Forschungsergebnisse wiederholt in seinen Vorlesungen zum landwirtschaftlichen Bauwesen.

¹³ H. Tschom, Wohnen und Gesundheit, Die Aufgaben des Wohnbaus im Gesundheits- und Sozialwesen, Graz 1979, S. 176ff.

¹⁴ nach H. Palm (s. A 5), S. 368.

bekommt im Lauf der Zeit an der Oberfläche eine Farbe echten Alters, eine Patina, Sichtbeton wird bloß dreckig.«¹⁵

Ad 2: Beton wird zwar erstaunlicherweise mit zunehmendem Alter nicht weicher, sondern härter, aber auch spröder und damit rißanfälliger. Fritz Bauer, der Beton-Fachmann der Grazer Technischen Universität, sagte einmal, es sei mit ihm wie mit dem Menschen: In der Jugend wenig fest, aber anpassungsfähig, im Alter dagegen umgekehrt.¹⁶ Die Gefahr der sogenannten Spannungsrißkorrosion nimmt jedenfalls mit dem Alter des Betons nicht ab. Da der Stahlbeton ein Komposit aus Stahl und Stein ist, dessen Tragfähigkeit, wie gesagt, davon abhängt, daß der Beton den Stahl vollständig und sicher umhüllt, führt Zutritt von Luft und Feuchtigkeit zum Bewehrungsstahl – etwa durch Risse – unweigerlich zu Korrosion und diese zu sogenannten warnungslosen Sprödbrüchen, bei denen die Konstruktion schlagartig nachgibt. Aus den verschiedensten Gründen, die zum großen Teil auf menschliches Versagen, zum Teil aber auch auf ungenügende Kenntnisse über das Materialverhalten zurückgehen, rosteten die Bewehrungsseisen viel öfter, als man erwarten sollte. Da gab es beispielsweise den Skandal um den Beton aus Tonerdeschmelzement, dessen Gelstruktur sich unerwarteterweise so verändert hatte, daß er die Luftfeuchtigkeit sozusagen an die Bewehrungsseisen weiterleitete. Um ein anderes Beispiel zu nennen: unzählige Male werden auf der Baustelle die Abstandshalter vergessen oder nicht sorgfältig genug angebracht, so daß die Betonüberdeckung für den Korrosionsschutz nicht ausreicht. Die Kriech- und Schwindbewegungen und die Probleme der Abbindewärme wurden lange Zeit nicht genügend berücksichtigt, so daß es zu Zwangsbeanspruchungen und damit zu Rissen in der Konstruktion kam.¹⁷

Ähnliches gilt für den Einfluß unterschiedlicher Temperaturen an teils offenen, teils eingebauten Konstruktionsgliedern wie Attiken, Vordächern und ähnlichem, bei denen Bauschäden fast die Regel sind.¹⁸ Vor allen Dingen aber eröffneten sich beim Spannbeton etwa 25 Jahre nach Einführung dieser vielversprechenden Technik beängstigende Perspektiven. Man stellte fest, daß der unter Spannung stehende Stahl viel leichter korrodiert als derjenige der sogenannten schlaffen Bewehrung, und man merkte, daß sich in den durch mangelhaftes Auspressen der Füllkanäle entstandenen Hohlräumen sehr leicht Feuchtigkeit ansammelte. Man kann jedenfalls sagen, daß die Tage vieler Tragwerke aus der Frühzeit des Spannbetons gezählt sind. Das Schicksal der wegen ihrer konstruktiven Kühnheit so viel bewunderten Kongreßhalle in Berlin hat es bewiesen. Wie weit sich die hochgespannten Erwartungen, die man in den höchstgespannten Stahl setzt, als tragfähig

¹⁵ Anmerkung Alwin Seiferts in einem Vortrag beim Institut für Städtebau und Wohnungswesen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung 1963, die er sinngemäß auch bei anderen Gelegenheiten wiederholte.

¹⁶ Wiedergabe einer mündlichen Bemerkung Fritz Bauers anlässlich einer Diskussion über Bauschäden.

¹⁷ R. Rybicki, Bauschäden an Tragwerken, Teil II: Beton- und Stahlbetonbauten, Düsseldorf 1979.

¹⁸ R. Probst, Bauschäden, Stuttgart 1970.

erweisen werden, bleibt abzuwarten. Um ehrlich und vollständig zu sein, muß man allerdings anmerken, daß etwa 80% der bekanntgewordenen Unfälle im Stahlbetonbau sich schon während der Bauzeit ereignet haben und daß Brücken und andere Stahlbetonkonstruktionen oft schon nach wenigen Jahrzehnten nicht aus technischen Gründen ersetzt werden mußten, sondern weil sie den sprunghaft wachsenden Ansprüchen nicht mehr genügten.

Ad 3: Wie schon erwähnt, gibt es beim Beton so viele bauphysikalische Probleme, daß man ein voluminöses Handbuch benötigte, um sie und die durch ihre Nichtbeachtung erzeugten Baumängel abzuhandeln. Obwohl diese Probleme erwiesenermaßen beim außenliegenden Beton am größten sind, wurde und wird das angeblich konsequente und ehrliche Zurschaustellen des Betons seit Jahrzehnten als gestalterische Tugend propagiert. Ludwig Hilberseimer kritisierte zum Beispiel die grundvernünftige Stuttgarter Markthalle von Martin Elsässer mit der Begründung, daß hier der Eisenbeton nur als passives Mittel benutzt worden sei und die Außengestalt nichts von der weiträumigen, lichtdurchfluteten Halle im Inneren ahnen ließe.¹⁹ Wie wenig bedeutend dieses Sehenlassen für eine faszinierende architektonische Gestaltung ist, zeigen beispielsweise die schon erwähnten Bauten von Antonio Gaudi, der den gegen Ende des 19. Jahrhunderts aufkommenden Eisenbeton nur als Mittel zum Zweck benutzte. Auch dies ist wieder ein Bereich, über den man stundenlang mit Gewinn reden und diskutieren könnte.²⁰

Ad 4 und 5 brauche ich nur auf die Gestalt unserer gebauten Umwelt hinzuweisen. Wer wüßte nicht, wie viel die Kistigkeit und Allgegenwärtigkeit der Betonkonstruktionen zur »Verunwirtlichung« unserer Städte beigetragen haben! Die Protagonisten des »Neuen Bauens« haben vor allem in den zwanziger und dreißiger Jahren den Grundstein dieser Entwicklung gelegt. Le Corbusier, der von so vielen verehrte Protagonist, hat die Betonstadt geradezu verherrlicht. Seine frühen Pamphlete hätten eigentlich mehr Skepsis verdient gehabt.²¹ Auch die Visionen Ludwig Hilberseimers²² und Mies van der Rohe²³ konnten als Vorbilder für den Beton-Städtebau der Nachkriegszeit betrachtet werden, der in der von Oskar Niemeyer mit geradezu fanatischer Konsequenz verfochtenen Neuen Stadt Brasilia einen einsamen Höhepunkt erreichte.²⁴

Die sechziger und frühen siebziger Jahre kann man ohne Übertreibung eine Allbeton-

¹⁹ L. Hilberseimer / J. Fischer, *Beton als Gestalter* (1928), S. 14.

²⁰ G. Sterner, *Barcelona. Antoni Gaudi. Architektur als Ereignis* (1979), S. 178.

²¹ Ein Beispiel von vielen: »... würde es durchaus genügen, wenn man ... 60 Stockwerk hohe ungeheure Konstruktionen emporführte. Eisenbeton und Stahl erlauben diese Kühnheiten, dank der alle Fenster volles Sonnenlicht empfangen werden. Vom 14. Stockwerk aufwärts wird man vollkommene Ruhe, reine Luft genießen.« *Kommende Baukunst (Vers une architecture)* Berlin 1926, S. 42.

²² L. Hilberseimer, *Großstadtarchitektur*, Stuttgart 1927, S. 18 ff.

²³ Zeugnis zum Komplex der Architekturvorstellungen der Protagonisten der 20er Jahre, auch in bezug auf den Beton, bei N. Huse »Neues Bauen« 1918–1933, München 1975.

²⁴ F. Arnau, *Brasilia. Phantasie und Wirklichkeit*, München 1960.

und Hochhausepoche nennen, in der es nahezu aussichtslos war, gegen den Strom zu schwimmen. Architekten, die sich gegen den Allbetongeist zu stellen versuchten, hatten bei Wettbewerben keinen Erfolg, auch wenn sie mit niedriger Bebauung, zu der man gar keinen Beton gebraucht hätte, die gleiche Dichte erzielten wie mit Betonsilos von 12 Geschossen.

Wie gesagt: es war kein Wunder, daß sich Unbehagen an der schönen neuen Welt einstellte und die alte Stadt immer mehr zu Ehren kam. Daß die Kistigkeit keineswegs unbedingt zum Wesen des Stahlbetons gehört, sondern daß man ihn auch in sehr expressiver Art verwenden kann, hat schon Rudolf Steiner in den zwanziger Jahren bei seinen Bauten in Dornach gezeigt.²⁵

Aber auch nach dem Zweiten Weltkrieg gab es eine Unter- oder Nebenströmung zur Kistenwelle, die die Erinnerung an die expressiven Möglichkeiten des Betons wachhielt. Bauten wie die Hallen von Pier Luigi Nervi, das Flughafengebäude von Eero Saarinen, das Opernhaus in Sidney von Jörn Utzon, die Kirchen von Gottfried Böhm in Neviges und Düsseldorf-Garath zeigen auch nicht die geringste Spur von Kistenform. Mit dem Hinweis auf die eben genannten in meisterhafter Weise frei geformten Betonbauten will ich allerdings nicht sagen, daß es beim Beton überhaupt nicht auf das »ob«, sondern nur auf das »wie« ankomme.

Und als *Advocatus diaboli* vom Dienst muß ich auch zu den prismatischen und organoiden Betonformen einige kritische Anmerkungen machen. Um freie Formen in Gußbeton erzeugen zu können, braucht man sehr komplizierte und damit extrem teure Schalungen. Finanziell bringt deshalb die Verwendung des Betons bei der Erzeugung dieser freien Formen gegenüber anderen Materialien keine Vorteile mehr. Außerdem wird das Schabige und Schmutzige des Betons durch prismatische oder organoide Formen nicht aufgehoben, und mit knalligen Farben ist nicht viel geholfen. Spritz- oder Torkretbeton ist zwar unübertrefflich als Material zur Auskleidung von künstlichen Kavernen, und die auf seiner Verwendung aufgebaute neue österreichische Tunnelbauweise ist besonders wirtschaftlich. Im Hochbau dagegen gibt es mit ihm ganz ähnliche Probleme wie mit dem Gußbeton. Die Isolierung und der Unterhalt des freigeformten Torkretbetonrefektoriums von Günter Domenig in Graz-Eggenberg beispielsweise bringen bei manchen freigeformten Bauten Probleme mit sich und machen das Bauwerk à la longue zu dem, was es für den Ehrlichen schon immer war, nämlich zu einem teuren Denkmal. Die Antwort auf die Frage »Cui bono?« sei dem Leser überlassen.

Eines meine ich leider feststellen zu müssen: daß wir von Paul Bonatz' optimistischer Prognose aus den zwanziger Jahren weiter denn je entfernt sind: »Das heutige Feldgeschrei, Tradition oder Moderne wird gegenstandslos werden, es wird ein Besseres daraus erwachsen: Selbstverständlichkeit.«²⁶ Damit ist auch meine zugegebenermaßen rhetori-

²⁵ W. Kugler, *Rudolf Steiner und die Anthroposophie*, Köln 1978.

²⁶ Zitiert nach N. Huse (S. A 23), S. 12.

sche Frage 6 beantwortet, ob der Beton nämlich an unserem Mißbehagen Schuld ist oder der Mensch. Nicht die Mängel und Fehler des Betons geben mir zu denken und nicht die Tatsache, daß er weit verbreitet ist. Es kann ihn und die Industrie, die ihn erzeugt, glaube ich, ziemlich kalt lassen, ob wir ihn aus einigen seiner Anwendungsgebiete wegen erwiesener Untauglichkeit verdrängen. Denn es wird immer genügend Verwendungszwecke für den Beton geben. Was mich dagegen immer schon bedrückt hat, ist die Hilflosigkeit gegenüber den gestalterischen Herausforderungen der großen Möglichkeiten unserer Auflösungszeit – besonders der Möglichkeiten des Betons, ganz gleich ob es um das Bewahren oder um das Einfügen geht.²⁷

Es fehlt uns nicht nur an Kreativität und Gestaltungskraft, sondern vor allem an Selbstverständlichkeit, Bescheidenheit und Common Sense, kurz an dem, was man anständige Baugesinnung und Baukultur nennen würde, wenn diese Begriffe nicht im Tausendjährigen Reich kompromittiert worden wären.

Der Beton ist eigentlich ein gutes Beispiel für Marshal Mac Luhans Behauptung »The Medium is the Message«. Er ist nicht ein gutes Mittel für bestimmte Zwecke geblieben, sondern wurde zum Inbegriff des Modernen hochstilisiert. Das traurige Wort von der Perfektion der Mittel und der Konfusion der Ziele gilt im besonderen Maß auch für den Beton.

Doch nun zur letzten Frage meines kleinen Aperçus, der siebenten wenn ich recht gezählt habe: Was kann uns der Beton bei der Stadtentwicklung und Altstadterhaltung helfen? Antwort: Sehr viel, wenn man ihn als nützliches Mittel zum Zweck und nicht zur Dokumentation der Tatsache verwendet, »daß da ein Architekt dran war« um mit Richard Döcker zu sprechen.²⁸ Über die Anwendungsmöglichkeiten des Stahlbetons in der Rehabilitation alter Bauten kann man ohne Übertreibung sagen, daß er als Hilfsmittel zur Stützung und Sicherung gefährdeter Mauern, Pfeiler und anderer massiver Bauteile nahezu unentbehrlich geworden ist. Es zeigt sich an diesen Beispielen aber auch in aller Deutlichkeit der schon angedeutete Konflikt zwischen Theorie und Praxis.

Altes ganz »rein«, also ohne die Zuhilfenahme von Stahlbetonelementen sichern zu wollen, würde oft die ganze Rehabilitationsmaßnahme scheitern lassen oder das völlige Abtragen und Neuaufführen des Mauerwerks verlangen. Um zu beweisen, daß das in vielen Fällen viel teurer wäre als die Sanierung mit Beton, braucht man nicht unbedingt das spektakuläre Beispiel der Stiftskirche in Herrenberg zu bemühen. Das ehrliche Zeigen der eingefügten Korsettstangen wäre in vielen Fällen eine gestalterische Katastrophe. Ich halte den Kompromiß, der in einer verkleideten Stahlbetonstützkonstruktion liegt, für keines-

wegs verwerflich, sondern überall da, wo andere Lösungen nicht zum Ziel führen, für außerordentlich vernünftig.²⁹

Was den Einfluß des Betons auf die Gestalt der alten Stadt angeht, so könnte ich mir durchaus vorstellen, daß das eine oder andere Betonbauwerk, das in den letzten Jahrzehnten in unseren historischen Stadtkernen entstanden ist, schon bald unter Denkmalschutz gestellt wird. Gottfried Böhm wird es bei seinem Rathaus in Bensberg wahrscheinlich noch erleben. Das darf meines Erachtens aber kein Anlaß für uns sein, die Störung und den schöpferischen Egoismus zum Prinzip zu machen, auch wenn diese sich noch so vorzüglich mit kontrapunktischem Gestaltungsprinzip, Akzentsetzung und anderem rationalisieren lassen. Ist Franz Harts Bank- und Garagengebäude an der Salvatorkirche in München schlechter als Böhms Rathausbau, weil Hart den Beton mit Ziegeln verkleidet hat, oder ist es verwerflich, Anpassung zu verlangen, weil Herr Jedermann sie als Aufforderung zu einem wenig reflektierten Historisieren auffaßt?³⁰

Die Akademie der Schönen Künste hat Mitte der sechziger Jahre, man höre und staune, den Mut aufgebracht – mitten im Betonboom –, einen Preis für gute Einfügung von Neubauten in historische Umgebung nicht nur für das Bensberger Rathaus, sondern auch für einen Bebauungsplan von mir zu vergeben, dessen Bindungen von Gemeinde und Bauwerbern sehr einfach und vordergründig interpretiert wurden. Es mag sein, daß wir gestalterische Donnerschläge, Monumente des Zeitgeistes brauchen. Aber Lebensqualität schafft man sicher nicht mit Primadonnen- und Weltwunderarchitektur, wobei es ganz gleichgültig ist, ob ihr gestalterischer Aplomb von modernistischen bzw. postmodernistischen Gags oder vom Sichtbeton herrührt.

²⁷ Näheres dazu in meinen Beiträgen »Der Jupiterkomplex«, in: Denkmalschutz heute, Lebensraum und historisches Erbe, herausgegeben vom Deutschen Landkreistag, Bonn 1975, S. 325 und »Die Architektur der Besserwisser«, in: Baumeister 1979/12, S. 1225.

²⁸ Redensart Richard Döckers bei seinen Exkursionen mit Architekturstudenten in den 50er Jahren.

²⁹ Hervorragend dokumentiert wird die Betonverwendung in der Denkmalpflege bei D. Insall, *The Care of Old Buildings Today, A Practical Guide*, London 1972, S. 125 ff.

³⁰ Ein Beispiel für die Unsicherheit in Fragen der Einfügung insbesondere auch was die Verwendung von Sichtbeton in historisch vorgeprägter Umgebung anbelangt, ist die Ausstellung »Neues Bauen in alter Umgebung«, die von der neuen Sammlung in München in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Architektenkammer erarbeitet wurde.

Hartmut Großhans

Bürgerinitiativen und Stadtteilplanung

1. Einführung in das Problemfeld – 2. Umfang und Charakteristik der Bürgerinitiativ-Bewegung – 3. Unterstützung von Bürgerinitiativen im Stadtteil – 4. Parteien als Bürgervertretung; 4.1: Beispiel Köln-Mülheim – 5. Vereine als Bürgervertretung; 5.1: Beispiel Rheinbach – 6. Lokalpresse und Bürgerinitiativen; 6.1: Beispiel: Kölner Volksblatt – 7. Informationsarbeit der Gemeinde – 8. Formalisierung der Beteiligung; 8.1: Beispiel Velbert – Kostenberg – 9. Finanzierung von Bürgerinitiativen; 9.1: Beispiel Bremen – Neue Vahr – 10. Schlußbemerkungen

1. Einführung in das Problemfeld

Es braucht heute nicht mehr im einzelnen vorgetragen zu werden, welche Position Staat und Gemeinde, Parlament und Verwaltungen, Parteien und Verbände zum Thema »Bürgerbeteiligung« einnehmen. Der Aufruf von Bundeskanzler Willy Brandt in seiner Regierungserklärung 1969 »Mehr Demokratie wagen« hat in Programmen und Gesetzen (StBauFG, BBauG) seinen Niederschlag gefunden. »Partizipation« der Bürger an Planungs- und Gestaltungsprozessen ist in der Bundesrepublik Deutschland bei allen politischen Parteien als unstrittige Notwendigkeit gefordert. Es ist aber auch ersichtlich, daß zwischen den programmatischen Reden und dem praktischen Handeln der Verantwortlichen, zwischen dem »Lob der Bürgerinitiativen und der Ermutigung zum Engagement einerseits und der Reaktion auf die Aktionen von Bürgern andererseits ein tiefer und breiter Graben klaffen kann und leider oft klafft. Man propagiert den mündigen Bürger und erschrickt dann furchtbar, wenn er den Mund auf tut. Man fordert den Bürger auf, Zivilcourage zu beweisen, und zeigt sich betroffen oder reagiert wenig demokratisch, wenn er Bürgermut in Gestalt bestimmter Aktivitäten praktiziert.«¹

Unsere Gemeinderäte, die kommunalen Verwaltungen, aber auch die Parteien vor Ort tun sich besonders mit den Bürgerinitiativen oft ausgesprochen schwer. Das wesentliche Erfolgskriterium für die planende Verwaltung – so die Ergebnisse einer Gewos-Untersuchung '79 – ist bedauerlicherweise nicht die dadurch erreichte – oder erreichbare – Qualitätsverbesserung, oder stärkere Bedürfnisorientierung der Planung, oder wenigstens die Legitimationserhöhung, oder die Konfliktminimierung, sondern: die gesetzlichen Mindestanforderungen so erfüllt zu haben, daß politische Auseinandersetzungen über das

¹ K. Oeser, Progressive und reaktionäre Bürgerinitiativen, in: Bürger initiativ. Stuttgart 1971, S. 26.

praktizierte Beteiligungsverfahren vermieden werden könnten und die Rechtssicherheit der Planung gewährleistet ist.²

Wenn sich in Sanierungsgebieten als angemessene Vertretung ihrer Interessen die Mieter nennen³ – an erster Stelle mit 19% Bürgerinitiativen und Mietervereinigungen, sodann an 2. Stelle mit 15% Bundes- und Landesministerien, und erst danach die eigentlichen »geborenen« Interessenvertreter der Bürger, mit 14% parlamentarische Gremien, mit 12% Verwaltung, Parteien 10%, Medien 3%, Kirchen 3% –, dann dürfte wohl klar sein, daß irgend etwas mit unserer politischen Kultur auf Gemeindeebene nicht stimmt.

Bürgerinitiativen sind lästig, sie sind unberechenbar, man weiß nicht was oder wer dahinter steckt, ihre Forderungen sind überzogen und unrealistisch, sie stören das gewohnte Kräftespiel, sie haben keine Ahnung über die Gesetzeszusammenhänge, kümmern sich nicht um das Gemeinwohl, sondern wollen nur ihre Interessen durchsetzen – das sind die gängigen Klischees – und sie sind generell alle richtig. Nur – wenn bürgerschaftliches Engagement in politischen Programmen und Verlautbarungen der Verwaltung verstärkt gefordert wird, so muß wohl auch die Bildung und die Arbeit von Bürgerinitiativen verstärkt unterstützt werden. »Gerade in einer Zeit, in der ständig nach neuen bzw. alternativen Möglichkeiten zur Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens gesucht wird, können Bürgerinitiativen der Verwaltung wichtige Denkanstöße geben und Eigeninitiative entwickeln. Dies setzt jedoch voraus, daß die Verwaltung in den verschiedenen Bemühungen der Bürgerinitiativen generell keine Querulanz und vordergründige Eigeninteressen sieht, sondern die Bemühungen dieser Gruppen als eine Aufforderung versteht, zum Nutzen des Bürgers gemeinsam eine optimale Lösung für die verschiedenen Probleme zu finden.«⁴ Gleichgültig, ob es sich um die »reputierlichen« Mitglieder einer Elterninitiative zum Ausbau des Gymnasiums oder um »dubiose« langhaarige Jugendliche einer Selbsthilfegruppe für einen Kommunikationsschuppen handelt.

Was soll die vielgehörte Klage über mangelndes Interesse, über fehlende Mitwirkungsbereitschaft der Bürger? »Bürger können Beteiligung auch ›lernen!‹, d. h. sie übernehmen sie nicht nur als Norm bzw. Fähigkeit von Eltern, Schule usw., sondern auch als eigenes positives oder negatives Erleben in konkreten Beteiligungsprozessen im Beruf, in der Freizeit und auch in der Kommunalpolitik. Somit kann die Bürgernähe der Kommunalpolitik und die konkrete Beteiligungs politik der Gemeinden zur Steigerung der Beteiligungsbereitschaft der Bürger beitragen.«⁵ Mit einem Wort: Jede Gemeinde hat die Bürgerinitiativen auf dem Hals – (volle oder leere Stühle beim Beteiligungsverfahren § 2a BBauG) – die sie verdient, besser, um die sie sich verdient gemacht hat. Bürgerbeteiligung ist eine »Bringschuld« der Gemeinde, hat Staatssekretär Sperling vom BMBau treffend gesagt.

² A. Kögler u. a., Bürgerbeteiligung bei städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Fallstudien zur Anwendung des StBauFG (Schriftenreihe BMBau 02.019). Bonn 1979, S. 30.

³ ebda., S. 32.

⁴ Bürgerinitiativen: nur ein lästiges Übel?, in: Bundesbaublatt H. 5/81, S. 290.

⁵ P. v. Kodolitsch, Kommunale Beteiligungspolitik. Berlin 1980, S. 72.

Konstruktive Zusammenarbeit mit Bürgerinitiativen bedingt die Bereitschaft zum Lernen-Lassen und zum Lernen i. o. Sinne.

Was also ist zu tun, um mit den Bürgerinitiativen klarzukommen, um für die Bürgerinitiativen notwendige Entwicklungs- und Aktionsräume zu schaffen? Die kommunale Demokratie muß so weiterentwickelt werden, daß im Gefüge der Diskussions-, Entscheidungs-, Planungs- und Realisierungsprozesse im Stadtteil Bürgerinitiativen einen/ihren Platz wie selbstverständlich finden können. Es geht mir vor allem darum, den Bürgermeistern, Ratsmitgliedern und Verwaltungsfachleuten Ansatzpunkte deutlich zu machen zwischen dem Wirken der Gemeinde und der Arbeit der Bürgerinitiativen – so neutral als möglich, ohne Klassifizierung in »gute« und in »böse« Bürgerinitiativen, in »Bremsen« oder in »Förderer«. Die Gemeinde muß die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abwägen – so das BBauG –, bevor und wenn sie entscheidet, dazu muß sie »die Belange« kennen. Ich halte die Initiativen von Tausenden von Bürgern, in unterschiedlichen Formen, um ihre Belange deutlich zu machen, prinzipiell für eine gute Sache, die unserer Demokratie dient. Es geht mir weder um die Infragestellung unserer demokratisch verfaßten Ordnung noch um Anpassung an den »Druck der Straße«, es geht mir darum, das Miteinander von Bürgern und Gemeinde verbessern zu helfen.

Hierzu skizziere ich im folgenden neben Umfang und Charakteristik der Bürgerinitiativ-Bewegung die Aspekte: Unterstützung von Bürgerinitiativen im Stadtteil – Parteien als Bürgervertretung – Vereine als Bürgervvertretung – Lokalpresse und Bürgerinitiativen – Informationsarbeit der Gemeinde – Formalisierung der Beteiligung – Finanzierung von Bürgerinitiativen, und fasse zum Schluß die aus meiner Sicht wesentlichen Aufgaben der Gemeinde im Hinblick auf Bürgerinitiativen im Stadtteil zusammen. Wenn ich bei den Beispielen vorwiegend über eigene Arbeiten berichte, dann geschieht dies nicht aus Eitelkeit, sondern um der kritischen Diskussion Ansätze zu geben, die ich aus Erfahrung selbst vertreten kann.

2. Umfang und Charakteristik der Bürgerinitiativ-Bewegung

Wann ist eine Bürgerinitiative eine Bürgerinitiative? Die Politik- und Kommunikationswissenschaftler haben sich zu Beginn der siebziger Jahre sehr eingehend mit der definitiven Abgrenzung von »Interessengemeinschaft«, »Bewohnerausschuß«, »Stadtteilrat«, »Selbsthilfegruppen« usw. beschäftigt und die besonderen Merkmale der »Bürgerinitiative« herausgearbeitet. Uns soll hier jedoch nicht die Theorie interessieren (mit der sich die Praxis selbstverständlich im konkreten Fall auseinandersetzen muß), sondern das farbige Bild engagierter Gruppen, das sich in der Gemeinde täglich heute bietet.

Bürgerinitiative im Stadtteil ist die »Alternative Liste«, die bei der Kommunalwahl Mandate in der Bezirksvertretung gewonnen hat ebenso wie Herr X, der auf alle freien Stellen im Quartier »wilde Wiese« sät. Bürgerinitiative ist die »Teestube«, die mit Behinderten und arbeitslosen Jugendlichen Ferienlager am Stadtrand durchführt ebenso

wie der Altstadtverein, der mittelalterliche Häuser erwirbt und ausbaut, Bürgerinitiative ist die Aktionsgruppe für ein selbstverwaltetes Jugendhaus und die Arbeiterselbsthilfe zur Modernisierung von Bergarbeitersiedlungen. Wo Bürger – und auch Schüler, Lehrlinge, Studenten, Arbeitslose, Obdachlose, Dichter und alte Menschen sind Bürger im Stadtteil – aus eigenem Antrieb etwas tun, für sich, für ihre Gruppe, für ihre Gemeinde; unbequeme Probleme in der kommunalen Öffentlichkeit ansprechen, Lösungsvorschläge machen und umsetzen, sollen sie Bürgerinitiativen heißen und als solche von Rat und Verwaltung ernstgenommen werden.

»Die Gründung von Bürgerinitiativen läßt sich als Versuch verstehen, das gemeinsame, aus der gleichen Lebenssituation erwachsende Interesse aller Bewohner eines Gebietes an der Abwehr benachteiligender Maßnahmen oder an der Durchsetzung alternativer Lösungen dauerhaft zu organisieren. Jedoch reicht die gemeinsame Betroffenheit aller Schichten nicht aus, um auch alle im gleichen Maße zur aktiven Mitarbeit an Bürgerinitiativen zu motivieren. Das liegt daran, daß politische Aktivität in unserer Gesellschaft in hohem Maße schichtspezifisch bestimmt ist.«⁶ Daraus resultiert die – in zahlreichen Untersuchungen nachgewiesene – mittelschichtspezifische Zusammensetzung der meisten Bürgerinitiativen. »Die Bereitschaft zur bürgerschaftlichen Beteiligung ist überdurchschnittlich hoch bei Männern und jüngeren Personen sowie bei Befragten mit starkem lokalpolitischen Interesse, positiver Einstellung zur Sanierung, skeptischer Haltung gegenüber der planenden Verwaltung und zumindest teilweisen Kenntnissen der rechtlichen Regelungen des StBauFG und BBauG... die Bereitschaft zur Mitarbeit in vorhandenen Institutionen ist geringer ausgeprägt als die Mitwirkungsbereitschaft in »imagefreien« Betroffenenorganisationen«.

Einige Daten zur Entwicklung der Bürgerinitiativ-Bewegung. 1972 wurden in der BRD bereits über 3000 Bürgerinitiativen festgestellt; in kreisangehörigen Gemeinden ermittelte der Deutsche Städte- und Gemeindebund 1974 rd. 1500 BI; in Städten: Hamburg: 1965: 2; 1968: 8; 1972: 29; 1974: 101; Köln: 1981: 150 Bürgerinitiativen. Repräsentativuntersuchung INFAS 1973: rd. 3% der Bevölkerung über 18 Jahren sind aktiv in Bürgerinitiativen. Heute wird mit rd. 4–5% gerechnet; d. h. gleichviel Bürger sind in Bürgerinitiativen aktiv, wie die etablierten Parteien Mitglieder haben.⁷ »Nach Schätzung des Bundesministeriums und des Umweltbundesamtes gibt es zwischen 30000 und 40000 Bürgerinitiativen. Ihr Kennzeichen ist, daß sie sich durchweg auf lokal und zeitlich begrenzte Konflikte

⁶ ebda., S. 77.

⁷ ausführlich in: H. Matthöfer, Bürgerbeteiligung und Bürgerinitiativen. Legitimation und Partizipation in der Demokratie angesichts gesellschaftlicher Konfliktsituation. Villingen 1977. In der Veröffentlichung werden von verschiedenen Autoren u. a. die Themen abgehandelt:

- soziale Bedingungen für Bürgerinitiativen
- Entstehungsbedingungen im Spannungsfeld Bürger – Verwaltung
- Bürgerinitiativen und verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz
- Legitimation und Partizipation von Bürgerinitiativen
- gesellschaftliches Engagement der Bürger

(Fortsetzung nächste Seite)

beziehen... Oft sind sie auch nicht Gegenstand großen öffentlichen Interesses, finden also keinen Eingang in die Medien... (es) könnte jedoch die Gefahr bestehen, daß man die Breite des Bürgerprotestes gar nicht erfaßt«, warnt Pfarrer Kurt Oeser, Umweltbeauftragter der ev. Kirche. Er weist darauf hin, daß die Argumentation in den letzten Jahren erheblich an Qualität gewonnen hat, einmal, weil die Bürger selbst lernen, sich mit schwierigen Problemen zu befassen und das Bedürfnis haben, kompetenter zu werden, zum anderen, weil sie ständig mehr Unterstützung aus Kreisen der Wissenschaft finden. »Es sind zunehmend junge, kritische Wissenschaftler, die aktiv mitarbeiten, die manchmal sogar die Karriere hintanstellen. Und dies, weil sie überzeugt sind, diese Sache muß nun mit allem Ernst und allem Sachverstand angegangen werden und die Konfrontation ist nur durchzuhalten, wenn auch die eigenen Argumente ständig kritisch überprüft und – wenn notwendig – verbessert werden.«⁸ Dieses Engagement ist auch im lokalen Bereich zu beobachten, ich erinnere z. B. an Prof. Roland Günther in Oberhausen-Eisenheim und seinen Einsatz für die Arbeiterinitiativen im Ruhrgebiet. Stadtplaner, Architekten, Sozialarbeiter, Sozialwissenschaftler werden zu »Anwälten« der Betroffenen, zu Beratern von Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen.

- Bürgerbeteiligung in den verschiedenen Beteiligungsfeldern
- öffentliche Meinung und politisches Handeln.

Die in den letzten fünfzehn Jahren zum Thema Bürgerbeteiligung erschienene Literatur ist selbst für den Wissenschaftler fast nicht mehr zu übersehen; der Praktiker, der Bürgerbeteiligung vor Ort realisieren will, braucht konkrete Arbeitshilfen zu den Rahmenbedingungen, den Zielsetzungen, den Verfahren und Instrumenten. Hier wären als Fundstellen zu nennen die im Auftrag des BMBau durch das Institut Wohnen und Umwelt (IWU) Darmstadt, 1976, erstellte umfangreiche Literatursammlung Partizipation bei der Stadtplanung (BMBau Schriftenreihe 03.048), in der auf 423 Seiten die bis dahin erschienenen Arbeiten mit Inhaltsangabe, Kurzkomentar u. a. aufgeführt sind; hier findet sich auch Material zum Thema Bürgerinitiative.

Auch die in A 2 zitierte GEWOS-Untersuchung beschäftigt sich u. a. mit der Förderung von Bürgerinitiativen und enthält eine aktuelle Literaturzusammenstellung zum Forschungsstand (Ansätze zur Einbeziehung von Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen aus der Praxis im Abschnitt 6).

Berichte über bürgerschaftliche Aktivitäten gibt seit längerer Zeit heraus die Stiftung für staatsbürgerliche Mitverantwortung DIE MITARBEIT – so 1979 bundesweit zusammen mit dem Bundespresseamt

- Bürger – Mitarbeit was und wie in 52 Beispielen – und 1980 durch ihre Kontaktstelle für Initiativgruppen in Bayern
 - Bürger – Mitarbeit in München (Initiativführer Teil 1) mit 54 Berichten von Initiativgruppen mit sozialer, pädagogischer oder kultureller Aufgabenstellung und über 100 Gruppenadressen.
- Die Bundeszentrale für politische Bildung hat 1974 durch Udo Kempf das Für und Wider zu Bürgerinitiativen unter dem Thema
- Bürgerinitiativen – neue Formen politischer Beteiligung anhand von Quellenausügen in der Reihe Kontrovers darstellen lassen.

⁸ Streitgespräch um Öko-Gutachten: Dürfen Wissenschaftler parteiisch sein?, in: Bild der Wissenschaft, H. 5/81, S. 123.

3. Unterstützung von Bürgerinitiativen im Stadtteil

Wenn wir Stadtteilplanung sagen, meinen wir zunächst die – im Idealfall aus einem integrierten Stadtentwicklungsprogramm abgeleitete – räumlich-funktionale Planung eines Gemeindeteiles, in der die Grundzüge der Flächennutzung, der räumlichen Ordnung, der Grünräume und Freizeiteinrichtungen, der Verkehrserschließung, der sozialen Infrastruktur usw. für die späteren Durchführungsmaßnahmen und gegebenenfalls die baurechtliche Sicherung durch B-Pläne, niedergelegt werden. Wir müssen aber zugleich an die mittelfristig zu leistende vielfältige Sozialarbeit im Stadtteil denken, die im neueren Verständnis kommunaler Sozialplanung neben der – klassischen – sozialen Einzelfallhilfe und der sozialen Gruppenarbeit mit der sozialen Gemeinwesenarbeit in Zusammenwirken von Professionellen und Ehrenamtlichen, wie Initiativen, Vereinen usw., besonders für die ohnedies Benachteiligten der Gesellschaft chancenerstellend und chancenverwirklichend tätig ist. Der modernen kommunalen Sozialplanung, wie wir sie aus zahlreichen Städten (Freiburg, Trier, Braunschweig, Nürnberg usw.) kennen, geht es um den Menschen, um die Menschen in ihrem täglichen Lebenszusammenhang, um die Möglichkeit, durch Hilfe zur Selbsthilfe ein selbstbestimmtes Leben im Quartier und in der Gemeinschaft führen zu können. Dr. Mehl, Leiter des Sozial- und Jugendamtes, Freiburg: »Mit Spielstufenfummel im sozialen Brennpunkt lassen sich Konflikte im Wohnquartier nicht lösen«. Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Stadtplaner und den Mitarbeitern des Sozial- und Jugendamtes bei der Stadtteilplanung ist Voraussetzung für eine Gemeinwesenarbeit, an der möglichst viele Betroffene, Beplante, Initiativen mitwirken können.

Die Themenschwerpunkte von Beteiligungsinteressierten in Sanierungsgebieten sind – so die Gewos-Untersuchung –.⁹

(M = Mieter, E = Eigentümer)

– Renovierung, Modernisierung von Wohnungen	M: 65%, E: 65%
– Grünflächenversorgung	M: 54%, E: 54%
– Soziale Infrastruktureinrichtungen	M: 44%, E: 31%
– Verkehrserschließung	M: 18%, E: 27%
– Umweltschutzmaßnahmen	M: 37%, E: 24%
– Erhaltung Stadtbild	M: 22%, E: 30%
– »Vernünftige Stadtplanung«	M: 30%, E: 50%

Ihre Aktionen sind vielfältig und auch zeitlich von unterschiedlicher Reichweite, wie verschiedene Dokumentationen zeigen – und damit auch die Ansprüche, die sie an Verwaltung und Rat stellen – keine leichte Aufgabe, alle »unter einen Hut« zu bringen. Im Stadtteil reichen dazu die »geordneten« Verfahren bei der Planung gem. StBauFG und BBauG nicht aus, es müssen im gegebenen Fall spezielle Einrichtungen geschaffen werden, die längerfristige Zusammenarbeit sichern. Ich möchte drei Formen ansprechen: Ein – wenn auch noch wenig eingesetztes – Instrument i. d. S. ist die Anwaltsplanung, über die

⁹ Kögler (s. A 2), S. 21.

das Institut Wohnen und Umwelt, Darmstadt im Auftrag des BMBau 1977 eine Untersuchung vorgelegt hat. Zusammengefaßt wird im Bericht festgestellt: »Durch die enge Zusammenarbeit von Anwaltsplanern mit einer als Bewohnervertretung allgemein anerkannten Organisation ist es möglich, die planungsbezogenen Interessen und Forderungen der Bewohner, die von Anwaltsplanern in die Form fachlich konkurrenzfähiger Alternativvorschläge umgesetzt wurden, mit Erfolg in den Planungsprozeß einzubringen. Viele dieser Vorschläge sind in den Untersuchungsfällen entweder sofort oder teilweise von der Verwaltung übernommen worden oder aber später noch im politischen Entscheidungsprozeß durchgesetzt worden. Insoweit nützt das Verfahren Anwaltsplanung auch dem Interesse sozialbenachteiligter Gruppen, die von bestimmten Planungsfolgen oft härter als andere Schichten betroffen werden.«¹⁰ Versteht man den Stadtteilentwicklungsbeirat als ein Organ politischer Willensbildung der von Planungen und Maßnahmen im Quartier betroffenen Bürger, der in seiner Zusammensetzung auch deren unterschiedliche Interessen repräsentiert, so ist auch durch ihn eine praktikable Möglichkeit geboten, Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen in den Meinungsbildungsprozeß mit einzubeziehen. Durch ein vom Rat beschlossenes Verfahren, das die Zusammensetzung, die Legitimation der Beteiligten und die Kompetenzen regelt, kann sichergestellt werden, daß die in ihm erörterten Begehren der Betroffenen dem Rat vorgelegt – oder durch Delegierte in den Ratsausschüssen vertreten werden – wie wir dies aus einer Reihe von Sanierungsbeiräten kennen.

Beispiel Hannover-Linden Süd

Die Sanierungskommission besteht aus 6 Ratsvertretern und 6 Bürgervertretern, die nach Parteienproporz bestimmt werden. SPD und FDP haben »ihre« Sitze den Vertretern der »unabhängigen Bürgerinitiative« zur autonomen Besetzung übertragen. »Die Sanierungskommission diskutiert alle sanierungsrelevanten Vorlagen der Verwaltung und spricht Empfehlungen aus, die als Anträge über den Bauausschuß in den Verwaltungsausschuß bzw. in den Rat gehen... Sie nimmt damit eine erhebliche Entlastungsfunktion für den

¹⁰ J. Brech u. a., Anwaltsplanung. Eine empirische Untersuchung über ein Verfahren zur gerechteren Verteilung von Sachverstand in Planungsprozessen (Schriftenreihe BMBau 02.074). Bonn 1977, S. 10. – Auf folgende, für die Arbeit im Stadtteil relevante Einzelstudien kann hingewiesen werden: V. v. Tiedemann u. a., Bürgerbeteiligung bei der Stadterneuerung, Beispiel: Strategien für Kreuzberg, Berlin (Schriftenreihe BMBau 02.021). Bonn 1980; H. Fischer-Menzel u. a., Bürgerbeteiligung bei der Stadterneuerung, Beispiel: Karl-Theodor-Straße, Hamburg (Schriftenreihe BMBau 02.020). Bonn 1980; P. Faller / H. Schröder, Planungsbeteiligung im Geschoßbau. Erfahrungen aus der Wohnanlage »Schmitz« in Stuttgart (FBW-Veröffentlichung Nr. 114). Stuttgart 1979; U. Rellstab, Stadt-Quartier. Quartier-Arbeit anhand eines Zürcher Beispiels. Zürich 1980; H. Großhans, Wissenschaftliche Politikberatung – Modell zur Beteiligung der Bürger an der Bebauungsplanung gem. § 2 a BBauG für die Stadt Beckum, in: Politik und Kommunikation. Nürnberger Forschungsberichte, Sonderband. Nürnberg 1978, S. 127–165; P. C. Dienel, Bürger planen Hagen-Haspe. Die Testläufe der Planungszelle in Hagen Haspe (Schriftenreihe Landes- und Stadtentwicklungsfor-schung des Landes Nordrhein-Westfalen 2.020). Dortmund 1978.

Bauausschuß, eine Informationsfunktion für die Ratsmitglieder und eine Absicherungsfunktion für die Verwaltung im Vorfeld des Bauausschusses wahr«,¹¹ Schwierigkeiten in der Praxis bei der »Anerkennung« von Bürgersprechern gibt es für Rat und Verwaltung hinsichtlich ihrer Legitimation seitens der von ihnen Vertretenen. Auch bei ehrlichem Bemühen um eine »gerechte« und umfassende Beteiligung aller vorfindbaren Interessen sollte man keiner perfekten Lösung nachjagen. Ich teile die Auffassung von Spille/Seele: »Als ausreichende Legitimation muß... anerkannt werden, wenn eine angemessene Anzahl unmittelbar betroffener Bürger an den Veranstaltungen der jeweiligen Interessengemeinschaften teilnimmt und durch ihr Votum Sprecher in den Stadt(teil)entwicklungsbeirat delegiert.«¹²

Wer ist Adressat von Bürgerwünschen? Für viele Bürgerinitiativen entmutigend – und für die Verwaltung arbeitsaufwendig – ist der oft lange Suchvorgang, bis die kompetente Stelle gefunden ist. Das unvermeidliche und zeitraubende Hin und Her macht den Bürger mißtrauisch, läßt am guten Willen der Gemeinde zweifeln, lähmt die Spontanität und das Engagement mancher Mitglieder. Eine Möglichkeit, den Einstieg in das Gespräch zwischen Bürgern und Gemeinde zu verbessern, ist die Bestellung eines Stadtteilbeauftragten, der – als »Ombudsmann« mit der Aufgabe, alle innerbehördlichen Planungen und Maßnahmen zu koordinieren und die Interessen der Betroffenen in der Verwaltung und gegenüber den parlamentarischen Gremien zu vertreten – vom Rat direkt gewählt wird und – weisungsgebunden – ihm direkt verantwortlich ist. »Gegenüber der Öffentlichkeit kann er Planungs- und Entwicklungsvorhaben erläutern und damit transparenter machen sowie durch Anhörung und Beratung betroffener und beteiligter Bürger und deren Gruppen die Position der Betroffenen stärken und Beteiligungsbegehren an die zuständigen Entscheidungsgremien vermitteln.«¹³ Es sollte in Zukunft geprüft werden, ob ein solcher »honoriger« Beauftragter – gegebenenfalls auch für einzelne Nachbarschaften oder Wohnblöcke – häufiger eingesetzt werden kann – »billiger« als ein kommunales Stadtteilbüro und »vertrauenswürdiger« für die Bürger ist er allemal.

4. Parteien als Bürgervertretung

Die Parteien erfüllen, wie von Kodolitsch zu Recht bemerkt,¹⁴ ihre Funktion als Mittler politischer Teilhabe vielfach nur unzureichend, da sie Bürgerinteressen nur ungenügend aufnehmen und umsetzen können, denn

– die Mehrzahl der Bürger nehmen nicht aktiv am Parteilieben teil, sind wenig an Kommunalpolitik interessiert

¹¹ Kögler (s. A 2), S. 24.

¹² W. Seele / R. Spille, Bürgerbeteiligung an der Stadtentwicklungsplanung und im Wohnbereich bei Vorhaben im Hamburger Raum (BMBau Schriftenreihe 03.056). Bonn 1977, S. 65.

¹³ ebda., S. 66.

¹⁴ Kodolitsch (s. A 5), S. 64ff.

- die Mittel für Informationsbeschaffung und Weitergabe sind beschränkt
- die Mandatsträger und Funktionäre operieren abgelöst von den Betroffenen ihrer Politik

woraus sich entsprechendes Mißtrauen des Bürgers auch gegenüber den programmatischen Zielen und ihrer Realisierungsfähigkeit entwickelt. Dennoch können gerade die lokalen Organisationen der Parteien vor Ort – darüber wird man angesichts zunehmender Staats- und Parteienverdrossenheit verstärkt nachdenken müssen – dazu beitragen, die Verbindung zwischen Bevölkerung und kommunalen Entscheidungsinstanzen herzustellen und dabei auch die Forderungen von Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen aufzugreifen.

4.1 Beispiel Köln-Mülheim

Der SPD-Ortsverein Köln-Mülheim, in dessen Bereich das Sanierungsgebiet Mülheim-Nord liegt, versteht sich (1979: Beschluß des Rates zur Durchführung vorbereitender Untersuchungen gem. StBauFG) als »Bürgerinitiative« vor Ort. Beschlossen wurde zunächst ein detaillierter Katalog »Ziele für die Sanierung« – abgeleitet aus dem kommunalpolitischen Grundsatzprogramm der SPD –, der mit 12 000 Ex. Auflage in unserem Informationsblatt an alle Haushalte verteilt wurde. Die Fragebögen für die vorbereitende Untersuchung wurden vom Arbeitskreis Kommunalpolitik modifiziert und die Ergebnisse kritisch analysiert. Gestützt auf genaue Orts- und Problemkenntnis und Einsatzbereitschaft des »harten Kerns« wurden Stellungnahmen und Alternativentwürfe zu

- Stadtteilentwicklungsprogramm Mülheim
- Strategiekonzept Sanierung Mülheim Nord
- Verkehrslösung Wiener Platz

entwickelt und öffentlich vertreten sowie Forderungen für die Beteiligung der Öffentlichkeit, u. a. für die Bildung eines Sanierungsbeirates formuliert. Die Ziele einer örtlichen Selbsthilfegruppe (Teestube Mülheim) wurden dabei in das Zielpapier aufgenommen und so weitertransportiert; im Konzept für den Sanierungsbeirat ist für diese sowie für eine Initiative von Jugendlichen je ein Vertreter vorgeschlagen. Durch interfraktionellen Beschluß trägt die Bezirksvertretung Mülheim die wesentlichen vom Ortsverein entwickelten Vorstellungen zum Stadtteilentwicklungsprogramm und verleiht damit eine entsprechende Basis gegenüber Rat und Verwaltung der Stadt Köln.¹⁵ Probleme können beim Einsatz der lokalen Parteiorganisation als Bürgervertretung, abgesehen von der Kräfteabsorption für die »normale« Parteiarbeit, dadurch entstehen, daß Konflikte mit dem »Stadtre Regiment« derselben Partei unausweichlich sind. Der Ortsverein muß an den Stadtteil denken, nicht ans Gemeinwohl der ganzen Stadt und sich u. U. bewußt gegen die Gemeinde als ganzes stellen. In ähnlicher Weise sind heute wieder an vielen Orten – z. T.

¹⁵ Der Verfasser steht – als Mitglied des AK Kommunalpolitik – dem SPD-Ortsverein als »Experte« beratend zur Verfügung.

durchaus »unbequem« für Rat, Verwaltung und Gesamtorganisation – die Basisorganisationen der Parteien in unmittelbarer Zusammenarbeit und/oder Konfrontation mit ihren potentiellen Wählern, mit vorfindbaren Bürgerinitiativen aktiv tätig.

5. Vereine als Bürgervertretung

Auch die Bürgervereine sind ein vielerorts feststellbares, örtlich sehr unterschiedlich ausgeprägtes Potential zur Umsetzung von Anliegen der Bevölkerung. Sportvereine, Feuerwehrgesellschaften, Geselligkeitsvereine usw. nehmen seit jeher Einfluß auf das kommunalpolitische Geschehen im Interesse ihrer speziellen Mitglieder. In Abgrenzung hierzu und zu ein-zweckgerichteten Bürgerinitiativen sind Bürgervereine Vereine mit streng örtlich begrenztem, aber inhaltlich umfassendem Wirkungskreis, die, ohne sich mit den Programmen bestimmter Parteien zu identifizieren, satzungsgemäß im vorparlamentarischen Bereich auf die Kommunalpolitik Einfluß nehmen, um die Interessen ihrer Mitglieder, aber auch aller Bürger ihres Einzugsbereiches sowie die der Gemeinde uneigennützig und dauernd zu vertreten. Dem »Verband Deutscher Bürgervereine« gehören 350 Vereine mit über 500 000 Mitgliedern an, die »Dunkelziffer« ist weitaus höher. Zahlreiche Bürgervereine sind in den letzten Jahren neu entstanden, angeregt durch die Bürgerinitiativ-Bewegung, oft angestoßen durch die Gebietsreform. »In der bürgerlichen Revolution (von 1848) liegen... Ursprung und Selbstverständnis der Bürgervereine begründet und Gründungsschübe sind jeweils mit den wiedererwachenden bürgerlichen (Selbst-)Bewußtsein zu verzeichnen.«¹⁶ Bürgervereine verstehen sich als Stadtteilvertretung gegenüber der Stadtverwaltung und/oder verleihen dem Beschwerden einzelner Bewohner mehr Gewicht, sie wenden sich zunehmend auch den Planungsfragen der Gemeinde zu. Faust berichtet über Bamberg, wo 14 Bürgervereine flächendeckend tätig sind: »Eine kommunalpolitische Bestätigung erfahren die Bürgervereine auch dadurch, daß die Bürgerversammlungen gem. Art. 18 BayGO jeweils stadtteilbezogen zusammen mit dem Distrikts-Bürgerverein durchgeführt werden.«¹⁷ Hier treten die Bürgervereine regelmäßig als Sprachrohr »ihrer« Bürger auf und übermitteln der Stadtverwaltung Fragenkataloge. Diese Versammlungen werden von seiten der Stadt auch dazu benützt, um den Standpunkt der Stadtverwaltung und der politischen Spitze zu verdeutlichen.

5.1 Beispiel Rheinbach

1978 hatte ich (im Auftrag einer Kölner Planergemeinschaft) für die Stadt Rheinbach mit 35 000 Einwohnern Vorschläge zu Bürgerbeteiligung bei der Sanierung zu entwickeln. Erarbeitet wurde eine umfassende Konzeption kommunaler Informationsarbeit mit Betei-

¹⁶ H. Faust, Bürgervereine. Eine Form der Bürgerbeteiligung, dargestellt am Beispiel Bamberg, in: Archiv für Kommunalwissenschaften 1981, S. 106.

¹⁷ ebda., S. 111.

ligungsmodellen für die Sanierung und die Bauleitplanung gem. § 2a BBauG.¹⁸ Da Rheinbach mit 115 Vereinen einen außergewöhnlich hohen gesellschaftlichen Organisationsgrad aufwies, wurden diese auffindbaren Institutionen im Modell sowohl ortsteilbezogen wie zielgruppenbezogen als Träger des Dialogs Bürger – Verwaltung – Rat eingesetzt mit der Absicht, hierdurch sowohl die Eigenständigkeit wie die Kooperation der Vereine (z. B. durch Kolloquien der Vereinsvorsitzenden) zu fördern als auch die Motivierung der Vereinsmitglieder – und Bürger – zur Mit- und Selbsthilfe (z. B. bei der Verschönerung der Ortsteile) zu unterstützen.

Wenn man mancherorts beobachtet, wie sich die traditionellen Vereine reaktivieren, aktuelle Planungsprobleme im Stadtteil zu »ihrer« Sache machen, sich als Bürgervertretung selbstbewußt in die öffentliche Planungsdiskussion einschalten, kann einer Gemeinde die Prüfung und gegebenenfalls Unterstützung eines solchen Mitwirkungspotentials nur empfohlen werden. Auch bei einem wie vor skizzierten Beteiligungsmodell – bei dem kommunale Steuerung der Planungs- und Diskussionsprozesse, die Bereitstellung an Informationen und der »honorige Umgang« besonders wichtig sind – muß vorausschauend Mitwirkungsspielraum für spontan entstehende Bürgerinitiativen vorgesehen werden.

6. Lokalpresse und Bürgerinitiativen

Die lokale Zeitung wäre von ihrem traditionellen Selbstverständnis her hervorragend geeignet, als Informationsinstrument, als Diskussionsforum und als kritischer Kommentator und Mahner den allgemeinen Bewußtseinsbildungsprozeß über Stadtteilplanung anzuregen und zu fördern und vor allem Aktionen der Bürger zur notwendigen Publizität zu verhelfen. Die Lokalzeitung ist – in der Theorie – so ein hervorragender Seismograph der Bürgerbewegung für Rat und planende Verwaltung. Die meisten Bürger lesen täglich Zeitung und vor allem die lokalen Nachrichten; hieraus vor allem beziehen sie ihre Kenntnisse über aktuelle Probleme und Ereignisse in ihrer Gemeinde und ihrem Stadtteil – vorausgesetzt: es gibt sie. Der hohen Beachtung, die der lokalen Presse als Hersteller kommunaler Öffentlichkeit in der Theorie beigemessen ist, wird sie jedoch in der Praxis nur wenig gerecht. Abgesehen davon, daß durch die Pressekonzentration in der Bundesrepublik mit faktischen Monopolen in einzelnen Verbreitungsgebieten die Lokalteile verarmt oder »gestorben« sind, verarbeitet die Lokalberichterstattung die – leichter zu bekommenden – Informationen organisierter Interessen häufiger, bemüht sich um konfliktmindernde Berichterstattung und macht sich nur selten zum engagierten Fürsprecher von Bürgerinitiativen – zumal wenn deren Aktionen, der spektakuläre »drive« fehlt. Was Wunder, daß Bürgerinitiativen auf vielfältige Weise – und in Reaktion auf die oft vorfindbare »Hofberichterstattung« der örtlichen Presse auch häufig in polemischer Form

¹⁸ H. Großhans, Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung bei Maßnahmen der Stadtentwicklungsplanung der Stadt Rheinbach. Köln 1978 (vervielfältigtes Manuskript).

– durch eigene Blättchen und Schriften auf ihre Probleme und Lösungsansätze aufmerksam machen (müssen).

6.1 Beispiel: Kölner Volksblatt

Mit einem Umfang von durchschnittlich 16 Seiten erscheint dieses halbprofessionell gemachte Blatt alle 14 Tage; es wird im Abonnement an den Kiosken und im Straßenverkauf vertrieben, als

- Informationsdienst für Bürgerinitiativen (Archiv, Adressen, Veranstaltungen, Sitzungen Rat/Ausschüsse, Stadtbuch Köln), mit
- Veranstaltungen, Schwerpunktnummern (z. B. 4 Stollwerck-Zeitschriften, Auflage je 30 000/Blockade Bayer-Dünnsäure-Verklappung 5 Zeitungen, Auflage 50 000)

Ähnliche Zeitungen gibt es andernorts. Es spricht für die Existenzkraft dieser – aus Not selbstgemachten – Publikationen, daß im Februar '81 in Bochum bereits ein Verband Nordrhein-Westfälischer Alternativzeitungen gegründet wurde. Es hilft nichts: Rat und Verwaltung müssen auch diese Informationen zur Kenntnis nehmen, die sicher oft nur die Meinung von Minderheiten spiegeln, aber mitunter die einzige Möglichkeit sind, wo sich Sprachlose überhaupt zu Wort melden – können, wo sich sonst verdrängte Probleme erkennen lassen. Daß ein entspanntes, kooperatives Verhältnis Gemeinde – Lokalpresse auch dazu führen kann, den Bürgern und ihren Aktionen mehr Zugang zur Zeitung und damit zur allgemeinen Gemeindeöffentlichkeit zu erschließen, versteht sich von selbst.

7. Informationsarbeit der Gemeinde

Ein wesentliches Kriterium für Bürgerunmut und Protestverhalten ist die mangelnde Transparenz der kommunalen Entscheidungs- und Planungsprozesse. Gutgemeinte Ansätze, wie die Öffentlichkeit von Ratssitzungen, laufen leer, wenn die Bürger nicht informiert sind, wann und welche sie direkt betreffenden Angelegenheiten behandelt werden, welche Zielrichtung Planungen im Stadtteil haben, welche Auswirkungen erwartet werden. Wenn der nordrhein-westfälische Städte- und Gemeindebund soeben das Parlament NW auffordert, die in der Gemeindeordnung festgelegte Öffentlichkeit von Sitzungen wieder zurückzunehmen, weil hierdurch und durch viele »Fensterreden« der Politiker – die Presse ist ja dabei – Verwaltungskraft und die Zeit der Ausschußmitglieder in Anspruch genommen sei, ist das nicht gerade sehr ermutigend.

Die Gemeinden, die sich über mangelnden »Zuspruch« bei ihren Sitzungen und Veranstaltungen beklagen, müssen sich zunächst einmal selbst fragen, was methodisch nicht richtig angepackt wird. Presseämter fehlen, sind unzureichend besetzt oder sind nur »werbend« tätig; sachkompetente Informationen aus den an der Stadtteilplanung beteiligten Ämtern gehen nur nach mühseligen Kompetenzabstimmungen nach »außen«; für die zielgruppengerechte Informationsvermittlung fehlt oft Sachverstand und Zeit. Hinweis:

Fast die Hälfte der Gemeinden zwischen 50000 und 100000 EW hat keine Stelle eingerichtet, die für die Bürgerinformation verantwortlich zeichnet; rd. ein Drittel der Gemeinden über 100000 EW verfügt (noch) nicht über das sonst übliche selbständige Amt für diese Aufgabe. Die Gewos hat festgestellt, daß es an aktiver, systematisch betriebener, kontinuierlicher Pressearbeit bei Sanierungsmaßnahmen durchwegs mangelt – hier muß manches mancherorts verbessert werden.

Bürgerinformation muß sachlich, kontinuierlich, vollständig, rechtzeitig und vor allem ehrlich sein, wenn sie dazu beitragen soll, Initiativen von Bürgern anzuregen und zu unterstützen; sie muß keinesfalls aufwendig sein; monatlich ein einfaches Faltblatt »aus der Werkstatt der Stadtteilplanung« ist besser als alle Jahre eine farbige Hochglanzbrochure »Seht her – wir sind's.« Offene Diskussionsrunden sind besser als von Werbeprofis gemachte Ausstellungen – das »Rathaus muß zum Bürger«. Mit der linken Hand läßt sich freilich eine notwendigerweise systematische Informationsarbeit der Gemeinde nicht leisten. Hier, meine ich, muß verstärkt voneinander gelernt werden, in großen wie kleinen Gemeinden gibt es vorzügliche Beispiele.

Das »Handwerkszeug« für eine kommunale Informationspolitik ist inzwischen »griffbereit«; das Deutsche Institut für Urbanistik, die Gewos Hamburg u. a. haben entsprechende Materialien für die Praxis veröffentlicht. Auch meine Arbeit »Öffentlichkeit und Stadtentwicklungsplanung, Möglichkeiten der Partizipation« enthält manche Arbeitshilfe für den Einsatz der jeweils geeigneten Instrumente.¹⁹ Gerade bei Planungsmaßnahmen, die tief in die Lebensumstände aller Bewohner im Stadtteil eingreifen, wie z. B. bei der Sanierung, ist Information erste Gemeindepflicht. Am Anfang Information: worum es geht – am Schluß: Information warum es so gemacht worden ist. Denn nur der informierte Bürger kann auch ein mitwirkender Bürger werden – sachliche Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Bürgerinitiativen im Stadtteil kann nur zustande kommen, wenn relevante Informationen

¹⁹ H. Großhans, Öffentlichkeit und Stadtentwicklungsplanung. Möglichkeiten der Partizipation (Kommunikation und Gesellschaft Bd. 11). Düsseldorf 1972, S. 147 ff. Die Arbeit – an meiner Praxis als Leiter der Abt. Flächennutzungsplanung der Stadt Nürnberg orientiert – setzt sich mit Instrumentarium und Verfahrenswegen der Bürgerbeteiligung auseinander und scheint mir – bei aller gebotenen Bescheidenheit – immer noch nützlich für den Praktiker zu sein. Im übrigen werden in Kürze die Ergebnisse einer umfassenden Untersuchung, an der die GEWOS Hamburg, das Institut für Zukunftsforschung Berlin und die Technische Hochschule Aachen beteiligt sind, zum Thema »Erfahrungen der Praxis mit der Bürgerbeteiligung im Rahmen der kommunalen Entwicklungsplanung und der Bauleitplanung gem. § 2a BBauG« erwartet, deren anwendungsrelevante Teile – insbesondere zu geübten Verfahren und eingesetzten Informationsinstrumenten – veröffentlicht werden sollen. Für Interessierte stellt das Deutsche Institut für Urbanistik, Berlin, preiswert auf Anfrage zu spezifischen Themen mit Hilfe seiner EDV-gespeicherten Dokumentationen aktuelle Titelzusammenstellungen her und weist die Fundstellen nach, bei denen auch die für den Praktiker interessante sog. »graue Literatur« – d. h. nicht im Buchhandel erhältliche Berichte und Studien von Gemeinden, Forschungsinstituten, Bürgerinitiativen, Dissertationen und Diplomarbeiten usw. – erfaßt ist.

bereitgestellt werden – Verschweigen schürt Mißtrauen, fördert Emotionen und verhindert die notwendigen Dialoge zwischen Bürger und Planer.

8. Formalisierung der Beteiligung

Bürgerinitiativen, die nur ein ganz bestimmtes Ziel verfolgen, sei es die Durchsetzung oder die Verhinderung einer Maßnahme, kommen mit einem relativ geringen Maß an Organisation und Formalisierung aus. Ist die objektive Problemsituation vielschichtig, der Auseinandersetzungsprozeß langwierig, der subjektive Problemdruck oder die Konflikt-haltigkeit beachtlich, ist für die Erhöhung der Wirksamkeit von Bürgerinitiativen als Beteiligte eine gewisse Formalisierung unumgänglich. »Insbesondere, wenn sich aus einer Bürgerinitiative als Ein-Zweck-Aktion (single issue movement) eine kontinuierliche Beteiligungsgruppe entwickeln soll, ist eine komplexere Zielsetzung und Konsensbildung nach festgelegten Verfahrensregeln notwendig.«²⁰ Für Verwaltung und Rat ist die Institutionalisierung insofern hilfreich, als damit Absicht und Aktionspotential der Bürgerinitiative besser eingeschätzt und in das Verwaltungshandeln einbezogen werden kann (Gesprächspartner usw.). Bürgerinitiativen im Stadtteil müssen sich sehr bald über ihre Perspektive klar werden – die Gemeinde kann hierbei Hilfestellung geben.

8.1 Beispiel Velbert – Kostenberg

1973 hatte ich eine Bürgerinitiative, die sich zur Abwehr einer drohenden Abholzung eines unter Landschaftsschutz stehenden Waldtals inmitten von Wohngebieten und Auffüllung mit Kalkschutt durch Schwerlastwagen (über einen Zeitraum von 25 Jahren) gebildet hatte, hinsichtlich des inhaltlichen und methodischen Vorgehens zu beraten. Neben der Entwicklung von Vorschlägen zum kooperativen Vorgehen und Vorschlägen zum konfrontativen Vorgehen mußten die möglichen Entwicklungen des Selbstverständnisses der Gruppe und die dadurch bedingte Wandlung der Zielsetzungen und Vorgehensweisen abgeschätzt werden. Es wurden dargelegt und mit den Gründungsmitgliedern erörtert jeweils Art/Anzahl der Mitglieder, Legitimation, Interessen, Ziele, Handlungsweise und Zielgruppen für »Petitionen« in folgende denkbaren Entwicklungsstufen:²¹

- Interessengemeinschaft Heidekampstraße
Ziel: Schutz vor Gefahr und Eigentumsentwertung – Entschärfung der Maßnahme »Kippe«
- Bürgerinitiative Wohngebiet am Kostenberg

²⁰ Seele – Spille (s. A 12), S. 62.

²¹ H. Großhans, Bürgerinitiative Velbert-Kostenberg. Interdisziplinäre Zusammenarbeit und bürgerschaftliche Beteiligung bei Planungsprozessen der Stadtentwicklung, Folge 6. In: Garten und Landschaft, H. 1/76, S. 22 ff.

Ziel: Erhaltung des Landschafts-/Erholungsgebietes – Unterlassung der Maßnahme »Kippe«

– Bürgerkomitee Naherholung Velbert

Ziel: Umfassende Landschafts-/Erholungsplanung für die Gemeinde, Ausbau u. a. von Spiel-/Freizeitschwerpunkten

– Bürgerforum Velbert

Ziel: Institutionalisierte, kontinuierliche, bürgerschaftliche Mitwirkung bei allen Stadtentwicklungsplanungen und Maßnahmen

Damit war der Weg vom (berechtigten) »Egoismus« einer kleinen Gruppe zum »Gemeinwohl« mit Engagement für die ganze Stadt skizziert und waren Anhaltspunkte für das weitere Vorgehen sichtbar. Ähnliche Überlegungen wird jede Bürgerinitiative, die nicht nur kurzfristig Erfolge anstrebt, anstellen müssen. Aber auch die Gemeinde wird sich überlegen müssen, wie sie eine Beteiligung von Bürgerinitiativen an ihren eigenen Planungsmaßnahmen formalisieren kann. Vorfindbare Bürgerinitiativen sind sehr unterschiedlich organisiert – Beteiligungskonzepte für ihre Mitwirkung, Sitz und Stimme in Beiräten, Ausschüssen, Arbeitskreisen der Vertretungskörperschaft sind selten in den Gemeinden.

Viele Bürgerinitiativen lehnen die »Vereinnahmung« durch die offizielle Gemeindepolitik ab. Es besteht auch die Gefahr, daß sich die Verwaltung – mangels anderer organisierter Ansprechpartner im Stadtteil – ausschließlich einzelnen Bürgerinitiativen mit Informationen und Beteiligungsmöglichkeiten zuwenden. Eine Monopolisierung der Interessenvertretung durch eine Bürgerinitiative ist zu verhindern, indem ausreichend alternative Möglichkeiten zur Artikulation von Interessen auch für andere Gruppen und den einzelnen Betroffenen gesichert werden. Bürgerinitiativen im Stadtteil entstehen immer wieder aufs Neue – sie bringen auch immer wieder wohlüberlegte Konzepte zur Bürgerbeteiligung, die die Gemeinde sich ausgedacht und/oder installiert hat, durcheinander. Beteiligungsverfahren der Gemeinde sollten jedoch in den formalisierten Abläufen stets Platz lassen für solche potentiellen Gruppen (selbst wenn einmal radikale Gruppen diese Einstiege benutzen könnten, um Beteiligungsgruppen zu unterwandern und für ihre Zwecke umzufunktionieren).

9. Finanzierung von Bürgerinitiativen

Bürgerinitiativen brauchen für ihre Arbeit Geld, es entstehen bei längerfristiger Arbeit im Stadtteil Kosten, die durch die ehrenamtlich erbrachte Arbeit der Aktiven nicht gedeckt werden können, z. B. für

- Herstellung und Vertrieb von Informationen (Bürgerbriefe, Plakate)
- Vorbereitung und Durchführung von öffentlichkeitsmobilisierenden Aktionen (Stadtteilfest, Demo, Versammlungen)
- Inanspruchnahme von beratenden Fachleuten (Anwalt, Stadtplaner)

– Unterhaltung Geschäftsstelle/Stadtteilbüro

– Beschäftigung von Professionellen (Gemeinwesenarbeiter, Anwaltsplaner)

Die – chronisch unsichere – Finanzierung durch Mitgliedsbeiträge, Annoncen, Spenden, Erlösen aus Flohmarkt, Tombola usw. oder halbkommerziellen Aktivitäten (Trödeläden, Teestuben usw.) reicht nicht aus und beansprucht i. d. R. die Aktiven auch von der zeitlichen Belastung her unverhältnismäßig stark. Eine Gemeinde, die an aktiver Beteiligung ihrer Bürger am kommunalen Geschehen interessiert ist, sollte nach Wegen suchen, ihre Bürgerinitiativen – nach Bedarf – finanziell und materiell zu unterstützen (auch wenn sich deren Aktionen manchmal schmerzlich gegen sie selbst richten). Beispiele zeigen, daß trotz knapper Haushaltsmittel das hier eingesetzte Geld überdurchschnittlich Nutzen stiften kann. »Die Einwerbung öffentlicher Mittel ist angesichts der öffentlichen Aufgaben, die von Beteiligungsgruppen mitgeleistet werden, gerechtfertigt«, meinen Seeler/Spille, halten eine kommunale Finanzierung von Beteiligungsverfahren allerdings nur dann für durchsetzbar, wenn sie vollständig in die Entscheidungs- und Planungsverfahren integriert und entsprechend rechtlich abgesichert ist.²²

9.1 Beispiel Bremen – Neue Vahr

1973 hat der Bürgerausschuß zur Umgestaltung der Neuen Vahr, der zusammen mit der NH Bremen sehr aktiv an der Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung dieses Stadtteils mitgewirkt hat, den Bremer Senat gebeten, durch finanzielle Unterstützung die unabhängige Weiterarbeit im Interesse der Vahr-Bewohner zu ermöglichen. In meiner Stellungnahme habe ich es als eine grundsätzliche Aufgabe der planenden Verwaltung bezeichnet, Mentorfunktion für derartige Selbstorganisationen der Bürger wahrzunehmen. »Im Einzelfall wird Verwaltung und Rat vor der Unterstützung derartiger Gruppierungen sicher jeweils zu prüfen haben:

- welche partiellen Interessen vertreten werden (BI müssen partielle Interessen vertreten) und inwieweit dadurch eine Entlastung und kritische Unterstützung der Verwaltung erfolgt
- welche allgemeinen Interessen vertreten werden, die zugleich Rat und Verwaltung bewußt gemacht werden und zum Handeln initiieren
- wer direkt betroffen ist, wer indirekt betroffen ist (als Bewohner z. B.) und hieraus, wie die Sprecher legitimiert sind (durch Wahl o. ä.).
- welche Form der Unterstützung und mit welchem Ziel begehrt wird oder sogar angeboten werden muß.«²³

Die Gemeinde sollte generell Regelungen erarbeiten, die bei einer Unterstützung von

²² Seeler – Spille (s. A 12), S. 62.

²³ H. Großhans, Stellungnahme zum Problem: Finanzierung eines arbeitenden Bürgerausschusses in einem großen Wohngebiet durch die Gemeinde. Köln 23. 10. 73, S. 3.

Bürgerorganisationen von diesen zu erfüllen sind, wie z. B. Mindestorganisation, Sprecherwahlbefugnis, Aktionsbereitschaft, Mindestgewicht, Zielsetzung, Mindestdauer der Aktivität usw. Verschiedene Städte stellen in einem derartigen Rahmen den Bürgerinitiativen entsprechende Mittel zur Verfügung. »Eine frühzeitige und kontinuierliche Unterstützung von Bürgerinitiativen dürfte in der Regel unter langfristigem Aspekt weniger Personalkosten verursachen als die zeitliche Bindung von politischen Entscheidungsträgern und führenden Mitarbeitern der planenden Verwaltung bei späteren Konflikten und Auseinandersetzungen, die die Ebene der sachlichen Auseinandersetzung bereits verlassen haben.«²⁴

10. Schlußbemerkungen

Sebastian Haffner bemerkt (1974), daß man vorsichtig sein sollte, durch die Bürgerinitiativen-Bewegung die Erweiterung und Vertiefung unserer demokratischen Einrichtungen zu erwarten. Sie stoßen ihrem Wesen und ihrem Handeln nach »nämlich gegen die beiden großen, ebenso genialen wie einfachen Prinzipien, mittels deren Demokratie überhaupt funktionsfähig wird. Sie heißen Formalisierung und Mehrheitsprinzip ... Ohne feste, klare und faire Formalisierung der Entscheidungsprozesse, ohne verständliche und allgemein befolgte Spielregeln haben wir keine Demokratie. Und unter diesen demokratischen Spielregeln und Entscheidungsprozeduren ist die fundamentalste, allgemeingültigste die Abstimmung, der Mehrheitsentscheid.«²⁵

Daraus ziehe *ich* zunächst den Schluß: Wenn »Demokratisierung« gewollt ist, muß man die Felder, auf denen durch Abstimmung entschieden wird, erweitern; sollen unsere demokratischen Einrichtungen vertieft werden, muß man nach Möglichkeiten suchen, indirekte Mehrheitsentscheidungen durch direkte Mehrheitsentscheidungen der Bürger zu ersetzen. Formalisierung und Mehrheitsentscheid als die zwei grundlegenden Prinzipien einer funktionsfähigen Demokratie sollen nicht zur Disposition gestellt werden. Ich will keinen Zweifel daran lassen, daß nach meiner Auffassung die im politischen Raum zu treffenden Entscheidungen Sache des durch die Wahl aller legitimierten Rates ist und bleiben muß. Der Weg »durch die Institutionen« (der '68er Generation) oder mit »neuen Institutionen« – (siehe Alternative Liste) – zur Mitentscheidung ist in unserer Demokratie prinzipiell jedem offen (auch wenn er mühsam ist). Der Rat steht fürs Gemeinwohl – nicht die Bürgerinitiative, sie hat ein Recht, ja eine Pflicht, parteiisch zu sein, nur – und gerade – die Interessen ihrer Mitglieder oder ihrer Zielgruppe zu vertreten.

²⁴ Kögler (s. A 2), S. 34. Das Sozialpädagogische Institut der Arbeiterwohlfahrt der Stadt Berlin e.V. erstellt z. Z. im Auftrag der Internationalen Bauausstellung Berlin eine Studie »Möglichkeiten zur Förderung von stadtorientierten Selbsthilfeinitiativen im Wohnbereich« in der u. a. die Förderung und Finanzierung für Beschaffung, Instandsetzung und Modernisierungen von Wohnraum sowohl im Rahmen staatlicher Wohnungsversorgung wie im Rahmen der Sozial- und Jugendhilfe diskutiert und eine Reihe von Selbsthilfegruppen vorgestellt werden.

²⁵ S. Haffner, Bürgerinitiativen – Sinn und Unsinn, in: Bürger initiativ. Stuttgart 1974, S. 11.

Ich will aber auch keinen Zweifel daran lassen, daß ich es für die Pflicht des Rates und der einzelnen Mandatsträger halte, jede Bürgerinitiative anzuhören, ihre Anliegen zu prüfen, die Verwaltung nach Problemlösungen suchen zu lassen, ihre Argumente bei anstehenden Entscheidungen zu bedenken – im Ablehnungsfall ihre Entscheidungsgründe darzulegen. »Ob das Verhältnis zwischen Verwaltung und Bürgerinitiativen konstruktiv verläuft und letzten Endes die für das Gemeinwohl beste Lösung gefunden wird, wird mit davon abhängen, ob sowohl Verwaltung als auch Bürgerinitiativen gesprächs- und kooperationsbereit sind«²⁶ und ob der Rat in aller Öffentlichkeit den Willen zum Dialog sichtbar macht.

Im Hinblick auf die Bürgerinitiativen im Stadtteil, bei der Stadtteilplanung halte ich folgende Punkte für diskussionswürdige Aufgaben der Gemeinden:

1. Grundsatzentscheidung »Bürgernahe Planung und Verwaltung« und Umsetzung durch innerbetriebliche Anordnung, Mitarbeitermotivierung und -Schulung, Ausgestaltung der »Vorsprache« – Dienststellen, Informationspolitik usw.²⁷
2. Entwicklung und Realisierung eines Grundkonzepts »Bürgerbeteiligung« für alle Planungsmaßnahmen (Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung, Sanierung, infrastrukturelle Einzelprojekte) als flexibles Standardverfahren mit erkennbaren Möglichkeiten für die Mitwirkung von Bürgerinitiativen.
3. Delegation von Entscheidungskompetenz an die stadtteilorientierten Mitarbeiter, fachliches Training der Mitarbeiter aller relevanten Ämter (StPl, Sozial-, Jugendamt; Grünflächenamt, Amt für Wohnungswesen usw.) durch Seminare DIFU, Institute für Städtebau der Akademie usw.), Literatur, Erfahrungsaustausch.
4. Dialogfähigkeit und Lernbereitschaft bei Ratsmitgliedern und Leitenden der Verwaltung (auch abends, auch in der Kneipe, auch mit ruppigem Jungvolk) mit Ehrlichkeit und Verlässlichkeit.
5. Bereitstellung qualifizierter Berater, Betreuer, Gutachter.
6. Im Bedarfsfall finanzielle Mittel für Gemeinwesenarbeit im Stadtteil und zur Unterstützung von stadtteilbezogenen Bürgerinitiativen.
7. Förderung – auf Wunsch – des Erfahrungsaustausches von Bürgerinitiativen durch Bildung örtlicher Arbeitsgemeinschaften, gemeinsame Zeitschrift, Kontakt«kiste« mit Anschriften, Literatur, Büromittel usw.

»Mehr Demokratie bei der Planung« heißt auch: Umverteilung von Macht, von Einfluß auf die Interessendurchsetzung – das bedeutet für die durch Gesetz oder Übung bereits daran Beteiligten zunächst das Infragestellen der eigenen Positionen und die (Teil)Hergabe eigener Privilegien. Gut eingespielte Verfahren, in denen die jeweilig Mitwirkenden ihre Stellung und die der anderen, d. h. das Gewicht des Einflusses auf bindende Entscheidungen

²⁶ Bürgerinitiativen (s. A 4), S. 293.

²⁷ vgl. z. B.: Beitrag zur Bürgerfreundlichkeit in der Verwaltung. Bericht der Kommission »Bürger-nähe in der Verwaltung«. Hamburg 1980.

gen weitgehend verlässlich kennen, werden notwendigerweise modifiziert und u. U. außer Kraft gesetzt. Beides erzeugt Unsicherheit und im Gegenzug Beharrungs- und Behauptungsreaktionen: Partizipationsabsichten werden abgeblockt oder durch formale Scheinverfahren faktisch unschädlich gemacht.

Wenn Bürgerinitiativen – um noch einmal Sebastian Haffner zu zitieren – »so massenhaft und so leidenschaftlich auftreten wie in der Bundesrepublik in den letzten Jahren, werden sie einfach ein Machtfaktor, den nur technokratischer Übermut mißachtet. Gegen jede einzelne Bürgerinitiative mögen sich überlegene Argumente ins Feld führen lassen. In ihrer Gesamtheit sind sie selbst ein überlegenes Argument – unwiderlegbar, einfach weil sie etwas anzeigen, wogegen nicht anzukommen ist, nämlich Grenzen der menschlichen Anpassungsfähigkeit«.²⁸

Ich bin Optimist. Auch wenn ein Rückblick auf 15 Jahre Bürgerinitiative-Bewegung, auf Bürgerbeteiligung und Demokratisierung nur erst bescheidene Erfolge erkennen läßt, so hoffe ich dennoch, daß unser demokratisches System und wir selbst lernfähig sind, daß uns als Gesellschaft auch im lokalem Raum die »Anpassung« an die neuen Herausforderungen zum Ende des 20. Jahrhunderts gelingen wird, daß dabei aus der Planung für den Bürger immer mehr die Planung mit dem Bürger wird. Bürgerinitiativen im Stadtteil werden sich in Zukunft noch verstärkt als wertvolles Potential der Kommunalpolitik erweisen.

²⁸ Haffner (s. A 25), S. 16.

Ich denke, es ist offensichtlich, daß es von allen italienischen Städten Urbino ist, die menschlichste und in sich geschlossenste, und von allen italienischen Architekten Francesco di Giorgio Martini, der am meisten vom Humanismus geprägte, der praktischste, phantasievollste, die beide zusammen DeCarlo jene Art von Unterstützung gegeben haben, ohne die, wie ich glaube, kein Architekt auskommt, wenn er etwas schaffen soll, das auch der Zukunft angehört.

Aldo van Eyck, Zodiac (1966)

Clemens Geißler

Siedlungsstruktur und Daseinsvorsorge in Stadt und Land

Vorbemerkung und These

- I. Sozialer Wandel im Spannungsfeld von Stadt und Land
 1. Strukturmerkmale des sozialen Wandels
 - Familien und Alleinstehende
 - Junge und Alte
 - Deutsche und Ausländer
 2. Wer trägt die Folgen?
- II. Die Erfüllung menschlicher Grundbedürfnisse ist Daseinsvorsorge
 1. Bedürfnisstruktur
 2. Familie und Wohnung als Schlüssel zur Daseinsvorsorge
 3. Vielfalt des Daseins fördert Identität
- III. Familienorientierung der Wohnungs- und Siedlungspolitik ist Humanisierung der Stadtentwicklung
 1. Überlegenheit der Niedrigbauweise
 2. Geschoßwohnungsbestand als Herausforderung
 3. Baulandbedarf
 4. Siedlungskonzepte
 5. Kosten
 6. Selbst und gemeinsam handeln
 7. Entzerrung von Wohnungs- und Eigentumspolitik
 8. Bedürfnisgerechte und nutznahe Infrastruktur

Schlußbemerkung

Vorbemerkung

Die Lebenssituation der Familien mit Kindern ist ein Schlüsselproblem der Daseinsvorsorge. Junge Familien mit kleinen Kindern leben in der Phase, in der sie berufliche Basis schaffen, Zeit für Kinder einsetzen, Geld in den Haushalt investieren und mit dem vergleichsweise niedrigsten Einkommen auskommen. Sie haben keine Zeit, eine Bürgerbewegung zu organisieren. Sie gehen auch nicht auf die Straße. Sie schaffen aber mit der Weitergabe des Lebens und der Sorge für die nachwachsende Generation entscheidende Voraussetzungen für die Zukunft der Stadt. Dennoch haben sie keine Lobby. Deshalb und

wegen der gebotenen zeitlichen Beschränkung werde ich meine Überlegungen auf die familiengerechte Stadtentwicklung zuspitzen, ausschnitthaft und holzschnittartig.

Ich beginne mit folgender These: Die zentrale Bevölkerungsgruppe, die unter Wohnungsnot leidet und wirklich der Hilfe bedarf, ist die der jungen Familien mit kleinen Kindern. Deren Wohnbedürfnisse sind derzeit besonders in den Ballungsgebieten und Großstädten nicht erfüllbar. Der Bau von kleinen gestapelten Geschoßwohnungen in Ballungsgebieten, in denen Kinderlose und Alleinstehende überwiegend leben, wäre ein kurzsichtiger Beitrag zur Verringerung der Zukunftschancen der Großstädte.

Die Wohnbedürfnisse von Familien mit Kindern sind in den Städten und Dörfern des ländlichen Raums und in den Stadt-Land-Übergangszonen erheblich besser zu erfüllen als in den Kernen der Ballungsgebiete. Wohnungsbau für Familien mit Kindern im ländlichen Raum und in den Stadt-Land-Übergangszonen, in denen Familien mit Kindern überwiegend leben, wäre ein weitsichtiger Beitrag zur Verbesserung der Zukunftschancen dieser Gebiete. Die Zukunft des ländlichen Raums ist aber auch die Zukunft der Großstadt. Und umgekehrt.

Für eine an der Lebensqualität orientierte Daseinsvorsorge in Stadt und Land gibt es keinen besseren aussagekräftigen sozialen und siedlungsstrukturellen Indikator als den folgenden: Erfülltes und behagliches Leben für jeden einzelnen und für die Gemeinschaft wird es nur dann geben, wenn Familien mit kleinen Kindern freiwillig, gern und zufrieden am Ort leben. Erst wenn dies auch in der Großstadt möglich ist, hat auch sie eine Chance zur Erneuerung ihrer eigenen Lebenskräfte. Hierauf ist sie mehr und mehr angewiesen, denn die örtlich nachwachsende Generation erhält bei allgemein niedrigen Geburtenzahlen gegenüber den Zuwanderungen eine zunehmende Bedeutung für die Stadtentwicklung. Diese These werde ich in drei Schritten näher beleuchten:

1. Der soziale Wandel kennzeichnet das Spannungsfeld zwischen Stadt und Land.
2. Daseinsvorsorge ist die Erfüllung menschlicher Grundbedürfnisse.
3. Familienorientierte Wohnungs- und Siedlungspolitik ist zukunftsorientierte Stadtentwicklung.

1. Sozialer Wandel im Spannungsfeld von Stadt und Land

Das zwischen Land und Stadt bestehende Spannungsfeld wurde anlässlich der letzten Hauptversammlung des Deutschen Städtetages wieder deutlich. Dort hieß es, die Gleichartigkeitspolitik gehe zu Lasten der Städte. Offensichtlich bringen die Folgen des sozialen Wandels und leere Kassen die Pole dieses Spannungsfeldes in Bewegung.

1.1. Strukturmerkmale des sozialen Wandels

Ich greife drei Merkmale des sozialen Wandels heraus: die Haushalts- und Familienstruktur, die Altersstruktur, die Nationalitätsstruktur.

1.1.1 Familien und Alleinstehende

Obwohl die Zahlen der Eheschließungen drastisch zurückgegangen sind, blieb die Ehe der entscheidende Träger der Weitergabe des Lebens. 93% der Geburten sind eheliche Geburten. Aber nur noch 10% bis 15% der Ehen bekommen drei und mehr Kinder. 1900 waren es 62%. Der Anteil der Ein-Kind-Ehen erreicht inzwischen 30% bis 35%. 1900 betrug der Anteil 12%. Auch die neuesten Untersuchungen für das Bundesgebiet zeigen sehr große regionale Unterschiede der Kinderzahl in den Familien. Es besteht nach wie vor ein beträchtliches Land-Stadt-Gefälle der Geburtenhäufigkeit. Es bleibt bei besonders hohen Werten für kleinere Gemeinden und geringer besiedelten Regionen und bei besonders niedrigen Werten für die größeren Städte und verdichteten Regionen. München hat den niedrigsten Wert. Dort werden von der deutschen Bevölkerung nur gut ein Drittel der Kinder geboren, die zum Erhalt der Stadtbevölkerung erforderlich wären. Es folgen Berlin, Hamburg, Frankfurt. Das Gebiet Münsterland, Emsland, Ostfriesland hat den höchsten Wert. Dort würde sich die Bevölkerungszahl wegen der Geburtenentwicklung nicht nennenswert verringern. Es verringern sich die politischen Gewichte zugunsten der Städte und Dörfer im ländlichen Raum. Dies zeigt der Neuzuschnitt der Landtags- und Bundestags-Wahlkreise. Der zusätzliche Bundestagswahlkreis für Niedersachsen entfiel auf das Emsland.

Familien mit mehreren Kindern leben in Großstädten immer stärker vereinzelt. Schon 1970 lebten in Hannover nur in jeder 25. Familie fünf oder mehr Personen, im Emsland dagegen in jeder 4. Familie. Auch der Anteil von alleinstehenden jüngeren Leuten und kinderlos verheirateten Paaren ist in Großstädten erheblich höher als in den Städten und Dörfern des ländlichen Raums. Hinzu kommt, daß sich Ehen in zunehmendem Maß nicht mehr als dauerhafte Sozialbindungen erweisen. Das zeigen die Scheidungszahlen und der Verzicht auf Wiederverheiratung. Es kann daher nicht überraschen, daß die Zahl der Einpersonen-Haushalte schon 7,5 Millionen beträgt. Gegenüber 1960 ist bald eine Verdoppelung erreicht. 7 Millionen Haushalte zählen zwei erwachsene Personen. Nur in 9 Millionen Haushalten leben Kinder.

Einsamkeit und Alleinsein – anders gesagt: Abbau von Gemeinschaft – in diesem Umfang werden Spuren zeichnen im Lebensstil, im Sozialklima, in der Politik. Es drängt sich die Frage auf, ob das Schulfach Sozial- oder Gemeinschaftskunde auf einer Einsamkeitskunde aufbauen müßte, wenn man den Folgen der drastischen Ausdehnung des Alleinseins entgegenwirken will. Ich will das bisher Vorgetragene in einem Beispiel zuspitzen: Aufgrund der vielen Ein-Kind-Ehen wächst besonders in Großstädten die Wahrscheinlichkeit, daß eine Frau als Einzelkind einen Mann heiratet, der auch keine Geschwister hat. Wenn in dieser Ehe nur ein Kind geboren wird, hat es keine Tante und keinen Onkel, keine Schwester und keinen Bruder, keine Cousine und keinen Cousin, keine Nichte und keinen Neffen, keine Schwägerin und keinen Schwager. Wenn Eltern und Großeltern gestorben sind, hat es gar keine Verwandten mehr. Wer tritt an die Stelle der Verwandtschaft: Freunde oder Einsamkeit?

1.1.2 Junge und Alte

Im Jahrhundert des Kindes verstärkt sich das zahlenmäßige Gewicht der Erwachsenen. Im Jahr 1900 kamen auf ein Kind zwei Erwachsene. Demnächst leben neben jedem Kind sechs Erwachsene. Das ist ein Spiegel des Geburtenrückgangs und der Zunahme der Lebensdauer. Innerhalb der Erwachsenen verschieben sich dann mit der Zeit stark die Gewichte zugunsten der Alten. Bei den Alten überwiegen schließlich die Frauen.

Wie wird die Politik zugunsten der nachwachsenden Generation aussehen, wenn kühle Wahlstrategen an die Stelle der Jungwähler die Altwähler setzen? Wer die Zukunft im Auge hat, wird beachten, daß sie nur durch die Solidarität von drei Generationen gesichert werden kann. Wer auf die nächsten Wahlen schießt, hat die zwei Generationen der Wahlberechtigten im Auge, nämlich die Erwerbsfähigen und die Rentner. Daseinsvorsorge für die Zukunft muß im Interesse aller gerichtet sein auf das Dasein der noch nicht Wahlberechtigten und damit auf die Lebensverhältnisse der Familien mit Kindern. Bei der deutschen Bevölkerung ist der Anteil alter Menschen in Großstädten und Verdichtungsgebieten erheblich höher als in den ländlichen Gebieten. Er steigt, da die Zuwanderung junger Leute vom Land weitgehend aufgehört hat. Dies wird durch Zuwanderung von Ausländern zum Teil verdeckt, in Hochschulstädten auch durch Studenten.

Wie ist es sozialpolitisch und kommunalpolitisch zu sehen, wenn in bestimmten Vierteln mehr und mehr Alte oder nur Ausländer unter sich sind? Werden die Alten eines Tages die Nachbarschaft von Familien suchen? Auch die Familien mit Kindern brauchen die menschliche Nähe der Alten. An der Betreuung von Kleinstkindern wirken in einer Stadt des ländlichen Raums bei 2/3 der jungen Familien die Großeltern mit. In einer großstädtischen Randgemeinde mit verdichteten neuen Geschoßwohnungen aber nur bei 1/3 der Familien.

Und die Jugend? Jugendkultur ist überwiegend als großstädtische Jugendkultur im Blickfeld. Nicht nur die Medienlandschaft, auch die Politik ist in Gefahr, einer Maßstabsverzerrung auf den Leim zu gehen. In Niedersachsen leben 2/3 der nachwachsenden Generation in den dünner besiedelten Landkreisen, nur 1/3 in den dichter besiedelten Kreisen und in den kreisfreien Städten, und noch weniger in den großen Städten. Es scheint besonders auf die Anerkennung der Andersartigkeit des Lebensstils und der Lebensentwürfe großer Teile der Jugend in Stadt und Land anzukommen, wobei emotionale Verlassenheit als unbeabsichtigte Folge des Strebens nach Autonomie im großstädtischen Milieu stärker die Lebenswirklichkeit bestimmt als im ländlichen und damit auch die Isolierung von den Älteren stärker ist.

1.1.3 Deutsche und Ausländer

Im vergangenen Jahr beobachteten wir in der Bundesrepublik eine Bevölkerungszunahme, die allein auf der Familienzusammenführung bei den Gastarbeitern, auf der Umsiedlung von Deutschen aus dem Osten und auf dem Zustrom von Flüchtlingen und Asylsuchenden beruht. Wir werden damit rechnen müssen, daß die Zahl der Ausländer von derzeit 4,6

Millionen alsbald auf 5 Millionen und dann noch weiter ansteigt. Allein 1980 betrug der Zuzugsüberschuß mehr als 240 000 Ausländer. Die Zahl der Deutschen wird bis zum Jahr 2000 von jetzt 57 Millionen um 4 bis 5 Millionen abnehmen. Modellrechnungen haben ergeben, daß der Anteil der Ausländer in verdichteten Regionen bei den 20jährigen bis auf 40% ansteigen könnte. In Frankfurt sind bereits 40% aller Schulanfänger dieses Jahres ausländische Kinder. Das ist Wirklichkeit, nicht Modellrechnung. Der Beitrag der Ausländer zur Verringerung des hohen Geburtendefizits der deutschen Bevölkerung verliert an Bedeutung, weil sich die Kinderzahl je Ehe auch bei ihnen verringert. Dieser Anpassungsprozeß vollzieht sich in einer sozialen Umgebung, in der sich die Deutschen auf wenig oder keine Kinder eingestellt haben.

Ausländer trafen auf den Prozeß der Abwanderung der Deutschen aus Wohnungen und Stadtteilen, deren Wohneignung zu gering war. Wo vorher wenig Kinder wohnten, leben jetzt viele Kinder. Sie haben überwiegend nicht nur mit ungeeigneten, sondern auch mit zu kleinen Wohnungen, und dazu noch mit ungenügender wohnungsnaher Infrastruktur, besonders bei den Schulverhältnissen, zu leben. Man rief Arbeitskräfte und rechnete nicht mit Familien und Kindern, weder bei der ersten Generation noch bei der zweiten und den folgenden. Wer diese Probleme gering schätzt, hat noch niemals mit einem Deutschen gesprochen, der in einem Ausländerwohnviertel lebt. Wer undifferenziert Integration fordert, hat noch niemals mit einem Gastarbeiter gesprochen, der nicht integrationswillig ist.

1.2 Wer trägt die Folgen?

Die Zahlen des Bevölkerungsrückgangs allein bringen noch keine unlösbaren Probleme. Drängende Fragen treten dann schärfer hervor, wenn man die wichtigen Strukturveränderungen nach Art und Ausmaß vor Augen hat. Nicht wenige verschließen aber die Augen. Sie fragen nicht nach Ursachen und sind auch nicht auf Handeln eingestellt.

Es wurde oft behauptet, daß die ländlichen Gebiete eher die Folgen der Bevölkerungsentwicklung zu tragen haben werden als die großstädtischen Gebiete. Das wurde so begründet: In Ballungsgebieten werden Wohnungen in genügender Zahl verfügbar, anspruchsvollere und zukunftssichere Arbeitsplätze werden in genügender Zahl angeboten, die jüngere Landbevölkerung findet ihrer gestiegenen Qualifikation entsprechende Arbeitsplätze nur in den Großstädten, die Abwanderung entleert den ländlichen Raum, dies bewirkt eine weitere Verschlechterung der Infrastrukturauslastung und zwingt zu Leistungseinschränkungen. Mit weiterer Landflucht sei zu rechnen.

Diese Prognose des Wirkungsverlaufs hat eine geringe Eintreffwahrscheinlichkeit. In ihr wird der ländliche Raum aus einer Perspektive seiner Beziehung zur Großstadt gesehen, die an der Zeit der Bevölkerungszunahme orientiert ist. Nunmehr entfallen aber Bevölkerungswachstum und Zuwanderung vom Land als Antriebskräfte der Vergrößerung. Die Wohnverhältnisse in den Ballungsgebieten werden generell überbewertet, ebenso die

Arbeitsmarktverhältnisse in einem erheblichen Umfang. Die Anpassungsfähigkeit der Infrastruktur wird unterschätzt.

Dem steht eine andere mögliche Wirkungskette gegenüber. Sie geht davon aus, daß neben Wohnung, Arbeit und Infrastruktur andere Daseinsbedingungen zunehmendes Gewicht erhalten haben: Soziale Eingebundenheit und räumliche Vertrautheit wirken der Anonymität entgegen. Die Zuordnung von Wohnung und Freiraum ermöglicht Nähe zu natürlichen Lebensvorgängen. Die Verfügungsgewalt über die eigene Wohnung ermöglicht ihre Anpassung an den Nutzungswandel im Lebenszyklus. Von einer Überschaubarkeit sozialer und organisatorischer Systeme wird verstärkte Teilhabe an Entscheidungsvorgängen erwartet. Die Wohnung und Wohnumwelt soll der Eigeninitiative und der Selbst- und Gemeinschaftshilfe zugänglich sein. Der Schutz vor vermeidbarer Umweltbelastung und Gefährdung wird von den Siedlungsformen ebenso erwartet wie kind- und familiengerechtes Wohnen.

Die Erfüllung derartiger Anforderungen und Erwartungen wird derzeit außerhalb der Ballungskerngebiete eher für möglich gehalten. Für eine auch im ländlichen Raum beinahe halbierte Nachwuchsgeneration wird es dort selbst genügend Ausbildungs- und Arbeitsplätze geben. Die guten Wohnverhältnisse werden Wegbelastungen kompensieren, zumal sich die verkehrsbedingte Erreichbarkeit von Wohnungen und Arbeitsstätten ständig verbessert. Die wohnungsbezogene Infrastruktur wird für Kinder erreichbar, ohne vermehrte Taxifahrten der Mütter. Es sei eher mit einer Stadtflucht, auch von Arbeitsstätten, zumindest aber mit einem Bleiben der Familien mit Kindern im ländlichen Raum zu rechnen. Somit würden die Großstädte die Folgen der Bevölkerungsentwicklung mindestens in dem Maß zu tragen haben, das sich aus ihrer geringen Geburtenrate ergibt.

Eine Modellrechnung zeigt, daß 80% des Bevölkerungsrückgangs auf die Städte mit mehr als 50 000 Einwohner entfallen, in denen aber nur 40% der Bevölkerung leben. Die Wahrscheinlichkeit des tendenziellen Eintreffens derartiger Wirkungsverläufe ist verhältnismäßig hoch anzusetzen. Sie gründet sich darauf, daß die Erfüllbarkeit menschlicher Grundbedürfnisse in wachsendem Maß ein Entscheidungskriterium des einzelnen wird und auch regionalpolitisch zu Buche schlägt.

II. Die Erfüllung menschlicher Bedürfnisse ist Daseinsvorsorge

Ich will im zweiten Teil meines Berichtes nun keinen Beitrag zur systematischen Bedürfnisbeschreibung leisten, sondern einige anthropologisch plausible Anregungen weitergeben.

II.1 Bedürfnisstruktur

Bedürfnis ist der Ausdruck für das, was der Mensch für seine Erhaltung braucht und was er sich zu seiner Entfaltung leistet.

II.1.1 Erhaltungsbedürfnisse

Erhaltungsbedürfnisse haben eine vitale Bedeutung für das menschliche Dasein:

1. Essen und Trinken, Atmen und Schlafen sind fundamentale physiologische Bedürfnisse. Lärm und schlechte Luft sind die am häufigsten genannten Gründe für die Abwanderung.
2. Behausung, Kleidung und Verteidigung sind Schutzbedürfnisse. Wohnung muß als Behausung Sicherheit gewähren gegenüber natürlicher, technischer und sozialer Umwelt.
3. Ausbildung und Gesundheit sind zukunftsbezogene Vorsorgebedürfnisse.
4. Das Bedürfnis nach Zuwendung mit Liebe, Kontakt, Zugehörigkeit und Kommunikation ist Ausdruck der sozialen Dimension des menschlichen Wesens.
5. Beispiele für die Erfüllung des Bedürfnisses nach Aktivität als Information, Bewegung und Beschäftigung, sind der ungebrochene Zulauf zu den Sportvereinen oder die Wiederentdeckung des »Selbst- und Gemeinsam« tun. Die wohnungs- und siedlungsbedingte Inaktivität in Stockwerkswohnungen ist das Spiegelbild.
6. Das Bedürfnis nach individueller Zurückgezogenheit ist die Kehrseite der Kommunikation, beide bedingen einander. Dies zeigt jedes Zusammenleben von Menschen.
7. Das Bedürfnis nach naturbezogenem Leben ist nur durch Wohnungen erfüllbar, die einen direkten Zugang zum individuellen und öffentlichen Freiraum haben.
8. Das Bedürfnis nach Achtung, das sich in Ansehen und Anerkennung ausdrückt, setzt Toleranz voraus.

II.1.2 Entfaltungsbedürfnisse

Bei den Entfaltungsbedürfnissen geht es um alle im Menschen angelegten Möglichkeiten, um Selbstverwirklichung. Durch Selbstverwirklichung erweitert der Mensch seinen Handlungsspielraum, entweder auf Kosten oder zugunsten seiner Mitmenschen.

1. Auf Kosten anderer geht die Selbstverwirklichung, wenn man strebt, alles zu werden und zu tun, was man kann. Diesen Lebensstil kennen wir als Egoismus, als eine wesensfremde Betonung der Individualität des Menschen, als Rivalität untereinander. Zum Beispiel ist an den Zahlen der jährlichen Verkehrstopfer in der Bundesrepublik Deutschland abzulesen, welche Gefährdung des Lebens das gegenwärtige Verhalten der Verkehrsteilnehmer bewirkt. Auch manche Bürgerinitiativen, die egoistisch nur sich und die Gegenwart sehen, tragen zur Rivalität mehr bei als zur Solidarität.
2. Das Dasein in mitmenschliche Zuwendung münden zu lassen, ist Selbstverwirklichung zugunsten anderer. Dies ist die Lebensweise der Solidarität, der gleichrangigen Betonung des individuellen und sozialen Wesens des Menschen. Auf so ausgerichtete Ausprägungen der Entfaltungsbedürfnisse ist menschliches Dasein, ist freiheitliche und soziale Demokratie lebensnotwendig angewiesen: Stillen des

Säuglings nicht ohne Mutter, Erziehen nicht ohne Eltern, Ausbildung nicht ohne Lehrer, Verteidigung nicht ohne Soldaten, Behausung nicht ohne Bauleute. Demokratie nicht ohne uneigennützig am Gemeinwohl ausgerichtete Mandatsträger. Caritative Dienste und bürgerschaftliche Vereine nicht ohne ehrenamtliche Helfer.

II.2 Familie und Wohnung als Schlüssel zur Daseinsvorsorge

Zweierlei ist offenkundig: Familien leisten personale und soziale Daseinsvorsorge, Wohnungen sind dafür eine hochrangige materielle Voraussetzung.

II.2.1 Leistungen der Familie

Die Bedeutung und der Umfang der familiären Leistungen soll hier nur schlaglichtartig in fünf Sätzen gekennzeichnet werden:

- Die Weitergabe des Lebens durch Eltern ist nicht nur bedeutungsvoll für ihre menschliche Erfüllung, sondern sie ist auch von existenzieller Bedeutung für alle, auch die Kinderlosen, etwa im Blick auf deren Altersversorgung,
- indem Eltern Kinder in Obhut nehmen und in selbstverantwortete Freiheit führen, leisten Familien die Persönlichkeitsformung der nachwachsenden Generation,
- durch Sorge für die alternde Generation bewahrt der Familienverband im Wechselspiel von Nähe und Distanz die Alten vor Isolierung und emotionaler Verarmung,
- Familie ermöglicht die Regeneration ihrer Mitglieder durch Erhaltung der Gesundheit und durch Erholung von Belastungen, die außerhalb der Familie entstehen,
- die Familie schafft dem einzelnen die menschliche und mit der Wohnung auch die räumliche Vertrautheit, die das Leben in gesellschaftlicher Vielfalt braucht.

Würden die dauerhaften Leistungen für Kinder, Kranke, Behinderte, Alte nicht in Familien erbracht, dann müßten sie als öffentliche Wohlfahrtsleistungen erbracht werden. Dies ist aber für die Gesamtheit der Bedürftigen weder sozialetisch zu vertreten noch politisch gewollt; es ist nicht zu finanzieren; es ist menschlich weder zu leisten noch zu ertragen. Nur in Fällen der Not und der Schwäche sind familiäre Leistungen durch andere Einrichtungen ersetzbar; Familie können sie nicht ersetzen. Natürlich unterliegt auch die Familie an sich dem Prozeß des Wandels. Das entscheidende Problem ist nicht, daß dies alles so ist, sondern daß die Leistungen sowohl innerhalb der einzelnen Familien als auch in der Öffentlichkeit vielfach nicht als solche anerkannt werden. Dies liegt weithin an Unverständnis und Gedankenlosigkeit der männlichen Welt, die als Ehemänner und Väter zum Beispiel die Frauen und Mütter in der Erziehung allein lassen.

II.2.2 Wohnverhältnisse als Kennzeichen der Lebenslage

Familien können ihre Leistungen nur dann erbringen, wenn ihre Lebenslage das zuläßt. Die Lebenslage wird bestimmt durch

- das Familieneinkommen, je Kopf gerechnet;

- die Zeit, die die Familienmitglieder füreinander einsetzen, die kostbarste und wirkungsvollste Zuwendung ist Zeit-Haben;
- das Wissen über Partnerschaft und Familiendynamik, Erziehung und Pflege, Haushaltsführung;
- verlässliche institutionelle Sicherheit von Ehe und Familie;
- die Wohnverhältnisse.

Alle fünf Merkmale zeigen in vielen Fällen eingeschränkte Leistungsfähigkeit der Familien. Dies wird oft fälschlicherweise als Schwäche dem gegenwärtig vorherrschenden Familientyp angelastet, statt den politischen Versäumnissen bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen, unter denen Familien ihre Leistungen zu erbringen haben. Wohnung und Siedlung erfüllen für jeden Menschen das menschliche Grundbedürfnis Behausung im elementaren Sinn. Darüber hinaus schaffen sie entscheidende Rahmenbedingungen für die Erfüllung aller anderen Bedürfnisse. So zeigen komplexe statistische Analysen, daß die Wohnform des Ein- und Zweifamilienhauses den weitaus größten Zusammenhang mit der endgültigen Kinderzahl hat. Diese Wohnform kann Ursache und auch Folge der Kinderzahl sein. Kommunalpolitik, die auf familiengerechtes Wohnen zielt, hat also einen integrativen Schlüsselbereich der Daseinsvorsorge und der Lebensqualität im Visier.

II.3 Vielfalt des Daseins fördert Identität

Die Diskussion über die Daseinsvorsorge als Investition in die Zukunft steht aber – wenn sie überhaupt geführt wird – im Schatten des gegenwärtigen Lebensgenusses: Nach mir die Sintflut. Die Gesellschaft, der Staat, die Gemeinden, der einzelne ist diesem Stil aber nicht ohnmächtig ausgeliefert. Selbstverständlich ist es denkbar, daß die Deutschen durch Verzicht auf die Weitergabe des Lebens ihre Zahl halbieren, daß sie Leben und Gesundheit aufs Spiel setzen, daß sie für Familien ungeeignete Wohnungen bauen, daß gut gebaute Wohnungen an Kinderlose eher vergeben werden als an Familien, daß sie weitere Millionen Menschen aus völlig fremden Religions- und Kulturkreisen kommen lassen, daß sie soziale Infrastruktur konzentrieren, zum Beispiel Krankenhäuser und Altenheime, und dann in der selbstgeschaffenen schlechten Erreichbarkeit einen Grund für das Alleinlassen der Kranken und Sterbenden haben, daß sie weder Zeit noch Platz für Kinder haben.

Es darf aber nicht sein, daß wir in derartige Situationen gleichsam hineinschliddern. Wir müssen hierüber miteinander reden und uns bewußt für oder gegen derartige Entwicklungen in Kenntnis der Folgewirkungen entscheiden. Es werden nicht alle überall gleichartig entscheiden. Dadurch ergibt sich eine verstärkte regionale und soziale Vielfalt der Lebensverhältnisse und des Lebensstils.

Diese Vielfalt kann die Identität fördern, in der Stadt und auf dem Land. Die wirtschaftliche Verflechtung zwischen Stadt und Land sowie das Gefälle des Einkommens und der Teilhabe an Bildung und Kultur führten den ländlichen Raum in eine Abhängigkeit von den Kräften der Stadt. Die Identität baute sich ab. Jetzt breitet sich die Erkenntnis aus, daß

auch Großstädten ihre kulturelle und soziale Identität verloren geht. Sie beginnen dies wahrzunehmen und fühlen sich bedrängt durch die Politik, die auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ausgerichtet ist. Es ist aber nichts anderes im Gang als eine Zuspitzung auf den Punkt, an dem einer kommunalen Besinnung auf menschliche Grundbedürfnisse nicht mehr durch Ausweichen auf Wachstumsbewältigung oder Wahlgefälligkeiten oder Finanzmanipulationen ausgewichen werden kann. Dabei befinden sich die Großstädte nicht in einer einheitlichen Lage. Ich will nur auf die Montanregion Ruhr und Saar im Vergleich zu den Regionen München und Stuttgart verweisen.

Schließlich werden in den Städten mit Ausländerkonzentrationen die Auseinandersetzungen um die Teilhabe der Ausländer an Politik, Einkommen und Bildung sowie um die Wahrung ihrer kulturellen und religiösen Eigenarten zunehmen. Wer dabei meint, die Probleme mittels Bildungspolitik für die Kinder lösen zu können, ohne das Wohnungsproblem der ausländischen Familien grundlegend anfassen zu müssen, wird sich vergeblich bemühen. Der ländliche Raum darf dabei die Großstädte nicht allein lassen, da in ihm bereits 40% der jugendlichen Ausländer leben.

Parallel zur Verunsicherung und beginnenden Neubesinnung in den Großstädten entdeckt der ländliche Raum zunehmend selbstbewußt wieder seine eigenen Werte. Die Rückbesinnung auf die eigenen Traditionen und auf die besonderen Möglichkeiten der Bedürfniserfüllung verbinden sich mit dem Erkennen des eigenen Gestaltungsvermögens und des Wertes der Andersartigkeit. Überall in Europa erhebt sich die Forderung nach Regionalisierung und Dezentralisierung. Auch wir werden uns an Vielfalt zu gewöhnen haben, in Kultur, Sprache und Religion, im individuellen und sozialen Lebensstil, in Tradition und Veränderung, im Nebeneinander der Segregation und im Miteinander der Integration. Unsere Kultur und unser Lebensstil werden mehr und mehr zugleich von Kräften der Stadt und des Landes geprägt. Hieran müssen sich die Städte erst gewöhnen.

Politik – und Planung als ihr Instrument – müssen die Vielfalt pflegen. Sie können den Kräften vor Ort Mut machen, das eigene Gepräge ihrer Region, ihrer Stadt, ihres Dorfes, ihres Stadtteils, ihrer Nachbarschaft, ihrer Wohnung zu finden. Wer an der Vielfalt ansetzt, kann aber nicht weiter mit Richtwerten für Schulen, Sportanlagen, Bibliotheken, Kinderzimmer, Straßenanlagen arbeiten, sondern er muß mit Fantasie die Besonderheiten ausformen sowie Eigeninitiative und Eigenverantwortung, auch Bescheidenheit, zulassen. Dies erst ist Regionalität, dies erst bringt Identität, nicht die Gleichmacherei. Ungleichheit geht aber nicht zwangsläufig zu Lasten des ländlichen Raums, sie kann genauso zu Lasten der Großstadt gehen. Mal so, mal anders. Vom Wettbewerb um Humanisierung der Siedlungen profitiert der Gesamtstaat. Es stimmt nicht, daß er dadurch belastet wird. Wir alle profitieren nämlich.

III. Familiengerechte Wohnungs- und Siedlungspolitik ist Stadtentwicklung

In der vergangenen Woche erhielt ich von einer Mutter einen Brief, mit dem sie im Rahmen eines Forschungsprojekts einen Erhebungsbogen zurückschickte. Auf dem Hintergrund einer mißlichen Lebenslage endet der Brief so: »Man sollte sich wirklich erst ein kinderfreundliches Bundesland und eine kinderfreundliche Stadt aussuchen und dann eine Familie gründen«. Im letzten Teil trage ich Ihnen acht bausteinmäßige Hinweise auf eine familiengerechte Siedlungsstruktur vor.

III.1 Überlegenheit der Niedrigbauweise

Im Vergleich zwischen gestapelten Geschoßwohnungen und direkt freiraumbezogenen Wohnungen in der Niedrigbauweise (etwa ein- bis dreigeschossig) zeigt sich beim Blick auf die Bedürfnisse der Familien mit kleinen Kindern die Überlegenheit des Wohnens im Ein- und Zweifamilienhaus. Diese Hausform bietet eine Reihe von Vorteilen, die alle kennen. Sie sind im Durchschnitt größer als Geschoßwohnungen, unterstützen die Entwicklung sozialer Verhaltensweisen, bieten Möglichkeiten unterschiedlicher Aktivitäten, verringern nachbarschaftliche Störanfälligkeit, geben Bewegungsfreiheit und verringern disziplinierende Verhaltenskontrollen, besonders bei Kindern, ermöglichen die unmittelbare Zuordnung von Freiraum und Wohnung, tragen mit den Gärten zum ökologischen Ausgleich bei, verringern die Anfälligkeit für Krankheiten, verbessern das psychosoziale Wohlbefinden und verringern auffälliges Verhalten, ermöglichen Anpassung an die Nutzungsdynamik im Lebens- und Familienzyklus, ermöglichen Selbsthilfe, erleichtern das Zusammenleben von mehreren Generationen, unterstützen Geselligkeit und Hilfeleistung in der Nachbarschaft, kindgerechte Wohnungen sind außerdem auch behinderten-, alten- und krankengerecht.

Aus gesellschaftspolitischer Sicht spricht nichts gegen den Bau von familiengerechten Wohnungen in der Niedrigbauweise, sondern alles dafür. Architekten, Wohnungspolitiker und Wohnungswirtschaftler, ja Tonangebende überhaupt, wohnen meistens im eigenen Haus. Auch dies bestätigt die Überlegenheit dieser Wohnform. Ein sozialer und demokratischer Rechtsstaat, der zu den reichen Industrieländern gehört, muß durch seine Wohnungspolitik die Erfüllung menschlicher Bedürfnisse erreichbar machen. Er braucht sich im Wohnungsbau nicht solcher Modelle zu bedienen, die im antiken Rom gebräuchlich wurden, als die Landflucht der Kleinbauern die proletarischen und profitablen Massenwohnungen entstehen ließ, oder solcher Modelle, die uns im Gefolge des Festungsbaus des Absolutismus die Mietskasernen bescherten, oder des Vorbildes des Massenmiethauses Berliner Prägung aus der Zeit der Industrialisierung.

Das London oder das Bremen der städtischen Familienhäuser wären dagegen brauchbare Vorbilder. Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen der Industrialisierungsepoche sind von der sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Entwicklung weggespült worden. Die gleichfalls inhumanen Wohnbedingungen des spekulativen Miethaustyps dieser Zeit

sind dagegen erhalten geblieben. Heutige Erscheinungsformen steigern oftmals die Inhumanität insbesondere dann, wenn sie sich der Stapeltechnik sowie komplexen Verkehrssystemen und Nutzungskombinationen bedienen. Die Humanisierung der Arbeitswelt erfaßt mit der Arbeitszeit nur 11% bis 14% der menschlichen Lebenszeit. Die durchgreifende Humanisierung der Wohnwelt würde mehr als 80% der Lebenszeit betreffen.

III.2 Geschoßwohnungsbestand als Herausforderung

Der Ruf nach neuen Geschoßwohnungen sollte im Blick auf Familien mit Kindern nicht gehört werden, auch nicht in den stark verdichteten Gebieten. Ihr Bau wäre ein weiterer Beitrag zur Mißachtung menschlicher Grundbedürfnisse. Für solcherart unsozialen Wohnungsbau darf in einer Demokratie nicht mehr öffentliches Geld ausgegeben werden. Dagegen sollte der Ruf nach familiengerechten Wohnungen verstärkt und gehört werden. Ihr Bau, in familiengerechten Hausformen, wäre, auch wenn sie noch so klein sind, eine zeitgemäße und zielgruppengerechte Antwort auf die Bedürfnisse derjenigen, die in Ehe und Familie die entscheidenden Beiträge zur gesellschaftlichen Daseinsvorsorge erbringen. Das erst ist sozialer Wohnungsbau.

Der große Bestand an Geschoßwohnungen in der Bundesrepublik Deutschland ist eine städtebaupolitische und familienpolitische Herausforderung. Innerhalb der Europäischen Gemeinschaft haben wir den höchsten Anteil dieser Wohnform. Ein Teil dieses Baubestandes ist erhaltenswert, ein anderer nicht. Die Zahl der nicht modernisierungswürdigen Wohnungen wird auf drei bis fünf Millionen geschätzt. Die im Abriß dieser Bausubstanz liegende Chance der familiengerechten Stadterneuerung sollte genutzt werden. Insbesondere in verdichteten Altbauvierteln ist die Sicherung kind- und familiengerechter Wohnverhältnisse vielfach nur durch Verzicht auf die bisherige Geschoßbauweise zu erreichen. Dies erfordert drastisches Umdenken bei den Kommunen, Grundstückseigentümern und Denkmalpflegern, aber auch bei Investoren und Regierungen, nicht zuletzt bei den gemeinnützigen Wohnungsunternehmen.

Diejenigen erhaltenswerten Gebäude, die durch Modernisierung und Zusammenlegen von Wohnungen familiengerechter werden können, sollten nicht an die Bedürfnisse von Alleinstehenden mit Hunden, sondern an die von Familien mit Kindern angepaßt werden. Mit öffentlichen Mitteln aber nur dann, wenn sie ruhig liegen, von der Sonne erreicht werden und Zugang zu wohnungsbezogenem Freiraum haben. Die hierin liegende Problematik füllt einen Vortrag für sich aus. Das wichtige Thema der Modernisierung des Wohnungsbestandes ist aus technischer Sicht schon bestens beackert. Ich verfolge es nicht weiter. Familiengerechte Erneuerung des erhaltenswerten Baubestandes darf aber nicht an der Wohnung halt machen, sie muß das Umfeld, die Siedlung einbeziehen, gegebenenfalls auch eine Verringerung der Dichte durchsetzen und weitere Verdichtung verhindern.

Die staatliche Förderung von Geschoßwohnungen für Familien mit Kindern sollte auf die Verbesserung des millionenfach Vorhandenen und Brauchbaren zielen. Geschoßwoh-

nungen sind ohnehin nur die zweitbeste Lösung. Die Finanzierung von neuen Geschoßwohnungen, in denen Familien mit Kindern wohnen sollten, wäre denjenigen zu überlassen, die ihr Geld langfristig falsch anlegen wollen. Das gilt uneingeschränkt auch für Eigentums-geschoßwohnungen, bei denen Familien mit mehreren Kindern nur Nachteile einkaufen. Das zeigen die hohen Preise und die überdurchschnittliche Belegung der vorhandenen Eigentumswohnungen mit Kinderlosen oder Ein-Kind-Familien. Für Alleinstehende und Kinderlose haben wir genug geeignete Wohnungen. Sie brauchen nicht mit öffentlichen Mitteln neu gebaut zu werden. Auch Studenten können ohne eine abgeschlossene neugebaute Kleinwohnung studieren.

Das verhältnismäßig geringe Volumen öffentlich geförderten Wohnungsbaus in Ballungsgebieten muß nach meiner Meinung zur Veränderung der Wohnungsstruktur eingesetzt werden, denn dies ist lebensnotwendig für die Städte. Dabei fällt der Kommunalpolitik über Bodenpolitik und Grundstückszuschnitt, über Bau- und Hausformen gemäß Bebauungsplan, über Erschließung und wohnungsbezogene Infrastruktur eine ausschlaggebende Schlüsselrolle zu.

III.3 Baulandbedarf

Ein- und Zweifamilienhäuser haben keinen so großen Baulandbedarf, daß deshalb der Geschoßwohnungsbau bevorzugt werden müßte. Je Hektar Bruttobauland sind 32 Ein- und Zweifamilienhäuser oder in achtgeschossiger Bauweise 35 gleichgroße Geschoßwohnungen möglich. Wird der Flächenbedarf für Kleingärten berücksichtigt, schrumpft der Unterschied noch weiter. Um den Preis von nur ein oder zwei Wohnungseinheiten je Hektar ist 32mal das familiengerechte Wohnen zu haben.

Kleinstmögliche Häuser auf kleinstmöglichen Grundstücken verringern nicht nur die Bau- und Betriebskosten, sondern auch den Pflegeaufwand. Lieber die Kinder beim Spielen streicheln, als den Rasen beim Mähen oder den Teppich beim Saugen. Auch im ländlichen Raum muß man nicht um sein Haus herumgehen können. Wer zusammenrückt hat es außerdem auch wärmer.

Gleichfalls falsche Vorstellungen bestehen über den Landbedarf bei einer entschiedenen Förderung des Baus von Ein- und Zweifamilienhäusern. Derzeit wohnen 4,3 Millionen Familien mit Kindern in Geschoßwohnungen zur Miete. (Ein Teil wird weiterhin aus verschiedenen Gründen Mieter bleiben). Dennoch nehmen wir rechnerisch an, daß für diese Familien insgesamt flächensparende Einfamilienhäuser zu schaffen seien. Der Bruttoflächenbedarf beträgt weniger als 1% der Gesamtfläche der Bundesrepublik, von der bisher rund 10% als Siedlungs- und Verkehrsfläche genutzt werden. Natürlich unterscheiden sich die Verhältnisse in den Regionen sehr erheblich. Es kommt daher darauf an, daß jede Region ihr Potential, ihre Belastung und ihre Möglichkeiten überprüft sowie ihr Siedlungskonzept entwickelt. Dabei ist nicht Bebauung das Problem, sondern die Bestraßung. Auf $\frac{1}{3}$ unserer Straßenfläche könnten alle Familien ein Eigenheim bekommen.

III.4 Siedlungskonzepte

Gesichtslose Ortskerne, Zersiedelung und Siedlungsmonotonie sind nicht die Konsequenz familiengerechter Hausformen, sondern Ergebnis gedankenloser und fantasieloser Planung. Zwischen den eher ländlichen und den eher großstädtischen Gebieten bestehen große Unterschiede in den Wohnverhältnissen. Dies betrifft zum Beispiel den Anteil familiengerechter Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern. Im Westen des Landes Niedersachsen beträgt der Anteil über 70%, meist um 80%, im Süden des Landes unter 50%, in Hannover und Braunschweig unter 20%. Wieder ist zu sehen, daß Wohnungsneubau in Ballungsgebieten und Großstädten zu einer familiengerechten Verbesserung der Bestandsstruktur führen müßte.

Mein Institut hat für Frankfurt in Szenarien Auswirkungen von Bevölkerungsentwicklung und verschiedenen Haushalts- und Familienstrukturen auf den Wohnbaulandbedarf untersucht. Wollte man für alle in Frankfurt lebenden Paare zwischen 20 und 40 Jahren das Wohnen in familiengerechten Wohnungen mit drei Kindern ermöglichen, brauchte man im verdichteten Flachbau 500 ha Bauland. 460 ha Wohnsiedlungsfläche sind gemäß Raumordnungsplan allein schon in der Stadt Frankfurt verfügbar, 2500 ha im Bereich des Umlandverbandes. Selbst für ein so extremes Modell der Familienstruktur wären Wohnungen realisierbar. Allerdings fehlt es an rechtsgültigen Bebauungsplänen und verfügbaren Grundstücken.

Im ländlichen Raum ist nicht die Verfügbarkeit das entscheidende Problem, sondern das Fehlen von Siedlungskonzepten mit örtlichen und zeitlichen Schwerpunkten. Zur Zeit wird daran gearbeitet, in einer Mittelstadt die Wohngelegenheiten, die Wohnungsbestände, daraufhin zu untersuchen, für welche Haushalts- und Familienstruktur sie geeignet sind. Neubau und Sanierung können dann den Fehlbedarf gezielt abdecken. Schließlich hängt von der Zuordnung von Wohnungen und Arbeitsstätten und ihrer wechselseitigen Erreichbarkeit ab, wieviel Zeit Eltern im Verkehr verbringen statt bei den Kindern. Dies ist besonders einleuchtend bei teilzeitbeschäftigten Müttern.

III.5 Kosten

Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern sind billiger zu bauen als Geschoßwohnungen. Im Durchschnitt aller im Jahr 1979 in Niedersachsen geförderten Wohnungen betragen die Kosten des Bauwerks je cbm umbauten Raums bei Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern je nach Förderungsweg DM 270,- und DM 300,-, bei Eigenheimen dagegen nur DM 240,- und DM 230,-. In diesem Zusammenhang ist von großer Bedeutung, daß die Flächenanteile für Konstruktion und Erschließung (zum Beispiel Treppen, Flure) der Wohnungen bei achtgeschossigen Wohnbauten mit 28% doppelt so hoch sind wie im Niedrigbau.

Die Hauszeitschriften der Bausparkassen tragen in Millionenaufgaben eher zur Steigerung der Bausparsumme bei als zur Verringerung der Belastung der Bausparer. Badeszim-

merparadiese steigern in keiner Weise den familienbezogenen Wohnwert einer Wohnung, wohl aber die Baukosten. Zahlreiche DIN-Normen tragen zur Steigerung des Umsatzes bestimmter Wirtschaftszweige und der Baukosten eher bei als zur Verbesserung der kindbezogenen Wohnqualität. Auch die Normen und Kosten der Versorgungstechniker und Tiefbauer müssen so schonungslos unter die Lupe genommen werden wie die der Hochbauer. Tief- und Hochgaragen in Wohngebieten sind häufig Kennzeichen familienfeindlicher Wohnungs- und Erschließungskonzepte.

Kleinstmögliche Erschließungs- und Verkehrsflächen verringern nicht nur die Gesamtkosten, sondern auch die Störung aller und die Gefährdung der Kinder. Auch diejenige Bauleitplanung, die unabhängig von der Verfügbarkeit des Bodens betrieben wird, fördert preistreibende Spekulation. Die Kommunen brauchen Handlungsfreiheit, um den Familien attraktive Voraussetzungen für familiengerechtes Wohnen zu schaffen. Sie dürfen dann aber nicht selbst wuchern und Rathäuser mit Grundstücksgewinn finanzieren. Gemeinnützige oder kommunale Bodenvorrats- und Grundstücksbeschaffungsgesellschaften, auch Boden-Genossenschaften, sind geeignete Instrumente. Sie können preisdämpfend arbeiten, wenn der Grunderwerb der Bauleitplanung vorausgeht, auch bei der Stadterneuerung.

III.6 Selbst und Gemeinsam

Es ist an der Zeit, den Genossenschaftsgedanken, nämlich »Selbst und Gemeinsam« zeitgemäß wieder zu beleben. Es ist von erheblicher Bedeutung, daß es im ländlichen Raum und in den Randzonen der Verdichtungsgebiete häufig möglich ist, schon in der Familien-Gründungsphase im Ein- oder Zweifamilienhaus wohnen zu können. Neben verfügbarem Bauland ist die Selbsthilfe in Gemeinschaft der entscheidende Faktor. Sie läßt nicht nur die Baukosten sinken, sie ist verwirklichte Solidarität. Solidarität wird begründet, erlebt und weitergegeben. In einer Demokratie muß Freiheit zur Selbsthilfe tatsächlich Wirklichkeit werden können.

Das Bauen in Großstädten ist teurer als im ländlichen Raum. Die Antwort muß sein, auch in den Verdichtungsgebieten solche Bau- und Hausformen vorzusehen, die die Selbsthilfe und das schrittweise Anpassen des Gebäudes an die Nutzungsdynamik erlauben. Derzeit ist die Firma »Samstag und Schwarz« die erfolgreichste Wohnungsbaugesellschaft. Der Gesetzgeber und Handwerkskammern sollten derartige Selbsthilfe nicht erschweren, sondern fördern.

1953 betrug der Anteil der Genossenschaftswohnungen am Wohnungsbau 15% und 1978 nur noch 1%. Die Entwicklungshilfe der deutschen Wohnungsgenossenschaften zeigt aber, daß sie das Instrument Selbsthilfe noch beherrschen. Nun denn: Rücktransfer der Erfahrungen nach Deutschland. Dann wird auch die Jugend erkennen, daß es nicht möglich ist, ohne eigenen Einsatz die größtmögliche Wohnungsversorgung zu erreichen. Erst geben, dann nehmen. Lieber in einem noch nicht vollendeten Haus wohnen und daran arbeiten, als ein perfektes Haus teuer zwischenfinanzieren. Der Gebäudeperfektionismus

der Bauträger erzeugt bei den Käufern solche Qualitätsansprüche und Nachbesserungswettbewerbe, daß auch dadurch an der Preisspirale kräftig gedreht wird. Wer selbst Hand anlegt, baut nicht nur billiger, er ist auch mit seiner Leistung zufrieden. Krumm und schief ist dann schön und unwichtig.

III.7 Entzerrung von Wohnungs- und Eigentumspolitik

Die Wohnform des Ein- und Zweifamilienhauses ist bei uns in der Regel mit dem Wohneigentum von Anfang an gekoppelt. Dies gilt es, zu entzerren. Es ist familienpolitisch sehr bedenklich, wenn der Anteil der außerhäuslich erwerbstätigen Mütter in kinderreichen Familien sprunghaft dann zunimmt, wenn um der Kinder willen Wohnungseigentum erworben wurde. Die Kosten des Wohnens erzwingen dies. An die Stelle der Belastung durch schlechte Wohnverhältnisse tritt die Belastung aus der verringerten Zeit für Familienaufgaben.

Gegenwärtig stehen viele Familien vor der Alternative, ob sie ein Haus oder ein Grundstück finanzieren sollen. Beides zugleich ist zunehmend unerschwinglich. Eine entschiedene Förderung von Erbbaurechten für Familienwohnungen in Niedrigbauweise wäre eine situationsgerechte Antwort. Familiengerecht ist ein im Familienzyklus ab- und aufgleitender Erbbauzins in Abhängigkeit von der Kinderzahl. Die Stadt Lingen an der Ems verfährt so. Was ihr recht ist, könnte anderen Kommunen billig sein. Eine weitere wirksame Hilfe für junge Familien wäre die energische Förderung von mietbaren Familienhäusern. Die dichtbesiedelten Niederlande haben einen Anteil von über 70% in Einfamilienhäusern; davon sind mehr als die Hälfte Mietobjekte. Bei uns heißt es: Der kann sich wohl kein Eigentum leisten. Dieser Denkart sollte entgegengetreten werden, auch durch Mietkauf-Angebote, die den Erwerb erst dann vorsehen, wenn die Familie bereits über den Berg ist.

III.8 Bedürfnisgerechte und nutzerne Infrastruktur

Im Bereich der sozialen und kulturellen Infrastruktur haben wir einen beispiellosen Konzentrationsprozeß erlebt. Größe und fachliche Spezialisierung waren Merkmale der Leistungsfähigkeit. Jetzt, da die Folgen der Geburtenarmut die Schulen erreichen, sind auch Pädagogen in der Lage, pädagogische Konzepte für kleinere Schulen so überzeugend zu entwickeln wie vorher für die großen Schulzentren. Das Schulsystem darf auf die Verringerung der Schülerdichte als Folge der Geburtenarmut nicht mit weiterer Konzentration reagieren, die mit der Aufgabe klein werdender Schulen und der Vergrößerung von Einzugsgebieten verbunden wäre. Leidtragende wären dann die Kinder, obwohl die Lehrer voll motorisiert sind und in diesem Jahr die Schülerbeförderung in der Bundesrepublik weit mehr als 2 Milliarden DM kostet. In Niedersachsen sind wieder kleine Haupt-, Realschulen, auch kleine Gymnasien möglich. Auch Gesamtschulen können kleine Schulen sein. Jahrgangsstärken in ländlichen Grundschulen bis zu acht Kindern sind zugelassen.

Kleine Schulen sind keineswegs nur ein Problem des ländlichen Raums. Da wir froh sein werden, wenn die Ausländer etwa in Frankfurt mehr und mehr den Hauptschulabschluß erreichen, werden das die Realschulen und Gymnasien bald merken. Weil das deutsche Schülerpotential außerordentlich schrumpft, wird man auch in Großstädten das Konzept der kleinen Schulen brauchen. Auch dann, wenn das Direktorengelohnte an große Schülerzahlen gekoppelt ist. Für zahlreiche Infrastrukturbereiche sind die bisherigen Begründungen von Mindestbetriebsgrößen und erforderlichen Mantelbevölkerungszahlen nicht haltbar. Es gibt keine ausreichenden, funktional nutzerorientierten Begründungen der Mindestgröße von Krankenhäusern, Bibliotheken oder Schulen. Es handelt sich immer um politisch gesetzte Größen, die das beschreiben, was gesellschaftspolitisch gewollt ist und bezahlt werden soll. Kein Land, das zugleich für großstädtische und ländliche Gebiete durch seine Gesetzgebung Normen zu setzen hat, kann alle Orts- und Gebietstypen über einen Leisten schlagen.

Die allgemeine politische Planung und die regionalen Infrastrukturplanungen haben sich programmatisch bisher in sehr starkem Maße an zentralen Mustern der Raumstruktur orientiert. Man meinte, die Bedürfnisse und Erreichbarkeitskriterien so kategorisieren zu können, daß Grund-, Mittel- und Oberzentren bestimmt und ihnen Infrastrukturfunktionen hierarchisch zugewiesen werden können. Ebenso irrtümlich meinte man auch, daß die Menschen ihre Wohnstandortentscheidungen und die Inanspruchnahme der Dienste danach ausrichten. Wir müssen wieder lernen, das Planbare vom Unplanbaren zu unterscheiden.

Durch Verbundsysteme, zum Beispiel Schule und Bibliothek und Sport, und durch Kombination stationärer und mobiler Elemente werden Erreichbarkeit und Anpassungsfähigkeit verbessert und die Systeme überschaubarer. Es gibt bereits viele Elemente beweglicher Infrastruktur, zum Beispiel nicht nur den Röntgenbus und den Versandhandel, sondern auch den Bücherbus und die Fernuniversität, die Sozialstationen und das Theater. Die Gemeinden sollten sich von denjenigen, die einzelne Infrastruktursektoren, zum Beispiel außer dem Bildungsbereich auch die Krankenversorgung, vertreten, in Zukunft nicht mehr einheitliche Hierarchisierung und Richtgrößen als der Weisheit letzter Schluß verkaufen lassen. Die Verantwortung für Konzepte des Rückgangs aus der Fläche und aus den Stadtteilen sollten diejenigen tragen, die den lebensräumlichen Faktor und menschliche Bedürfnisse gering schätzen und dadurch auf den politischen Widerstand stoßen, den sie verdienen.

Schlußbemerkung

Wenn Urbanität gleichgesetzt wird mit kinder- und familiengerechter Maßstäblichkeit, mit alltäglichen mitmenschlichen Handlungsspielräumen, mit wohnungsbezogenen Freiräumen, mit wohnungsnaher Infrastruktur, dann können durch Stadtumbau und Wohnungsneubau diejenigen Städte entstehen, aus denen Familien mit Kindern und auch kinderlose

Erwachsene nicht flüchten, weder am Wochenende noch auf Dauer, sondern Städte, mit denen sie sich identifizieren.

Die Förderung der menschlichen Identität in ihrer sozialen, kulturellen und geschichtlichen Verwurzelung ist eine Voraussetzung für zukunftsbezogene Lebensentwürfe. Die Verwurzelung hat eine lebensräumliche Dimension. Dabei ist nichts hautnaher als die Wohnung. Wohnungswechsel und regionale Mobilität müssen daher eine Sache des Einzelfalls sein, nicht ein politisches Prinzip. Umgezogen ist nämlich wie abgebrannt, sozial und materiell. Das Wissen über familiengerechtes Wohnen ist interdisziplinär und international gefestigt und seit langem jedermann zugänglich. Politiker und Fachleute in den Städten sollten darauf achten, daß bei Planungen und Entscheidungen die anthropologischen Kriterien an erster Stelle stehen. Unter dem Aspekt der Grundbedürfnisse sind technische, organisatorische, ästhetische Gesichtspunkte nicht vorrangig, auch nicht bei Wettbewerben, wo Preisrichter oft andere Rangordnungen zur Geltung bringen.

Wir haben nicht viel Zeit, da die jungen Leute der geburtenstarken Jahrgänge jetzt ihre Lebensentwürfe schmieden. Werden sie dauerhafte Sozialbindungen und Weitergabe des Lebens einplanen? Am Wohnungsproblem darf die Verwirklichung solcher Pläne nicht scheitern. Wenn Jugend versucht, in ihren Lebensentwürfen und im Lebensvollzug verstärkt ethischen Ansprüchen gerecht zu werden, so braucht dies ein Spiegelbild in der Politik, sowohl in den Begründungen als auch beim Handeln. Die Ihnen vorgetragenen Überlegungen können als Ansatz einer ethisch akzentuierten Wohnungs- und Siedlungspolitik diskutiert werden.

Ich begann meinen Bericht mit der These, daß eine Stadt erst dann die Lebenskräfte hat, die sie für morgen braucht, wenn Familien mit kleinen Kindern freiwillig, gern und zufrieden in ihr leben. Auch alte Städte haben in diesem Punkt ungelöste Probleme, die nicht geleugnet werden dürfen, sondern gelöst werden müssen. Dringende Probleme zu lösen ist aber für alte Städte nichts Neues. Positive Ansätze und ermutigende Erfahrungen sind Zeichen berechtigter Hoffnung. Auch Hoffnung junger Eltern für das Dasein ihrer Kinder.

Da es eine Bürgerbewegung der Familien nicht geben kann, werden entschlossene Anwälte und städtebauliche Bauherren gebraucht. Es kommt nicht darauf an, dafür Partner zu suchen, sondern selbst Partner zu sein.

Quellen und Literatur

1. Familie und Wohnen. Analysen und Empfehlungen zur Wohnungsversorgung der Familien und zur Förderung familiengerechten Wohnens in der Bundesrepublik Deutschland. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit. Stuttgart (u. a.): Kohlhammer, 1975. (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit 20).
2. Familien mit Kleinkindern. Spezifische Belastungssituationen in der frühkindlichen Entwicklung.

- Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit. Stuttgart (u. a.): Kohlhammer, 1980.
3. Familie und Wohnen. Der Einfluß von Wohnung und Siedlung auf die Lebenssituation der Familie. Hrsg.: Clemens Geißler, Hannover, 1979. (LBS-Schriftenreihe; 1).
4. Die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland. 3. Familienbericht. Bericht der Sachverständigenkommission der Bundesregierung. Bonn, 1979. (Drucksache/Deutscher Bundestag; 8/3121).
5. Veränderung von Wohnflächenstandards und ihre Auswirkungen auf die räumliche Entwicklungsplanung. Hrsg.: Der Magistrat der Stadt Frankfurt a. M., Dezernat Planungsamt für kommunale Gesamtentwicklung und Stadtentwicklung. Bearb.: P. Altenburger ... Frankfurt a. M., 1980.
6. Schwerpunkte der Familienpolitik in Niedersachsen. Hrsg.: Niedersächsischer Sozialminister. In: Familie und Kinder in Niedersachsen. Hannover, 1981.
7. Heil, Jochen; Barbara Hütter; Michael Steigmann: Zur sozialen Lage und Wohnsituation kinderreicher Familien in Niedersachsen. Hannover: Institut für Regionale Bildungsplanung-Arbeitsgruppe Standortforschung-GmbH, 1979.
8. Geißler, Clemens: Wie kinderfreundlich sind die Wohn- und Wohnumfeldbedingungen? Wohnverhältnisse als Bedingungsfaktor familiärer Lebenssituation. In: Geburtenrückgang – besorgniserregend oder begrüßenswert? Hrsg.: Richard Olechowski. Wien (u. a.): Herder, 1980. S. 125–147.
9. Geißler, Clemens: Bevölkerungsentwicklung und schulische Infrastruktur. Beitrag für den Arbeitskreis »Regionale Aspekte der Bevölkerungsentwicklung« der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Hannover, 1981.
10. Borchard, Klaus: Neue Wohnformen als Impulse für die Stadtentwicklung? In: Zwischen Transformation und Tradition, Städtebau in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts. Gerd Albers zum 60. Geburtstag. Hrsg.: Lehrstuhl für Städtebau und Regionalplanung. Technische Universität München. München, 1979. S. 111–116.
11. Bodenpreise, Bodenmarkt und Bodenpolitik. Hrsg. vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Bonn. Wissenschaftliche Redaktion: Bundesanstalt für Landeskunde und Raumordnung, Bonn. Bonn, 1981. (Schriftenreihe des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: 03, Städtebauliche Forschung; 088).
12. Geißler, Clemens: Bevölkerungspolitik als Herausforderung der Kommunalpolitik – Geburtenarmut und kommunale Daseinsvorsorge. Vortrag anlässlich der 40. Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages am 11. Oktober 1979 in Lingen (Ems). In: NLT-Information Niedersächsischer Landkreistag 2 (1979), S. 11–22.
13. Tätigkeitsbericht 1979, Landestreuhandstelle für den Wohnungs- und Städtebau. Hannover, 1979.
14. Bautätigkeit und Wohnungen. Bautätigkeit 1980, In: Wirtschaft und Statistik 5/81. S. 346–348.

Ingrid Brock

Altstadtsanierung: zum Beispiel Urbino

I. Stadt- und baugeschichtlicher Rückblick – II. Stadt und Umland nach dem 2. Weltkrieg; Sanierungsanlässe; Erhaltungs- und Entwicklungsplanung – III. Durchsetzung der Planung; Finanzierung:
1. Altstadtterhaltung und Denkmalpflege 2. Stadterweiterung 3. Ausbau der Freien Universität 4. Entwicklung des Tourismus – IV. Erfahrungen und Probleme; Ausblick

I. Stadt- und baugeschichtlicher Rückblick

Die Doppelstadt »Urbs bina«, 36 km Luftlinie von der Adria zwischen Pesaro und Fano entfernt und ca. 450 m über dem Meeresspiegel im Bergland der »Marken« gelegen, verdankt ihre einmalige Gestalt vor allem den Grafen – später Herzögen – von Montefeltro; sie sind hier zunächst als kaiserliche Vikare nachweisbar, 1213 wurden sie von Kaiser Friedrich II. mit der Stadt belehnt.

Seine unbestrittene Glanzzeit erlebte das Herzogtum Montefeltro unter der 38 Jahre langen Herrschaft Federigos II. (1422–1482), der in Mantua von dem Humanisten Vittorino da Feltre erzogen worden war. An seinem Hofe vereinigte er bedeutende Literaten und Künstler der Zeit; in unserem Zusammenhang sei besonders auf seine umfangreiche Bautätigkeit zur Organisation und Sicherung des Landes hingewiesen. Giovanni Santi, der Vater Raffaels, spricht in seiner Chronik von 130 Bauplätzen, darunter zahlreiche Befestigungsanlagen,¹ aber auch Paläste und Gärten, Kirchen und Klöster. In Urbino selbst entstehen der Dom, S. Bernardo, Santa Chiara, Sant'Agata und S. Donato, vor allem aber der *Palazzo Ducale* in der Form, die heute noch unsere Bewunderung erregt. Unter Mitverwendung eines etwas älteren Traktes, der die Platzfront säumt, entwickelte der istrische Architekt Luciano da Laurana (Lovrana), also ein »Ausländer«, den *Grundtyp eines Fürstenpalastes* der Renaissance nach den Vorstellungen der Antike, wie sie durch Leon Battista Albertis Werk »De Architectura« vermittelt worden waren. Modellcharakter haben in Dimension und Anordnung der Innenhof, das Treppenhaus, die Empfangs- und Repräsentationsräume im Piano nobile, sowie die

¹ Eine Ausstellung großformatiger Fotos und von Modellen der »Burgen und Festungen im Herzogtum Urbino 1444–1502« bietet einen guten Überblick über die Bautypen und ihren heutigen Zustand (Urbino, Palazzo Ducale 30. 6. – 30. 11. 1982); mit Katalog.

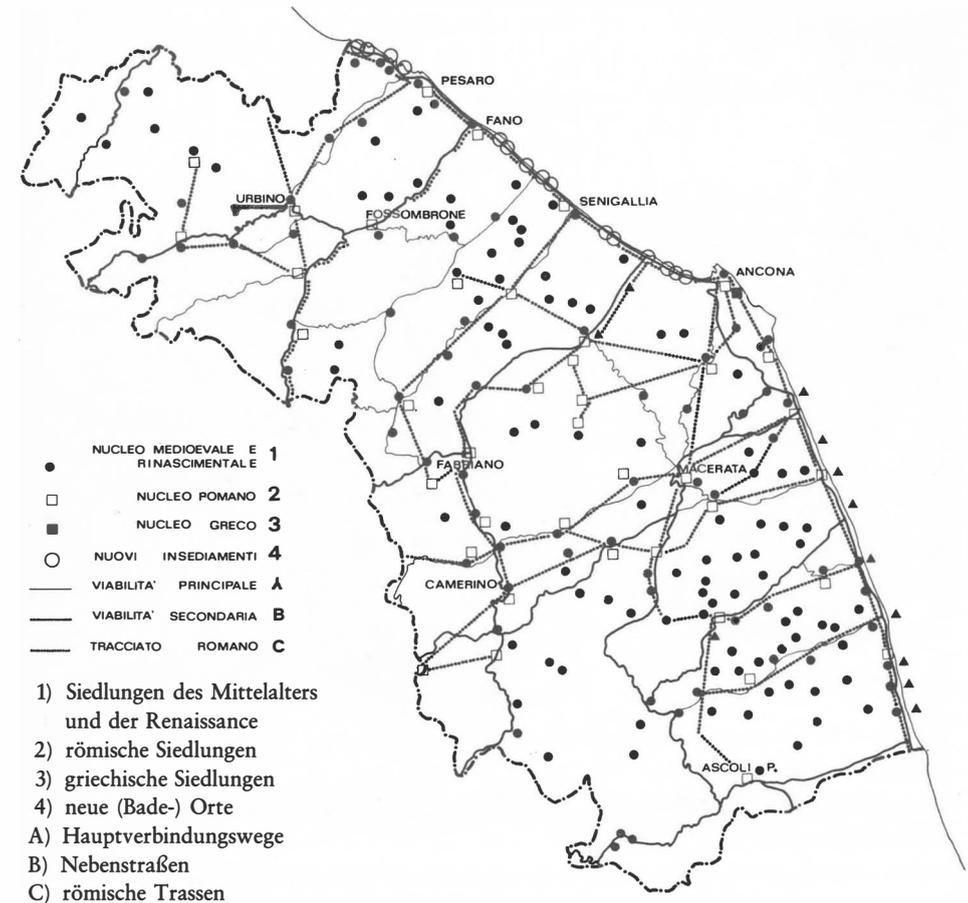


Abb. 1 Karte der historischen Zentren in den Marken (Marche), aus »I centri storici delle Marche«, op cit., vgl. Anm. 8

gesamte Innenausstattung. Erstmalig wird auch der Fürstin ein eigener Trakt – von dem des Fürsten durch den »hängenden Garten« getrennt – zugewiesen. Zum Empfang von Battista Sforza, der zweiten Gemahlin Federigos, wurde eine imposante künstliche Plattform, der heutige »Mercatale«, geschaffen. Über ihr erhebt sich die einzigartige Fassade mit den beiden Rundtürmen, welche drei übereinanderliegende Loggien einschließen: ein heiteres Gegenbild zu den abweisenden Palastfronten der rivalisierenden Adelsfamilien in Florenz oder auch zu dem festungsähnlichen Bau der Malatesti im naheliegenden Rimini. Durch diese landeinwärts zu den übrigen Besitzungen der Montefeltro gerichtete Fassade (vor allem nach Gubbio, wo Federigo in dem dortigen Schloß geboren worden war) erhielt die »Forma urbis« ihr unverwechselbares Aussehen.



Abb. 2 Stadtansicht von Osten (Porta S. Bartolo – Porta Lavagine): sie wird von der Franziskanerkirche dominiert; aus G. Bruia, »Civitates Orbis Terrarum«, 1572

Luciano Laurana war von ca. 1466 bis 1472 in Urbino tätig, vorher arbeitete er nachweislich am Sforza-Palast in Pesaro, danach in Neapel; ab ca. 1470 wirkte neben ihm der Sieneser Francesco di Giorgio Martini (Fortführung des Palastbaus, Errichtung eines großen Teils der Burgen im Umland, Erbauung des im Erdbeben 1789 zerstörten Domes – der heutige stammt von Valadier; seine Ideen und Erfahrungen faßte er im »Trattato di architettura« zusammen) und Baccio Pontelli, der von Lorenzo il Magnifico aus Florenz gesandt wurde. Das Baumaterial – ein weicher, an der Luft schnell härtender Tuff – wurde aus den Brüchen des naheliegenden Monte Cesano gewonnen.

Nach der Renaissance ist mit Ausnahme eines größeren Eingriffes um die Mitte des 19. Jahrhunderts (*Theaterbau durch Vincenzo Ghinelli* mit der neuen Straße »Corso Garibaldi« unterhalb des Palazzo Ducale und des Domes; Gartenanlagen des Pincio) bis zu den sechziger Jahren unseres Jahrhunderts keine Entwicklung von städtebaulicher Rele-

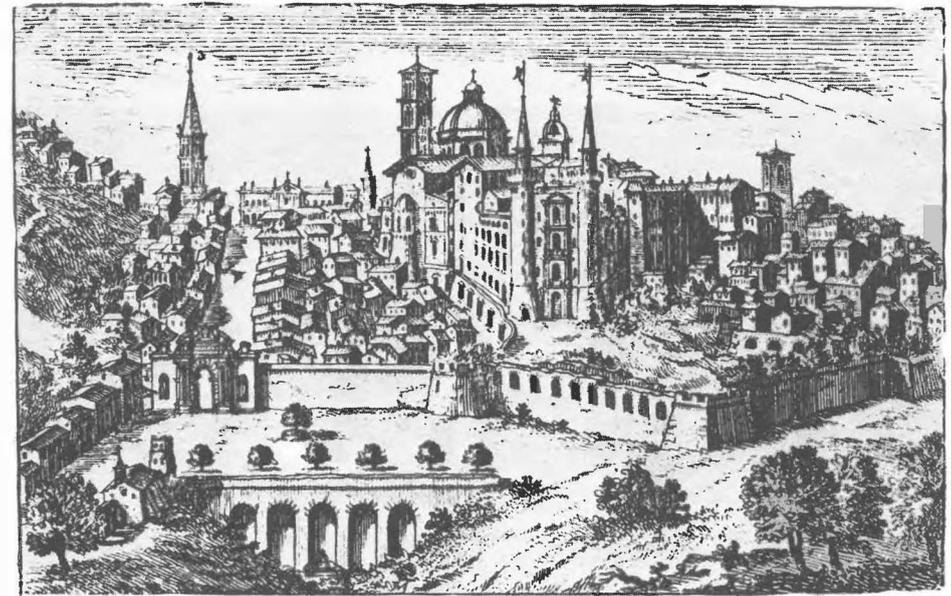


Abb. 3 Ansicht von Südwesten (vom Landesinneren her): im Vordergrund die künstliche Plattform des »Mercatale«, darüber die Porta Valbona und die Franziskanerkirche; Festungsturm mit der Wendelrampe F. di Giorgios, darüber Dom und Palazzo Ducale; aus B. Baldi, »Memorie concernenti la città di Urbino«, 1724

vanz zu verzeichnen. Während der faschistischen Ära tauchte auch für Urbino ein ehrgeiziger Stadterneuerungsentwurf auf, der außer Sport- und Versammlungsbauten an den Abhängen eine verbreiterte und begradigte, von Kolonnaden gesäumte Längsachse auf den Palazzo Ducale zu vorsah. Die übertriebenen Dimensionen im Verhältnis zur Einwohnerzahl und den finanziellen Möglichkeiten verwiesen jedoch diese Planung für ein »nationales Monument« sehr bald in das Reich der Utopien.

II. Stadt und Umland nach dem 2. Weltkrieg; Sanierungsanlässe; Erhaltungs- und Entwicklungsplanung

Doch ein anderes Projekt jener Zeit wurde bedauerlicherweise verwirklicht: Die Abholzung der Wälder der Umgebung – angeblich um Flächen für den Getreideanbau zu gewinnen – hatte eine Verkarstung des Bodens und damit den *Verfall der Landwirtschaft*, des wichtigsten Produktionszweiges im Hinterland der »Marken«, zur Folge. Die Verarmung der Bevölkerung und ihre Abwanderung zur Küste, wo sich Industrie und Massentourismus entwickelten, oder in die norditalienischen Ballungszentren und ins Ausland nahmen ihren Anfang. Die verlassen Felder wurden nach und nach – wie in der Toskana – von sardischen Schafzüchtern (200–800 Tiere je Herde) okkupiert.

Abb. 4 Die Altstadt mit den wichtigsten Baukomplexen (in Perspektiven) und Erneuerungszonen, Ausschnitt aus einem Stadtplan von 1974:

- 1) Palazzo Ducale
- 2) Dom
- 3) Hauptgebäude der Freien Universität
- 7) S. Chiara (Clarissinnenkloster)
- 9) S. Francesco (Kirche und ehem. Kloster der Franziskaner, das heute den Obst- und Gemüsemarkt umschließt)
- 14) Festung Alborno von 1355
- 16) Theater Sanzio mit Wendelrampe F. di Giorgios, darunter Mercatale mit Tiefgarage
- 20) Porta Valbona
- 21) Lehrerrakultät (ehemal. Kloster)
- 22) Juristische Fakultät (ehemaliges Augustinerkloster)
- 23) Quartier Lavagine/Porta Lavagine
- 24) Porta S. Bartolo
- 25) ehemal. Klosterkomplex, Erziehungsanstalt
- 26) heutiges Gymnasium
- 27) Piazzale Roma

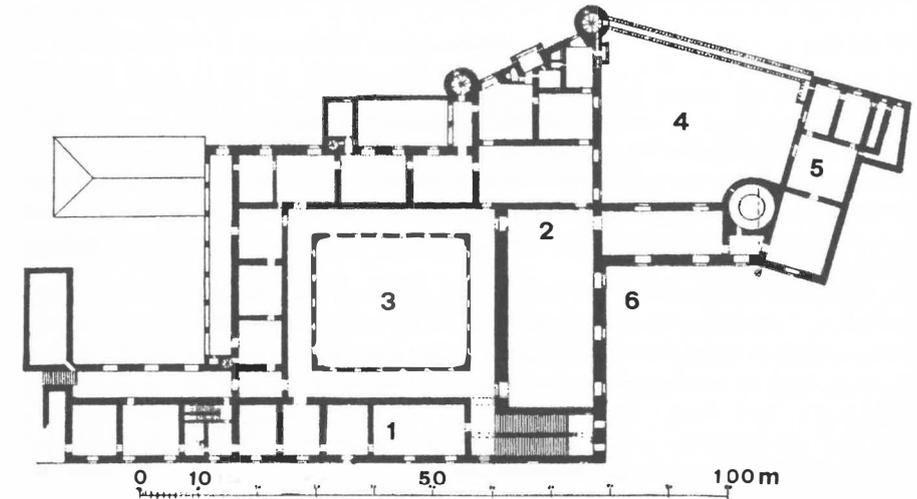


Abb. 5 Platzfolge im geistlich-kulturellen Zentrum der Stadt vor Palazzo Ducale, S. Domenico und Dom, Grundriß-Schema

- 1) Repräsentationsräume im ersten Trakt an der Piazza Rinascimento;
- 2) Fürstensaal ($35 \times 15 \times 18$ m), anschließend Trakt des Fürsten mit der Turm- und Loggienfassade zum Mercatale;
- 3) Innenhof;
- 4) Hängender Garten;
- 5) Trakt der Fürstin;
- 6) Haupteingang, Piazza Federigo

Die Landflucht hat zwar in den letzten Jahren merklich nachgelassen, die Bemühungen von Kooperativen und der »Comunità Montana«² um einen Wiederaufbau der Feldwirtschaft führten jedoch bis heute noch nicht zu einem durchschlagenden Erfolg. Dieser ist auch nicht zu erwarten, solange nationale oder mindestens regionale Programme zur Umstrukturierung bzw. zur gleichmäßigen Verteilung der Wirtschaftskräfte im Lande aufgrund der politisch-administrativen Gegebenheiten (z. B. Planungshoheit in über 8000 konkurrierenden Gemeinden) keine Realisierungschancen haben. Nur wenige kleinere und mittlere *Industriebetriebe* (Möbel, Haushaltswaren aus Metall, Kleinwaffenfabrik mit ca. 260 Beschäftigten – 1975 noch 320) siedelten sich – z.T. auf von der Gemeinde ausgewiesenen Flächen – an. Die Stadt selbst dagegen beherbergt seit Jahrhunderten eine »Freie« *Universität*, die sich als überaus entwicklungsfähig erweisen sollte.³

Doch die erste Nachkriegszeit war auch im Bildungs- und Fremdenverkehrssektor von Stagnation und Niedergang geprägt. *Bedeutende Bauten* standen leer und verfielen, die alten Stadtbefestigungen waren an zahlreichen Stellen von Einsturz und Abrutsch bedroht; selbst der Palazzo Ducale wies gefährliche statische Schäden auf, seine hervorragendsten Kunstwerke bedurften dringend einer Restaurierung. Vor Ort war man sich durchaus der Probleme bewußt. Bereits 1958 beschloß der Stadtrat (in dem seit Kriegsende eine linke Mehrheit herrscht), für das Gemeindegebiet, das neben Urbino noch 14 Ortschaften umfaßt, einen *Entwicklungs- und Flächennutzungsplan* (Piano regolatore generale PRG)⁴ aufzustellen. Mit der Ausarbeitung wurde 1959 Prof. G. DeCarlo/Mailand beauftragt. Von Anfang an versuchte er, die Bestandsaufnahmen, Analysen und Vorschläge auf eine

² Wie in zahlreichen anderen Bergregionen Italiens wurde auch in der Provinz Pesaro-Urbino ein Gemeindegemeinschaft, »Comunità Montana dell'Urbinate«, gegründet, dem neben Urbino 6 weitere Gemeinden angehören mit insgesamt 34 650 Einwohnern. Ein »Gebietsentwicklungsplan« und ein »Koordinierungsplan« für 1976–1986 (mit beratendem Charakter) enthalten die Vorstellungen der Comunità zur Verbesserung von Infrastruktur und Landwirtschaft, sowie zum Ausbau von Industrie und Handwerk; im sekundären Sektor wünscht man sich noch einen Zuwachs von 400–450 Arbeitsplätzen!

³ Die Universität war 1564 von Papst Pius IV. gegründet worden, das bereits bestehende »Collège des Savants« der Fürsten Montefeltro ging in ihr auf. Sie wurde reichlich mit Privilegien ausgestattet (einschließlich Landbesitz), die sie sich durch die Jahrhunderte zu bewahren wußte. Nach der Proklamierung des italienischen Staates 1862 erhielt sie den Status einer Provinzialuniversität, 1924 wurde sie als »Freie Universität« anerkannt, d.h. sie verwaltet sich auch heute noch selbst und erhält nur staatliche Zuschüsse in Relation zu ihrer Studentenzahl. Dadurch ist sie flexibler in ihren Entscheidungen, in der Zusammenarbeit mit der lokalen Verwaltung, etc., zweifellos ein Vorteil, der nicht hoch genug einzuschätzen ist im Vergleich zu den staatlichen, in Bürokratie erstarrten Universitätsstrukturen. Nach 1968, in der Zeit des Aufbruchs, hat es nicht an Versuchen gefehlt, den Sonderstatus zu annullieren.

⁴ Angaben zur Gesetzgebung in Städtebau und Denkmalpflege, über den Planungsablauf und das Instrumentarium finden sich in: »Sanierung historischer Städte im Ausland«, Abschnitt »Italien« (Schriftenreihe »Stadtentwicklung« des BM für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 02.002/1975) und »Erhaltung alter Städte in Europa – Gemeinsame Europäische Kulturstudie Nr. 12«, S. 237ff. (Schriftenreihe »Stadtentwicklung« ... 02.023/1981).



Abb. 6 Die Piazza Rinascimento von der Domtreppe aus: links S. Domenico, rechts Palazzo Ducale; H. G. Hofmann 1975

möglichst breite Basis zu stellen. Lokalverwaltungen und Freie Universität bildeten Ausschüsse zur Bearbeitung spezifischer Probleme; zahlreiche Bürgerversammlungen fanden statt. Der 1964 fertiggestellte Plan wurde im November desselben Jahres vom Stadtrat angenommen und im August 1967 schließlich durch den »Consiglio Superiore« des Ministeriums für Öffentliche Arbeiten genehmigt;⁵ endgültig trat er erst 1971 in Kraft – mit Abstrichen, besonders in bezug auf die Bebaubarkeit der die Altstadt umgebenden Zonen!

Der Plan kann als einer der ersten in Europa gelten, der *methodisch* nach einer umfassenden städtebaulich-architektonischen und sozio-ökonomischen Untersuchung das Problem *Stadterhaltung – Stadterneuerung* angeht: die Revitalisierung des historischen Zentrums wird mit der Entwicklung der Gesamtstadt verknüpft, im Unterschied zu der französischen Konzeption jener Zeit, die einen (oder mehrere) »Secteur(s) saufegardé(s)« isoliert behandelt. 1966 bzw. 1970 wurde er einem breiteren Publikum vorgelegt;⁶ die

⁵ Diesem Ministerium oblag bis 1972 die Kontrolle über die kommunalen Planungen; im Zuge der Dezentralisierung der Verwaltung wird diese Funktion heute von entsprechenden Regionalbehörden wahrgenommen.

⁶ Giancarlo DeCarlo, Urbino. La storia di una città e il piano della sua evoluzione urbanistica, Padova, Marsilio 1966; engl. Ausgabe: »Urbino. The history of a city and plans for its development«, Cambridge, Mass. & London, The MIT Press 1970. – Zum Problem der Bestandsaufnahme vgl. auch I. Brock, Aufnahme und Bewertung historischer Stadtstrukturen in Mitteleuropa (Die Alte Stadt 7 (1980) S. 29–57, speziell Urbino betr. S. 47 und 50/51)

Union Internationale des Architectes (U.I.A.) zeichnete ihn auf ihrer Versammlung 1967 in Wien mit dem Abercrombie-Preis aus.

DeCarlo gliedert das Stadtgebiet in 3 Bereiche (A, B, C), denen er jeweils bestimmte räumliche Organisationskonzepte, gestalterische Akzente und Maßnahmebündel zuordnet (vgl. Abb. 8–10):

A: Die *Altstadt* (ca. 2,5 ha) soll dem Wohnen sowie Bildungs- und Verwaltungsfunktionen vorbehalten bleiben. Sie wird aufgrund der Untersuchungsergebnisse in 26 »Comparti« (Abschnitte oder Einheiten) unterteilt, für die je nach Baubestand Restaurierungs- und Nutzungsprogramme festgesetzt werden.⁷ Folgende städtebauliche Ordnungsmaßnahmen sind hier vorgesehen:

- Restrukturierung des früheren *Klosterkomplexes der Franziskaner* um den Obst- und Gemüsemarkt mit Fußgänger Verbindung zur Porta Lavagine;
- Ausbau des *Verkehrsknotenpunktes* unterhalb der *Porta Lavagine/Porta S. Bartolo* und Anlage einer Reparaturwerkstätte vor diesen Toren, die den Bewohnern des rückständigen *Quartiers Lavagine* neue Arbeitsmöglichkeiten bieten soll. Für seine bauliche Sanierung wurde von DeCarlo ein Detailplan vorgelegt.
- »*Operazione Mercatale*« (vgl. Abb.): Errichtung einer Busstation und zweigeschossigen *Tiefgarage* unter der »künstlichen« Plattform des *Mercato Nuovo*; direkte Fußgängerbeförderung von hier zum *Corso Garibaldi*, zum *Dom* und *Palazzo Ducale*; Wiederherstellung des Wehrganges vom heutigen Theater über die *Porta Valbona* zur *Festung Albornoz*.

B: *Abrundung und Restrukturierung der Neubaugebiete*, die sich planlos auf dem Höhenzug jenseits der *Festung Albornoz* ausgedehnt haben.

C: Errichtung eines *neuen Stadtteils* (einschließlich der notwendigen Infrastruktur) nördlich des alten *Zentrums* als ergänzender Kontrapunkt zu dem historischen Stadtbild und unter Berücksichtigung der landschaftlichen Gegebenheiten.

Schlüsselfunktionen im Wiederbelebungsprozeß Urbinos werden der *Universität* und dem *Tourismus* zugewiesen.

III. Durchsetzung der Planung; Finanzierung

1. Altstadterhaltung und Denkmalpflege:

Das chronische Mißverhältnis zwischen Planungshoheit und finanziellen Möglichkeiten erlaubte es der relativ kleinen Stadt nicht, die Sanierungs- und Erneuerungsobjekte aus eigener Kraft zu realisieren. Ihre Veröffentlichung, Pressekampagnen, die auf den desolaten Zustand des Stadtdenkmals hinwiesen, sowie Debatten auf Fachtagungen und

⁷ Jeder *Piano Regolatore Generale* oder *Piano Particolareggiato* (Detailplan für bestimmte Neu- oder Altbaugebiete) enthält in seinen »Erläuterungen« Ausführungsbestimmungen (regolamenti), die in den Ländern der BRD separat in gemeindlichen Bauordnungen oder auch Ortsstatuten festgesetzt werden.

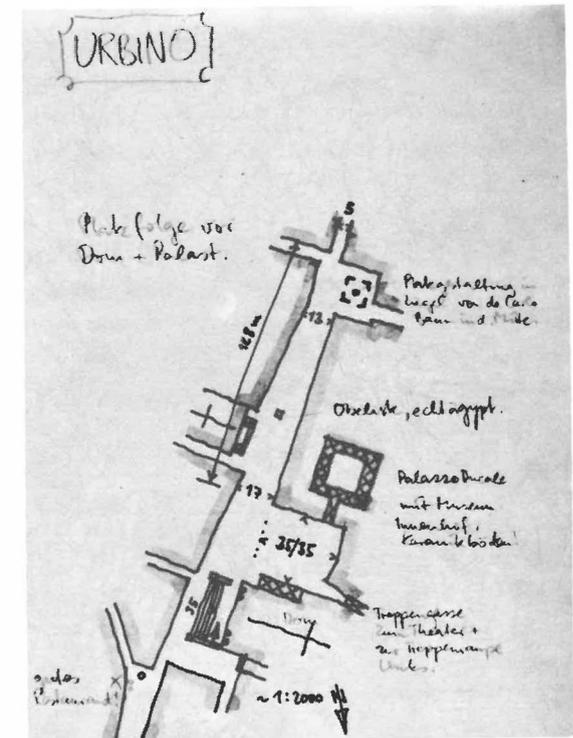


Abb. 7 Palazzo Ducale, Grundriß des Piano Nobile; aus F. Arnold, »Der herzogliche Palast von Urbino«, 1857

Gemeindeversammlungen⁸ untermauerten jedoch die Forderung nach einer speziellen staatlichen Unterstützung, der durch ein *Sondergesetz* vom Februar 1968 (Nr. 124, Legge speciale per Urbino) schließlich entsprochen wurde. Es sah in einem Fünfjahresprogramm (1968–1972) 3,5 Milliarden Lit. vor, die für folgende Maßnahmen (mit)verwendet wurden:

- *Konsolidierung von Stadt- und Stützmauern; Kanalisation und Straßenreparaturen* in der Altstadt: der größte Teil der Treppenstraßen und Rampen besteht aus *Ziegeln*, die für heutige Beanspruchungen nicht berechnet waren; Ersatz wird in kleinen örtlichen Betrieben hergestellt; höhere Festigkeit bedingt jedoch intensivere rote Farbtöne, die mit den traditionellen stark kontrastieren; das Problem harret noch einer Lösung.
- Die gesamte Altstadt erhielt nach Entwürfen DeCarlos eine moderne *Beleuchtung*: Schirmlampen an über den Straßenraum gespannten Drähten für die Hauptstraßen, kugelförmige Lampen auf Auslegern für Seitengassen bzw. Treppen.

⁸ Vgl. hierzu: »Urbino crolla. Vecchi e nuovi protocolli 1963–1967 ... Il futuro dei centri storici e il PRG di Urbino II«; a cura di Livio Sichirillo; Urbino, Argalia ed. 1967 (= Differenze 7); »I centri storici delle Marche«, Atti del Convegno Urbino, Apr. 1967 (Il centro storico di Urbino in relazione al PRG e la tutela dei centri storici delle Marche – Studi e documentazioni II, Soprintendenza ai Monumenti delle Marche); Roma, De Luca ed.

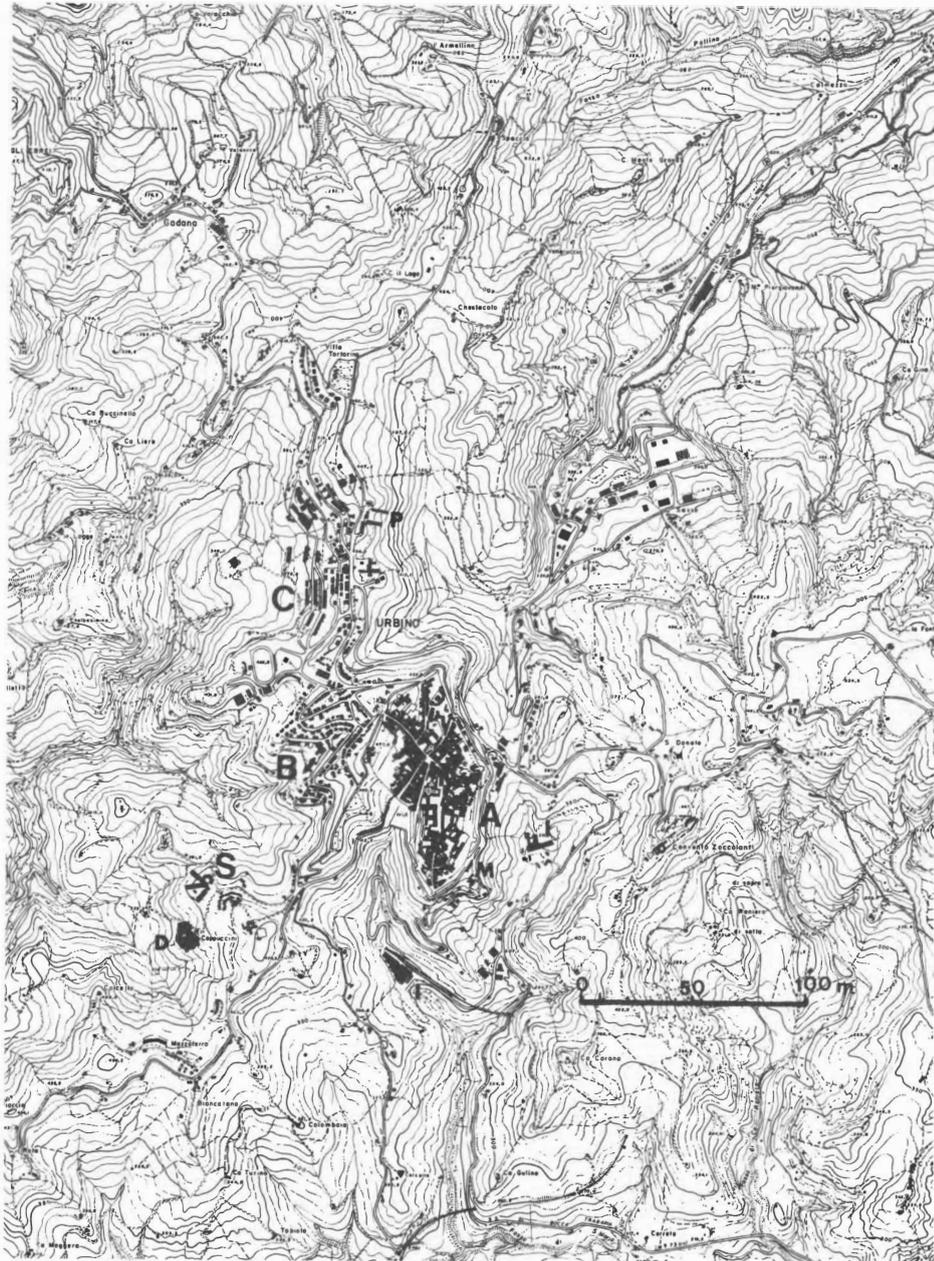


Abb. 8 Urbino, Ausschnitt aus dem Gemeindegebiet: A) Altstadt; B, C, D) neue Stadtteile; S) Studentenheime »Colle dei Cappuccini«; P) Projekt Pineta; F) Festung Albornoz; M) Mausoleum der Herzöge (S. Bernardo); I) Industriegebiete

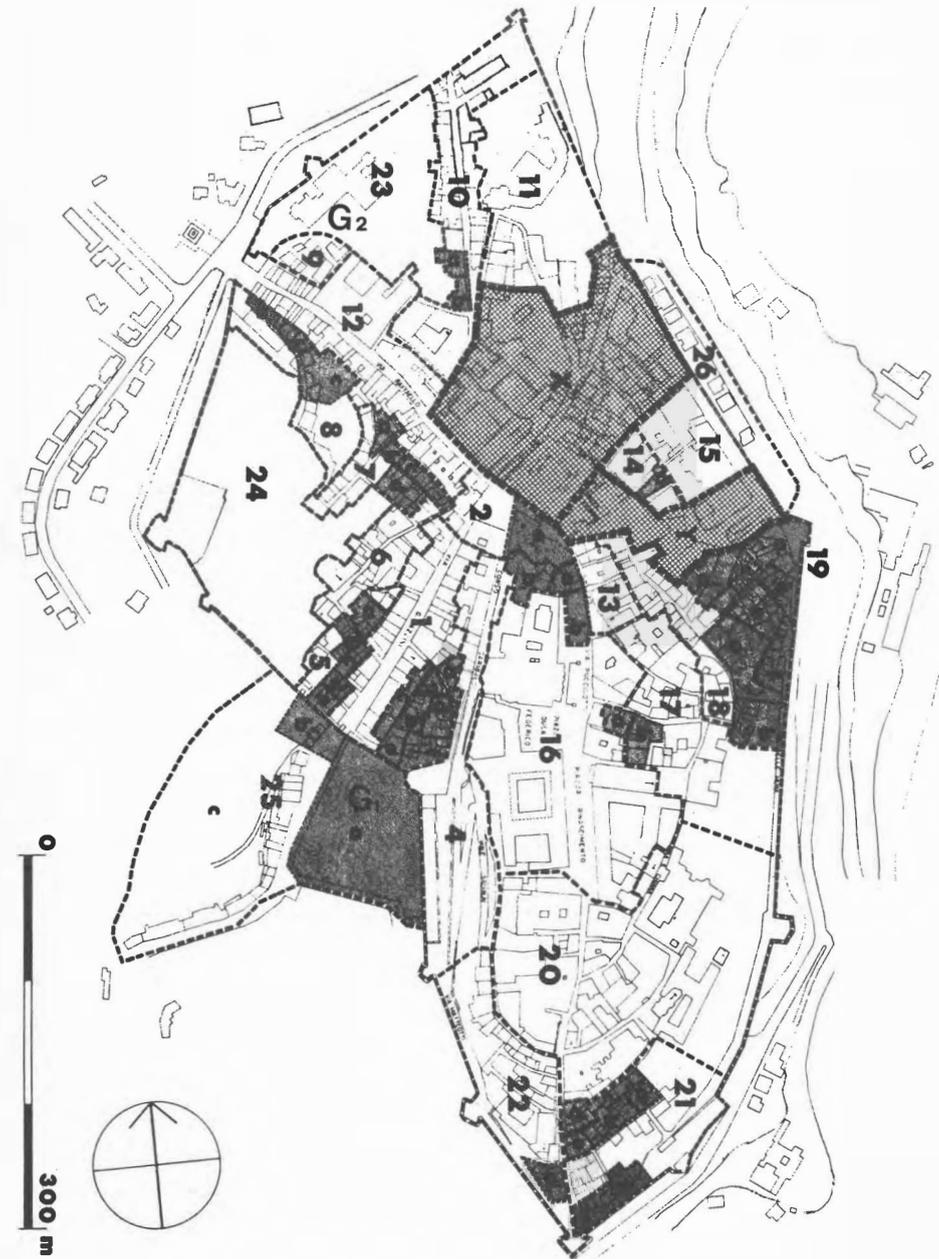


Abb. 9 Urbino, Einteilung des historischen Zentrums in 26 Sanierungsgebiete (comparti); aus G. DeCarlo, »Urbino«, engl. Ausg. 1970

- X) Quartier Lavagine
- G₁ Mercatale mit 2-geschossiger Tiefgarage für 600 PKW's
- G₂ Gymnasium / Tiefgarage geplant

- Statische *Sicherung und Restaurierung* hervorragender *Bauwerke*: Festung Albornoz, Teatro Sanzio (Projekt: DeCarlo); Palazzo Odasi, Kirche und Kloster S. Francesco, S. Domenico, S. Donato, S. Girolamo, ehemaliges Kloster S. Chiara, Augustinerkirche u.a., vor allem aber Palazzo Ducale.⁹
- Konstruktion der *zweistöckigen Tiefgarage unter dem Mercatale* für 600 PKW's; die von DeCarlo wiederentdeckte Wendelrampe Francesco di Giorgios – sie war bei der Errichtung des Theaters im vorigen Jahrhundert als Substruktion eingebaut worden – und zwei Aufzüge stellen eine direkte Verbindung mit der Oberstadt her.
- Instandsetzung von *Baudenkmalern in privater Hand*; von 1968 bis 1978 wurden für ca. 70 Objekte je nach Umfang der Maßnahmen Zuschüsse gewährt.

2. Stadterweiterung:

Während die Vorschläge des Planverfassers für die Altstadt zu einem guten Teil inzwischen – wenn auch unter Abstrichen oder Modifizierungen – verwirklicht wurden, blieben diejenigen für die Stadtteile B und C weitgehend auf dem Papier. Der Stadtrat, die zuständigen Fachbehörden und ihre Berater konnten (oder wollten) sie nicht gegen die herkömmlichen Parzellierungs- und Bebauungsmuster von Privatpersonen, Bauunternehmern und -trägern (einschließlich der Sozialen Wohnungsbauinstitute) durchsetzen. Für den bedeutendsten Eingriff im Erweiterungsgebiet C (Projekt *Pineta*, Errichtung von 4 Terrassenhäusern geteilt durch 3 quer zum Steilhang gestellte Blöcke, insgesamt 750 Wohneinheiten – vgl. Abb.) lieferte DeCarlo der Gemeinde gratis den Entwurf und versuchte auf diese Weise, seine Stadtgestaltungsansätze durchzusetzen. Es war ihm jedoch nicht möglich, auf die Detailplanung, den Innenausbau und die Qualität der Ausführung Einfluß zu nehmen.¹⁰ Das Projekt, begonnen Ende der sechziger Jahre, ist immer noch nicht vollständig realisiert.

3. Ausbau der Universität

Wenn es DeCarlo auch nicht gelang, »Stadtarchitekt« zu werden – er selbst würde diesen Titel auch rigoros ablehnen –, so ist er doch der unumstrittene Architekt der Freien Universität geworden. In ihr, vertreten durch den bereits 3 Jahrzehnte amtierenden Rector

⁹ Eine erste Übersicht der unter der Regie der verantwortlichen Denkmalämter in Ancona und Urbino ausgeführten Maßnahmen (mit Angaben der verantwortlichen Architekten und Firmen) brachte die Ausstellung »Restauri nelle Marche: Ricerche, studi e interventi per la conservazione e la valorizzazione dell'ambiente storico«, Urbino/Palazzo Ducale, 29. 6.–30. 9. 1973 (mit einem umfangreichen 2-bändigen Katalog).

¹⁰ Die Ausführungsqualität bei den Projekten DeCarlos verdient – unabhängig von dem jeweiligen konstruktiven System und den Baumaterialien – besondere Erwähnung, da sie auch in Italien zur Seltenheit geworden ist. Bauleiter, Handwerker und Arbeiter betrachten G. DeCarlo als ihren Lehrherrn und Meister!

Magnificus Carlo Bo, erwuchs ihm ein mutiger und verständnisvoller Bauherr: eine heute seltene Konstellation, die an das Verhältnis Auftraggeber – Künstler in der Renaissance erinnert. Die Um- und Neubauten für die Universität innerhalb und außerhalb der Mauern ließen Urbino auch zu einem lohnenden Besichtigungsziel moderner Architektur werden.

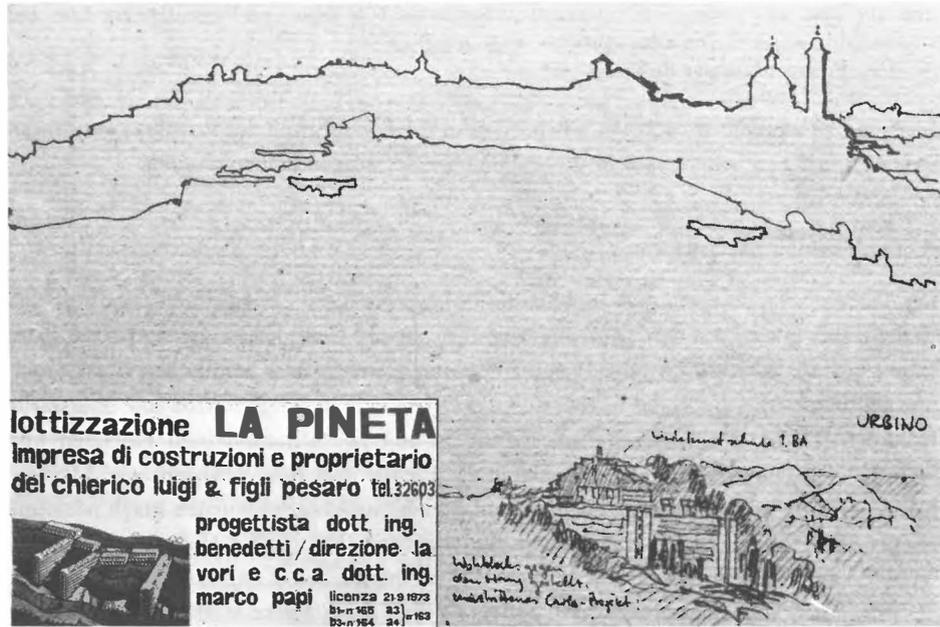
Innerhalb der Altstadt liegen die *Juristische Fakultät* (Umbau des zuletzt als Carabinieri-Kaserne genutzten Augustinerklosters, bemerkenswert besonders die Unterbringung der Bibliothek in den ehemaligen Kellergewölben) und die *Lehrerfakultät* (Magistero); letztere wurde geschickt unter Verwendung einer früheren Klosteranlage in den südlichen Abhang der Stadt eingefügt (Abgrabung des Geländes um 12.00 m); hinter dem linearen, nur durch wenige Fensterschlitze und eine Rundöffnung durchbrochenen Mauerwerk aus gebrauchten Ziegeln vermutet man keinesfalls die räumliche Vielfalt des Inneren, vor allem nicht das Halbrund des großen Hörsaals (1500 Plätze) mit seinem zum Zentrum geneigten Glasdach, das nur aus der Ferne in vollem Ausmaß wahrnehmbar ist und auch mit dieser Absicht konzipiert wurde.¹¹

Außerhalb der Stadt um den Hügel mit dem alten Kapuzinerkloster, das inzwischen das Universitätsbauamt beherbergt, gruppieren sich die *Studentenheime* (Collegi Colle dei Cappuccini). Die ersten »Collegi« mit 150 Plätzen entstanden 1962–66, weitere in den Jahren 1973–82; der letzte Abschnitt wird noch in diesem Jahr bezugsfertig sein (insgesamt ca. 1300 Betten in Einzel- und Doppelzimmern). Zunächst war nicht an die jetzige Ausdehnung gedacht – die »alten« Collegi bildeten daher eine in sich geschlossene Anlage; die explosionsartige Zunahme der Studenten (siehe statistische Angaben) erforderte jedoch den weiteren Ausbau: Gemeinschafts- und Versorgungseinrichtungen setzen architektonische Akzente, die miteinander und unter Einbeziehung des Klosters ein visuelles Bezugssystem bilden, während die Zimmergruppen konzentrisch um den Hügel angeordnet sind oder sich in fingerförmigen Trakten sowie in Terrassen abstaffeln.¹²

Zu erwähnen ist in diesem thematischen Zusammenhang noch das Projekt DeCarlos für die in Buchherstellung und -illustration spezialisierte *Werkkunstschule* (Istituto d'Arte) auf dem entgegengesetzten Hügel in der Nähe des Stadtteils C (Baubeginn 1974): es drohte im Zuge von Schulreformen und damit verbundenen Streitigkeiten um seine Finanzierung zur

¹¹ Seine Vorstellungen zu Architektur und Städtebau, so z. B. zu den Gegensätzen Außen – Innen eines Bauwerks oder einer Stadt, Nah- und Fernwirkungen, Stadt – Landschaft, Alt – Neu, Erhaltung und Erneuerung, faßt DeCarlo zuletzt im Gespräch mit Pierluigi Nicolini über Urbino zusammen (veröffentlicht in LOTUS 18, 1980/81, mit zahlreichen Fotos und Plänen aller in Urbino ausgeführten Projekte); die Lehrerfakultät wurde im BAUMEISTER 7/80, S. 697 ff. ausführlich dokumentiert, so daß sich Abbildungen im Rahmen dieses Beitrages erübrigen; die Juristische Fakultät im FORUM 1/72; eine Auswahl von Skizzen und Entwurfszeichnungen enthält der Katalog der Ausstellung »Giancarlo DeCarlo; Architettura, città, università – Disegni«, Accademia delle Arti del Disegno, Firenze 1982.

¹² Die ersten »Collegi Colle dei Cappuccini« wurden seinerzeit in zahlreichen Fachzeitschriften besprochen; erwähnt sei der Beitrag in ZODIAC 16/1966 (von Aldo van Eyck) oder im FORUM 1/1972; Angaben zu den neueren Heimen finden sich in LOTUS 18/1980, vgl. Anm. 11.



lottizzazione LA PINETA
 Impresa di costruzioni e proprietario
 del chierico luigi & figli pesaro tel.32603
 progettista dott. ing. benedetti / direzione lavori e c.c.a. dott. ing. marco papi
 licenza 21.9.1973
 Bl-nr 165 82
 DZ-nr 164 24

Abb. 11 Stadtsilhouette von S. Bernardo aus

Abb. 12a rechts anschließend die Blöcke »Pineta« und die Werkkunstschule (unvollendet, Projekt: G. DeCarlo), H. G. Hofmann 1975

Abb. 12b Wohnanlage »Pineta« (750 WE); der rechte Block ist nur im Rohbau fertig, die Baustelle ruht zur Zeit (1982)



Abb. 13 Stadtansicht von Südwesten, nach »Lotus« 18, 1980/81:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| 1) Festung Albornoz | 6) Giardini dell'Abbondanza, Palazzo Ducale |
| 2) Busstation (geplant) | 7) Universität |
| 3) Porta Valbona, S. Francesco | 8) Juristische Fakultät (ehemal. Augustinerkloster) |
| 4) Tiefgarage Mercatale, Synagoge | 9) Lehrerkultät |
| 5) Wendelrampe, Theater Sanzio, Dom | |

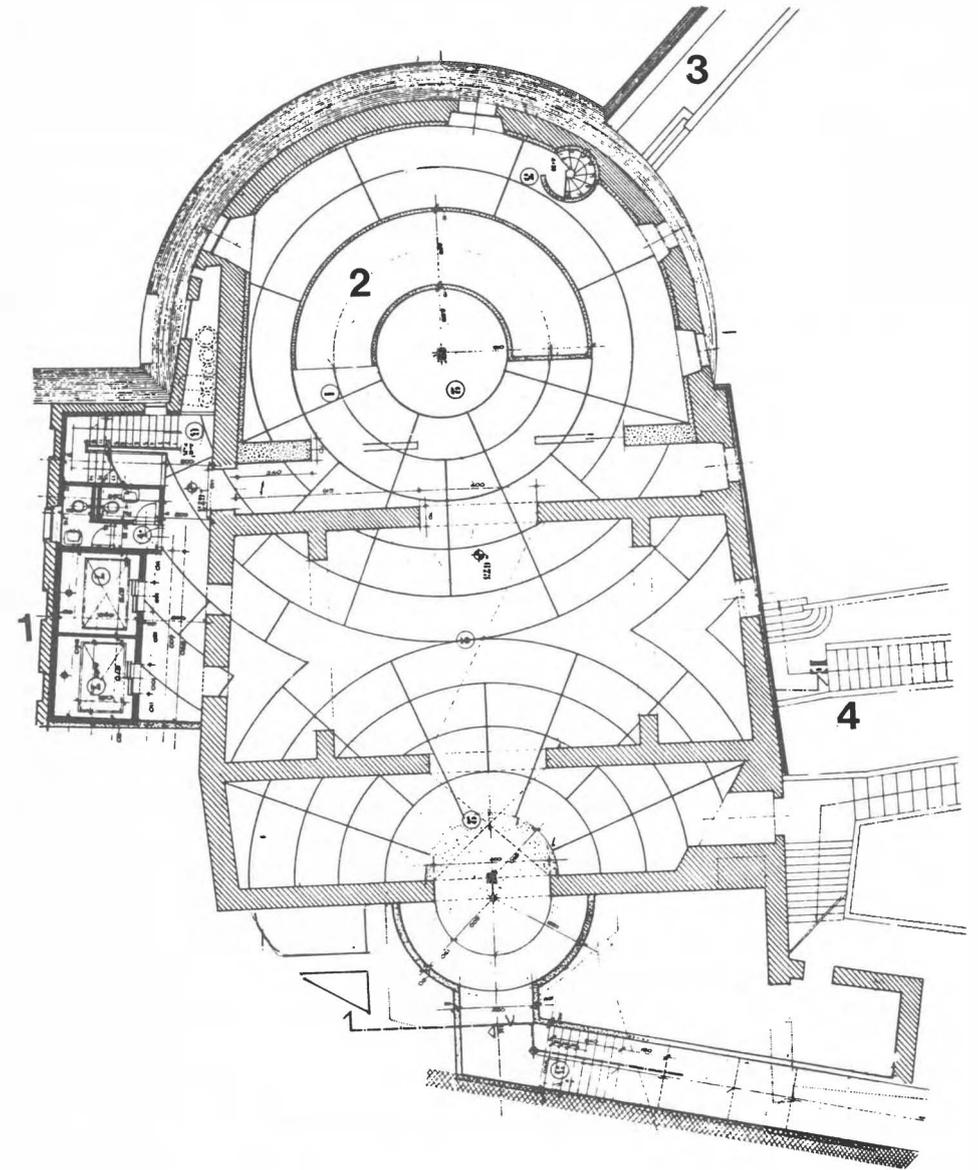


Abb. 14 Aus dem Entwurf DeCarlos zur Wiederherstellung der Wendelrampe Francesco di Giorgio unter der Bühne des Theaters (ausgeführt 1977-79):

- 1) Aufzüge vom Mercatale
- 2) Wendelrampe
- 3) Wehrgang zur Porta Valbona
- 4) Treppenaufgang zum Corso Garibaldi

- Die *»einheimische«* Bevölkerung im historischen Zentrum nimmt weiterhin ab; für den Eigenbedarf an Wohnraum investiert sie in Neubauprojekte vor den Toren; Altbauwohnungen werden häufig nur notdürftig modernisiert, aber zu Wucherpreisen an Studenten vermietet.
- Durch den Ausbau der Universität erhielt die *Stadt Urbino neue Impulse, nicht aber das Umland*: Die Unterschiede im Lebensstandard haben sich vergrößert.
- Die Universität tritt als Konkurrent des traditionellen Hotel- und Gaststättengewerbes auf (vgl. Abschnitt III, 4).

Die folgende Tabelle¹⁴ verdeutlicht die Entwicklungstendenzen:

Urbino	Gemeindegebiet	Stadtgebiet	Altstadt		
Ausdehnung	227,99 km ²	120 ha	25 ha		
Einwohner					
1945	ca. 26000				
1951	22654	6313			
1961	18970	7324			
1977	15989	7551	3022 (1/77); 2877 (12/77)		
1981	15924	7647	2618		
Beschäftigte	Anteil Gesamtbev.	I.	II.	III. Sektor	
1959	43,00%				
1971	35,43% = 5666	19,7%	35,3%	45,0%	
1975				47,0% (+ 6000 Rentner)	
1981				49,0%	
Studenten	eingeschrieben	anwesend			
1936	139				
1951	4040				
1959	ca. 5000				
1968–1978	durchschn. 10000				
1981	12–13000	ca. 7000			

Weitere Daten aus den Erhebungen in der *Altstadt 1980*:

Einwohner	2528 in 1021 Familien	
+ Studenten	1071, davon 600 in Wohnungen und 471 in Zimmern	
Wohneinheiten	1143 bewohnt	
	+209 leer	
	1352 insgesamt mit 4605 Zimmern in 658 Häusern;	
	Wohnungsgröße: 3,4 Zimmer ohne Nebenräume;	
davon	616 Eigentumswohnungen = 45,56% des Gesamtbestandes; dieser Anteil liegt um etwa 10% unter dem Landesdurchschnitt.	
	1062 Wohneinheiten besitzen keine Garage.	

Die Gemeinde versucht, in ihrer *Planfortschreibung* auf die Veränderungen zu reagieren:

1 – Eine (*erste*) *Variante zum Stadtentwicklungsplan* (Piano regolatore generale) von 1964, die 1978 vom Stadtrat und 1980 von den zuständigen Regionalbehörden verabschiedet wurde, sieht in Abstimmung mit den Plänen der »Comunità Montana« infrastrukturelle Verbesserungen, Abrundung von Ortsteilen, neue Standorte für Handwerk und Industrie, etc. im *außerstädtischen Gemeindegebiet* vor. Die Grundlagen für diesen Plan wurden durch ein Architektenteam der Architekturhochschule Venedig (Istituto universitario di Architettura di Venezia – I.U.A.V.) unter Leitung von Prof. Carlo Aymonino erarbeitet und publiziert.¹⁵ Die Universität Urbino war an den Untersuchungen nicht beteiligt.

2 – Eine *weitere Variante* (in Vorbereitung) betrifft – z.T. in abgeänderter Form – Vorschläge zur *Verbesserung* des fließenden und ruhenden *Verkehrs*, die bereits im Plan von 1964 enthalten waren (Umgehungsstraße für den Stadtteil C in der Talsohle: sie soll zugleich Urbino an eine neue Regionalstraße anschließen; Errichtung eines multifunktionalen Zentrums mit Supermarket, Polizeistation u.ä. anstelle der von DeCarlo vorgesehenen Rast- und Reparaturwerkstätte unterhalb der Porta Lavagine; Konstruktion einer weiteren Tiefgarage unter dem jetzigen Gymnasium zwischen Porta S. Lucia und Piazzale Roma: die Schule soll in ein zu restaurierendes ehemaliges Kloster verlegt, das häßliche, stadtbild-beinträchtigende Schulgebäude aus den 50er Jahren abgerissen und das Garagendach bepflanzt werden – mit Einverständnis aller im Stadtrat vertretenen Parteien!); erneute *Bestandsaufnahmen in der Altstadt*, einschließlich haustypologischer Untersuchungen, sollen über die *Veränderungsprozesse* seit den Erhebungen von 1959 Aufschluß geben. Der von DeCarlo ausgearbeitete (nicht verwirklichte) Detailplan für das Quartier Lavagine setzte – wie auch das erste Sanierungsvorhaben in Bologna – weitgehende Enteignungs- und Finanzierungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand voraus; Strategien, wie sie dort allmählich entwickelt wurden,¹⁶ sind in Urbino undenkbar: die Gemeinde besitzt keine sanierungsbedürftigen, für ein Modellvorhaben geeigneten Objekte; ihr Kaufpreis beträgt ca. 400000 Lit/qm (zum Vergleich: die Kosten für Neubauten nach den Normen des sozialen Wohnungsbaus wurden im Dez. 1981 mit 480000 Lit/qm Bruttoflä-

¹⁴ Quellen der Daten: G. DeCarlo (s. A 6) u. *ders.*, »Urbino. Ricerche preliminari...« (s. A. 15). Offizielle Statistiken ISTAT und Gemeinde Urbino; V. Emiliani, »Ventimila sradicati«, in »Il Messaggero« 8. 4. 1975; M. Maradei, »Il duca di Montefeltro ha il piacere d'invitarvi...«, in »L'Espresso«, Sommer 1981.

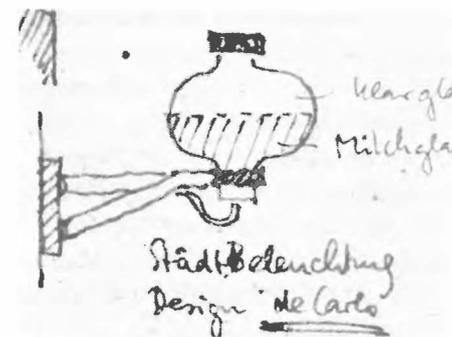
¹⁵ Vgl. »Urbino. Ricerche preliminari alle Varianti al PRG e agli strumenti attuativi«. Prima fase a cura di R. Faccin ed E. Mantese, Venezia 1980, 210 S. mit zahlr. Plänen

¹⁶ Zur Entwicklung des Bologneser Sanierungsmodells, seinem Planungsinstrumentarium und der Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus – Piani edilizia economica e popolare PEEP centro storico – vgl. die unter A 4 zitierte Publikation 02.002 und den illustrierten Rechenschaftsbericht der Gemeinde »Risanamento conservativo del centro storico di Bologna: Programmi, progetti, cantieri, realizzazioni, consuntivi, assegnazioni«, Comune di Bologna 1978.



Abb. 15 Typische Treppenstraße in der Altstadt: Blick von der Scaletta S. Giovanni zum Palazzo Ducale, nach einer Xylographie von R. Bucci

Abb. 16 Von DeCarlo entworfene Lampe für Seiten- und Treppenstraßen (1960)



che veranschlagt); weitere Schwierigkeiten ergeben sich durch das zersplitterte Wohnungseigentum auch in der Altstadt. Aus diesen Gründen wird man sich auf »Instandsetzungspläne« (Piani di recupero)¹⁷ und auf Festsetzungen in den Ausführungsbestimmungen der Variante (vgl. Anm. 7) zur Kontrolle der privaten Erneuerungstätigkeit beschränken müssen. –

Man hofft, die wichtigsten der vorgesehenen Eingriffe durch eine Nachfinanzierung des Sondergesetzes (vgl. Abschnitt III,1) realisieren zu können.¹⁸

3 – Maßnahmen im Stadtteil C: Das Gestaltungskonzept DeCarlos für dieses Erweiterungsgebiet (vgl. Abschnitt II: C und III,2) stieß sowohl bei seinen Planerkollegen als auch bei der Bevölkerung auf Widerstand: erstere kritisierten die flächenmäßige und räumliche Begrenzung der Stadt heute durch den »statischen« Plan – ein Stadtentwicklungsplan ist kein »Endprodukt« –, letztere lehnt die quer zum Hang gestellten Wohnblöcke – als »stecche« = Stangen bezeichnet – ab. Obwohl das Projekt »Pineta« noch nicht vollendet ist, wird für das nördlich angrenzende Gebiet, die letzte Baulandreserve der Stadt, ein Bebauungsplan nach den Richtlinien des sozialen Wohnungsbaus (Piano edilizia economica e popolare – PEEP) aufgestellt; er sieht in einer aufgelockerten Hangbebauung 30 Wohnungen vor; 40% von ihnen können nach 10 Jahren von den Mietern erworben oder nach 20 Jahren von der Gemeinde verkauft werden.¹⁹ Im ganzen Stadtteil sind Maßnah-

¹⁷ Das Gesetz Nr. 457 (1978) »Zehnjahresplan für den Wohnungsbau« bestimmt in Art. IV, daß 15% der Mittel des öffentlichen Wohnungsbau für Sanierung und Modernisierung verwendet werden müssen; die Gemeinden können sog. »Instandsetzungszonen« ausweisen und in »Instandsetzungsplänen« Maßnahmen festlegen. Für kleine Städte mit stagnierender Einwohnerzahl ist die Aussicht auf Mittelzuteilung nach dem Zehnjahresplan jedoch gering.

¹⁸ Durch Sondergesetze, verbunden mit Finanzierungs- und Nachfinanzierungsprogrammen, wurde in Italien eine ganze Reihe von bedeutenden Altstädten gerettet bzw. nach Naturkatastrophen wiederhergestellt, z. B. Assisi, Orvieto, Todi, Tuscania; nur im Falle der Großstadt Venedig haben die bisherigen 5 (!) Sondergesetze kaum Erfolge gezeitigt.

¹⁹ Der Verkauf von Sozialwohnungen unter bestimmten Bedingungen ist in Italien seit Bestehen der »Arbeiterwohnungsanstalten« üblich. Ihr effektiver Bestand ist daher im europäischen Vergleich sehr gering, ca. 3–5% des gesamten Wohnungsbestandes gegenüber 20–25% in der Bundesrepublik Deutschland.

men zur Verbesserung des Wohnumfeldes geplant. Die unter 2 – und 3 – skizzierten Projekte werden im städtischen Planungsamt (Ufficio del Piano), das zunächst für das Jahr 1982 durch ein 4-köpfiges Mitarbeiterteam verstärkt worden ist, ausgearbeitet. Die Koordinierung und Beratung hat der bekannte Urbanist Leonardo Benevolo übernommen.

Die *Beteiligung der Bevölkerung* an den Planungsprozessen geht kaum über den normalen, gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen hinaus: 60tägige Ausstellung der Pläne bzw. Varianten nach ihrer Annahme durch den Stadtrat; zusätzliche Informationen, besonders über die öffentlichen Maßnahmen, während dieser (Einspruchs-)Frist. Dies überrascht angesichts der Forderungen der letzten Jahre nach mehr Partizipation, Basisdemokratie und Mitsprache.²⁰

Schlußbemerkung:

Die Autorin dankt den Mitarbeitern des Büros Prof. DeCarlo in Mailand und Urbino, vor allem aber dem Leiter des Planungsamtes in Urbino, ing. Carlo Giovannini, Prof. Benevolo/Brescia und den Kollegen P. Boninsegna, F. Siravo, S. Gennari und A. Londei für die zahlreichen mündlichen Informationen und schriftlichen Unterlagen; ohne ihre Mithilfe wäre die Abfassung dieses Beitrages nicht möglich gewesen. – Die Skizzen wurden freundlicherweise von Dipl. ing. arch. H. G. Hofmann zur Verfügung gestellt.

²⁰ Mit dem Partizipationsproblem setzte sich außer G. DeCarlo während der Vorbereitung seiner Pläne und Projekte für Urbino besonders auch Livio Sichirollo auseinander; vgl. L. Sichirollo, »Una realtà separata? Politica, urbanistica, partecipazione« Firenze, Vallecchi ed. 1972.

Die Autoren

Über PETER BREITLING, Inhaber des Lehrstuhls für Städtebau und Landesplanung an der Universität Graz, ist bereits im 4. Jahrgang (1977) dieser Zeitschrift, S. 133 f. berichtet worden.

Zu HARTMUT GROSSHANS Leiter der Abt. Planung und Technik des Gesamtverbandes gemeinnütziger Wohnungsunternehmen in Köln, vgl. die Kurzbiographie im 8. Jahrgang (1981), S. 474 dieser Zeitschrift.

CLEMENS GEISSLER, Prof. Dr.-Ing., Leiter des Instituts für Entwicklungsplanung und Struktur-forschung an der Universität Hannover, geb. 1931, Handwerkslehre, Studium in Münster (Hochbau), Tätigkeit in einem Architekturbüro, Studium in Hannover (Architektur/Stadtplanung), Assistent bei Professor Wilhelm Wortmann, Aufbau der Arbeitsgruppe Standortforschung. Vorsitzender der Landesgruppe Niedersachsen-Bremen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, Mitglied des wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit. Zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten und Veröffentlichungen zur sozialen und kulturellen

Infrastruktur, zum Wohnungs- und Siedlungswesen, zum sozialen Wandel, zur regionalen Entwicklung.

INGRID BROCK, die überwiegend in Rom lebt, studierte Architektur (Dipl.-Ing. 1969) an der TH Darmstadt. Nach dem Aufbaustudium für Denkmalpflege an der Universität Rom (»Master of Architectural Restoration« 1972) wirkt sie in Rom in Zusammenarbeit mit dem International Center for Conservation (UNESCO). Zahlreiche Fachveröffentlichungen, u. a. ein umfassender Bericht über »Aufnahme und Bewertung historischer Stadtstrukturen in Mitteleuropa« im 7. Jahrgang (1980) dieser Zeitschrift (S. 29–57). Mitarbeit am Bericht »Sanierung historischer Städte im Ausland« der Deutschen UNESCO-Kommission (Forschungsreihe »Stadtentwicklung« des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau Bonn, 02.002) und der gemeinsamen Europäischen Kulturstudie »Erhaltung, Erneuerung und Wiederbelebung alter Stadtbezirke in Europa« (Forschungsreihe »Stadtentwicklung«, 02.023 1981).

Bericht

Geschichte in der Kulturarbeit der Städte

Unter diesem Titel sind »Hinweise des Deutschen Städtetages« erschienen (Deutscher Städtetag, Reihe C, DST-Beiträge zur Bildungspolitik Heft 13, 1982), die anknüpfen an ein Kolloquium des Berliner DIFU vom 29./30. April 1980 zu »Problemen der Stadtgeschichtsschreibung« (Informationen zur modernen Stadtgeschichte IMS, Beiheft 1 1981). Damals mündeten Kurzreferate und Diskussionsvoten zu Aufgaben, Formen und Problemen heutiger Stadtgeschichtsschreibung in folgende Resolution ein: »Die Teilnehmer des Kolloquiums schlagen als Ergebnis ihrer Beratungen vor, daß der Kulturausschuß des Deutschen Städtetages der Erforschung und Darstellung der Stadtgeschichte intensive Aufmerksamkeit widmet. Ein Nachholbedarf besteht dabei insbesondere für das 19. und 20. Jahrhundert mit den wichtigen Prozessen der Urbanisierung und der politischen Umbrüche, die Lebensverhältnisse und Erscheinungsbild der heutigen Stadt prägen...« (ebenda S. 138 f.).

Der Kulturausschuß des Deutschen Städtetages berief daraufhin als Vertreter der Kommunen Stadtrat Dr. Glaser, Nürnberg (Vorsitzender), Oberbürgermeister a. D. Helmle, Konstanz (stellvertretender Vorsitzender), Beigeordneten Dieckmann, Düsseldorf, Kulturreferent Dr. Mayer, Lahr, Beigeordneten Dr. Snethlage, Düren, für die Vertreter der Städtegeschichte Dr. Engeli, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin, Prof. Dr. Hofmann, TU Berlin, Dr. Höroldt, Stadtarchiv Bonn, und den Unterzeichneten als wissenschaftlichen Vorstand des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster. Die Federführung in diesem Arbeitskreis lag bei dem Beigeordneten des Deutschen Städtetages Dr. Helmut Lange, der als Bearbeiter auch für die Redaktion des Heftes Verantwortung trägt. Es zeigte sich sofort, daß der so gebildete Kreis angesichts der jedem vor Augen stehenden Probleme

unserer Städte in der heutigen Gesellschaft auf eine enge Kooperation angewiesen war, wodurch die Verhandlungen durchaus in einer entspannten Atmosphäre geführt werden konnten. Andererseits sei gerne zugegeben, daß die jeweiligen, fast immer ganztägigen Sitzungen in Nürnberg, Berlin, Münster, Konstanz und Bonn durch anstrengende Diskussionen in der Sache gekennzeichnet waren. Wer einmal verfolgt hat, wie in einem Arbeitskreis ein solcher Schriftsatz entsteht, weiß, wie dabei um die inhaltliche, aber auch sprachliche Gewichtung einzelner Sätze gerungen werden muß. Kennzeichen dieses Prozesses von der gegenseitigen Argumentation zu einer abschließenden, von allen gemeinsam getragenen Formulierung sind in dem fast 60 Seiten umfassenden Text durchaus erkennbar. Dabei war besonders hilfreich, daß über die beteiligten Mitglieder des Arbeitskreises weitere kommunale und wissenschaftliche Einrichtungen befragt werden konnten und daß der Kulturausschuß des Städtetages in seinen Sitzungen regelmäßig die Zwischenergebnisse beriet.

Unter diesen ausgesprochen günstigen Voraussetzungen verwundert es nicht, daß das jetzt vorliegende und über die Wirtschaftsverwaltungsgesellschaft mbH. des Deutschen Städtetages in Köln (Postfach 510620) zu erwerbende Ergebnis der Verhandlungen (DM 6,- + MwSt.) erheblich über das hinausgeht, was als Nahziel von den Teilnehmern der Berliner Tagung angesehen wurde. Vielmehr werden nach einer Standortbestimmung der Geschichte innerhalb der Aufgaben der Kommune grundsätzlich die wissenschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Wege und Möglichkeiten der Vermittlung geschichtlicher Kulturarbeit verfolgt. So erklärt sich, daß die Stadtgeschichtsschreibung nur noch als ein Unterpunkt des Schriftsatzes erscheint, wobei additiv mögliche Formen nachgewiesen, auf eine Wertung oder eine Formulierung von »Richtlinien« aber verzichtet wird. Die Verzahnung mit

den Berliner Überlegungen ist naturgemäß gerade hier sehr deutlich greifbar. Angemerkt sei, daß die Diskussion zu Formen und Inhalten von Stadtgeschichtsschreibung weitergeht, wozu ohne Zweifel neuere Vorhaben auch neue Argumente liefern.

Für die Arbeitsgruppe und auch für den Kulturausschuß des Deutschen Städtetages war für den Augenblick wichtiger zu konstatieren, daß in der gegenwärtigen Gesellschaft das Interesse an der Geschichte der eigenen Stadt, an der Alltagsgeschichte wächst. Dieses Interesse gilt es, in die Kulturarbeit der Kommunen einzubinden, um so auch »Möglichkeiten zur sozialen Identifizierung« zu geben. Dazu ist es notwendig, die einzelnen Träger der geschichtlichen Kulturarbeit wie Stadtarchiv, Stadtmuseum, aber auch die übrigen Ämter der kommunalen Verwaltung, interessierte Vereine und Einzelpersonen, zusammenzuführen, um gemeinsam die anstehenden Aufgaben zu erfüllen. Von diesen Trägern, die unter dem Abschnitt Vermittlung der geschichtlichen Kulturarbeit einzeln auf Möglichkeiten einer Mitarbeit hin vorgestellt werden, wird unter den wissenschaftlichen Rahmenbedingungen besonders die Situation der Stadtarchive und Stadtmuseen behandelt. Hieran schließt sich die Vorstellung neuerer Methoden (vergleichende, interdisziplinäre und statistische Methoden, Oral History) und Felder der Stadtgeschichtsforschung an. Hierbei wird einerseits auf noch heute erkennbare Kontinuitäten der vorindustriellen Stadt verwiesen, andererseits eine umfassende

Notizen

Erhaltung und Zerstörung

Burgen und Ruinen beflügeln seit je die Phantasie des Menschen, den Behörden aber bereiten sie Sorgen. Die Denkmalpflege steht vor einer schier unlösbaren Aufgabe, und was getan wird, befriedigt nie ganz. Baden-Württemberg ist reich an Burgen, die unter den Kulturdenkmälern eine be-

Erforschung der Städte im 19. und 20. Jahrhundert gefordert. In diesem Zusammenhang kommt etwa Projekten zur Industriekultur Prisma-Charakter zu.

Wer schließlich die konkreten Hinweise zu einer Verstärkung der geschichtlichen Kulturarbeit in den Städten liest, wird wahrscheinlich über die Zurückhaltung erstaunt sein. Vor allem geht es um die Kooperation in den Städten und um die Frage, in welcher Weise Stadtarchiv und Stadtmuseum auch die Vermittlung von Stadtgeschichte übernehmen können. Daß eine allgemeine Unterstützung der Forschung in den einzelnen Städten, aber auch in den regionalen und überregionalen Arbeitskreisen und Instituten gewünscht wird, versteht sich von selbst, jedoch ist hierbei keineswegs die augenblickliche Finanzlage vor allem der Kommunen aus dem Auge verloren. Besonders nützlich ist der umfangreiche Anhang, in dem etwa vom Institut für vergleichende Städtegeschichte bibliographische Hinweise zu ausgewählten und beispielhaften neueren stadtgeschichtlichen Arbeiten gegeben werden. Ebenso dokumentieren Übersichten die Lage der Archive, der Museen, der Stadtgeschichtsschreibung und der Geschichts- und Heimatvereine. Ohne Zweifel verdienen die hier bereitgestellten Materialien wie die Hinweise generell die Beachtung aller an Stadtgeschichte interessierten Einrichtungen.

Münster

Wilfried Ehbrecht

sondere Gruppe bilden, denn eindringlich legen diese vielgestaltigen, wehrhaften Wohnbauten Zeugnis ab von der Landesgeschichte und dem Leben des Adels im Mittelalter. Die Denkmalpflege bejaht die Notwendigkeit der Erhaltung, steht aber vor einem Dilemma. Ohne Pflege gehen die Ruinen rasch zugrunde, Pflege aber stört, weil der Verfall zu ihrem Wesen gehört.

Man befürchtet den Verlust originaler Bausubstanz, Verfälschung und Zerstörung historischer Spuren. Der Bestand sollte deshalb stets sorgfältig dokumentiert und bauarchäologisch erforscht werden, bevor die Sanierung dies für alle Zukunft unmöglich macht. Doch dazu reichen die Möglichkeiten des Denkmalamts personell und finanziell nicht aus. Obwohl seit 150 Jahren gefordert, gibt es noch nicht einmal eine sorgfältige Bestandsaufnahme und Dokumentation aller Burgen im Lande.

Das Ziel, den Status quo zu konservieren, stößt auf viele Hindernisse: Sicherheitsdenken, der Tourismus und die immer stärker um sich greifende strafbare Unsitte, selbst Archäologie spielen zu wollen. Die Handwerker beherrschen kaum noch die alten Techniken, möchten perfekt arbeiten, verlangen hohe Lohnkosten und kommen nur ungern an die entlegenen kleinen Baustellen. Mit falscher Mörtelzusammensetzung sind künftige Schäden schon vorprogrammiert.

Hinterher sieht plötzlich alles ganz anders aus, als man es sich vorher vorgestellt hat. Zweidimensionale Pläne maßstabsgetreu in die räumliche Wirklichkeit zu übertragen, gezeichnete Häuser in eine städtebauliche Situation einzupassen, diese Aufgabe fällt schon, wie Bausünden allorts erkennen lassen, manchem Fachmann schwer. Frankfurt geht neuerdings ganz eigene Wege, der Phantasie seiner Bürger behutsam auf die Sprünge zu helfen, spielerisch sozusagen. In Zusammenarbeit mit einer Spielzeugfirma, deren naturgetreue Produkte sonst die üppigen Modelleisenbahnbauten im Kinderzimmer mit Leben füllen, entstand jene historisierende Häuserzeile, die die Frankfurter Stadtväter nach jahrzehntelangem Hin und Her schließlich in ihrer »guten Stube«, auf dem Römerberg, zwischen Rathaus und Dom plazieren wollen, um den Glaskästen in der Nähe etwas vermeintlich Bürgernahes entgegenzusetzen. Dafür und dagegen kann man vieles vorbringen – und hat es auch reichlich getan. Gleichwohl scheint es zwischen den Parteien zu einer Art Versöhnung gekommen zu sein, sind doch nun die Gegner, die das Ganze eine Spielzeug-Stadt schimpften, bei den Befürwortern auf Resonanz gestoßen.

Der Plastikbausatz ist auf dem neuesten (unentschiedenen) Stand: sichtbares oder unsichtbares Fachwerk, das ist noch die Frage. Derweil im Römer noch die Feinheiten diskutiert werden, ist das Spielzeug seinerseits für alle Eventualitäten gerüstet: Fachwerkfassaden zum Überkleben werden zum gefälligen Gebrauch gleich mitgeliefert.

Vor einer Zerstörung des historischen Altstadtbildes haben in einer Unterschriftenaktion Hunderte von *Lüneburgern* protestiert. Der Bürgerverein und der über 600köpfige »Arbeitskreis Lüneburger Altstadt« wenden sich gegen Pläne, das Lüneburger Tor am Beginn der historischen Salzstraße durch zwei Neubauprojekte zu zerstören. Der letzte noch im Stadtbild erkennbare Stadteingang wird von zwei denkmalgeschützten Villen eingerahmt, neben die jetzt, so die Kritiker, »brutale Betoneubauten geklotzt« werden sollen.

Das denkmalreiche alte *Schorndorf* soll in möglichst unversehrter Ganzheit überdauern: Mit großer Mehrheit hat sich der Gemeinderat endgültig für eine Schutzverordnung entschieden, die über die reine Denkmalbewahrung hinaus die optische Erhaltung des ganzen Stadtbildes zum Ziel hat. Der sogenannte Gesamtanlagen-schutz für 9,6 Hektar Stadtkern, der jetzt von der Stadt, dem Landesdenkmalamt und dem Regierungspräsidium gemeinsam ausgearbeitet werden kann, soll dem »in selten klarer Form« (Denkmalamt) ablesbaren Erscheinungsbild der Fachwerkstadt auch rechtlich einen sicheren Rahmen schaffen.

Planungsamtschef Schwarz bestätigte zwar »sicher etwas mehr Auswirkungen auf die Nutzung der Grundstücke«, nachdem der Gesamtanlagen-schutz auch das Erscheinungsbild sonst nicht geschützter Gebäude, Straßen oder Plätze umfasse und nach der Landesbauordnung bisher erlaubte Veränderungen zusätzlich genehmigungspflichtig mache. Bei einem schon vorhandenen Bestand von 38 eingetragenen, 92 allgemeinen Kulturdenkmälern und 72 unter Umgebungsschutz stehenden Gebäuden rechnet Schwarz indes nur noch mit rund 100 Ensemble-schutz-Objekten

Restauriert werden soll das *Geburtsaus von Karl Marx* in der Trierer Brückenstraße; denn das 1727 errichtete barocke Bürgerhaus ist baufällig geworden. Bis zum 14. März 1983, dem 100. Todestag des Philosophen und Begründers der nach ihm benannten Lehre, sollen die Restaurierungsarbeiten abgeschlossen sein.

Die *Hängebrücke* über die Argen zwischen Langenargen und Kreßbronn am Bodensee ist als technisches Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung vom Regierungspräsidium Tübingen jetzt in das Denkmalebuch eingetragen worden. Die Brücke gilt nach Angaben der Behörde als eine der ältesten und eine der letzten noch erhaltenen Hängebrücken in der Bundesrepublik. Sie war unter König Wilhelm II. von Württemberg in den Jahren 1897 und 1898 nach dem Vorbild der bekannten Schwurplatzbrücke in Budapest gebaut worden.

Die gesamte Innenstadt von *Konstanz* steht jetzt unter Denkmalschutz. Das Regierungspräsidium Freiburg genehmigte auch die vom Gemeinderat in Konstanz beschlossene Stadtbildsatzung, wonach es künftig der Stadtverwaltung möglich ist, innerhalb der Altstadt bei Neu- oder Umbauten Einfluß auf Fassaden- und Dachgestaltung zu nehmen. Die Konstanzer Altstadt ist noch weitgehend unbeschädigt, da Konstanz wegen seiner unmittelbaren Nähe zur angrenzenden Schweizer Stadt Kreuzlingen keine Bombardierungen oder andere Zerstörungen während des Krieges erfuhr.

In der mittelalterlichen Johanneskirche zu *Saalfeld* (DDR-Bezirk Gera) haben Mitarbeiter des Ost-Berliner Instituts für Denkmalpflege unter dicken Farbschichten wertvolle Deckenmalereien entdeckt, die um 1525 bis 1530 geschaffen wurden. Bei den Funden handelt es sich um etwa zweihundert verschiedene Pflanzendarstellungen sowie Symbole der vier Elemente, die das Chorgewölbe der nach 1300 errichteten Kirche schmücken.

Die aus Eichenholz gefertigten Deckenbalken der *Wartburg* bei Eisenach haben es Forschern er-

möglicht, den Baubeginn der Festung der ehemaligen thüringischen Landgrafen auf das Jahr 1168 zu datieren. Die Wartburg, die auch Zufluchtsort von Martin Luther war, soll nach ihrer Restaurierung ein zentraler Schauplatz für den 500. Geburtstag des Reformers sein, den die DDR im Jahre 1983 mit großem Aufwand feiern will.

In der Schweizer Grenzstadt *Stein am Rhein* (Kanton Schaffhausen) werden im Sommer 1982 erstmals alle Autos am Sonntag aus der historischen Altstadt verbannt. Der Stadtrat beschloß vom 1. Mai bis 1. September an Sonn- und Feiertagen ein absolutes Verkehrsverbot für Kraftfahrzeuge in der Altstadt.

Pflegeleichten Flachdächern fällt die altehrwürdige, mächtige Eisenkonstruktion aus der Jugendstilzeit als Bahnsteigüberdachung des badischen Bahnhofs in *Basel* zum Opfer. Zu hohe Renovierungs- und Instandhaltungskosten führten die Bundesbahndirektion zu dem Entschluß, die Hallen abreißen zu lassen. Bis zuletzt hatten sich deutsche und schweizer Denkmalschützer für den Erhalt der alten Bahnsteighallen in der deutschen Bahnhofsexklave in der Schweiz eingesetzt.

Die *Klosterkirche Einsiedeln* in der Schweiz wird mit einem Aufwand von 25 Millionen Franken (rund 30 Millionen Mark) in den nächsten 15 Jahren umfassend restauriert. Das Ziel ist, die Kirche ohne Veränderung der Architektur wieder ihrem ursprünglichen Zustand von 1752 anzugleichen. Schon 1975 war mit der Renovierung des unteren Chors begonnen worden, nachdem sich an den Gewölben Risse gezeigt hatten.

Das *Schloß Fontainebleau* kann wieder ganz besichtigt werden. Der seit über hundert Jahren für die Öffentlichkeit gesperrte ältere Teil des Schlosses, das sechzig Kilometer südlich von Paris liegt, ist nach Abschluß der Renovierungsarbeiten der Gebäude aus dem 16. Jahrhundert jetzt wieder für Besucher zugänglich.

Die 14 Empire-Säle des »Museums für französische Geschichte« im *Schloß von Versailles* bei

Paris, die kurz nach der Einweihung Mitte 1978 durch ein Attentat verwüstet wurden, sind wieder zu besichtigen. Die Säle zeigen Bilder über die napoleonische Zeit, das Konsulat und das Kaiserreich.

Istanbul, eine der faszinierendsten und geschichtsträchtigen Städte der Welt, droht sein Gesicht zu verlieren. Die prächtigen Zeugnisse und Spuren in Baudenkmalern zweier Weltreiche – des römischen und osmanischen – verschwinden zunehmend hinter dem Einheitsgesicht der ausufernden, überbevölkerten Metropole aus Beton. Die 2500 Jahre alte Stadt voller Moscheen, Paläste, Brunnen, üppigen Gärten und Parkanlagen, prächtigen Sommerpalästen aus Holz, den winkligen Gassen, in denen sich dicht an dicht pittoreske Holzhäuser mit kleinen Erkern drängen, gehört fast der Vergangenheit an. Eine weltweite Sonderaktion der UNESCO versucht nun zu retten, was noch zu retten ist. 250 Millionen Mark sollen durch Spenden für die Erhaltung eines alten osmanischen Stadtviertels und der vielfach zerfallenen und verkommenen Stadtmauer aufgebracht werden.

Schweizerische Vereinigung der Innenstadtorganisationen

In Solothurn haben sich die City-Vereinigungen von 17 deutsch-schweizer Städten zur Schweizerischen Vereinigung der Innenstadtorganisationen (SVI) zusammengeschlossen. Zweck der Vereinigung ist laut Statuten die Stärkung aller Organisationen, die sich mit der Förderung und Erhaltung der wirtschaftlichen Funktionen historisch gewachsener Stadtkerne beschäftigen. Der Zusammensetzung der Mitgliederorganisationen entsprechend, will die SVI vor allem dem Detailhandel und dem Gastgewerbe schweizerischer Innenstädte Plattform für Ideen- und Erfahrungsaustausch sein. Als Exponent gegenüber Behörden und Öffentlichkeit wird der Vereinigung das ebenfalls neu gegründete, in Zürich domizilierte Institut zur Aufwertung der Schweizer Stadtkerne Inter-Urban, zur Seite stehen, das

teils mit den Mitgliedsbeiträgen der SVI, teils durch Auftragsleistungen an Dritte finanziert werden soll. Zum ersten Präsidenten der SVI wurde Dr. René Rudolf (Stadtvereinigung Solothurn) gewählt; Leiter des Instituts Inter-Urban ist Peter Kotz, der während der vergangenen acht Jahre der Genossenschaft Junge Altstadt Winterthur vorgestanden hatte.

Die Bedeutung der wirtschaftlichen Funktion der Stadtkerne, so führte René Rudolf in seinem Antrittsreferat aus, komme in der Auseinandersetzung um deren Erhaltung und Gestaltung neben anderen Aspekten, etwa jenen des Heimatschutzes, zu kurz. Es werde allzu oft außer acht gelassen, daß eine funktionierende Wirtschaft – im Falle der von den City-Vereinigungen repräsentierten Betriebe attraktive Läden und Restaurants – die Basis für Lebendigkeit und Attraktivität der Kleinstädte und der Großstadtkerne bilde.

Daß es der Vereinigung der Innenstadtorganisationen und dem Institut Inter-Urban aber nicht allein um die wirtschaftliche Prosperität der Stadtkerne geht, machten die Worte von Peter Kotz deutlich, der diese in den weiteren gesellschaftlichen Zusammenhang von Begegnung, Kommunikation, Versorgung und Lebensraum, von materiellem und immateriellem Austausch, stellte. Nicht das Streben nach Marktdominanz stehe im Vordergrund, sondern das gemeinsame Bemühen um Existenzsicherung am Standort. Dazu gehört es seiner Ansicht nach, einer weiteren Konzentration im Liegenschaftsbesitz entgegenzuwirken, denn wo die Möglichkeit zur Einflußnahme auf die engste Umgebung fehle, mangle es bald auch an unternehmerischer Lust. Geschäftsaufgabe oder Abwanderung in die (immerhin gut für den Privatverkehr) erschlossenen Einkaufszentren sei die Folge und – wenn sich diese Fälle häuften – eine Verödung der Stadtkerne. So wie in den Stadtzentren nach neuen, platzsparenden Wohnformen zu suchen sei, so seien auch platz- und kostensparende Verkaufsförmlichkeiten anzustreben, die es jungen, phantasievollen und innovationsfreudigen Unternehmern erlaubten, sich selbständig zu machen. Die Stadt dürfe durch Veränderungen nicht das Gesicht verlieren, sondern müsse – und hier könnten

Detailhandel und Gastgewerbe mehr als bisher beitragen – durch Gestaltung ein neues Gesicht bekommen.

Liberalisierung des Mietrechts

Eine Liberalisierung des Mietrechts und nachhaltige Schritte zur Belebung des Wohnungsbaues in der Bundesrepublik hat der Staatssekretär im Stuttgarter Finanzministerium, Heinz Heckmann (CDU), gefordert. Vor dem Landesverbandstag der Haus- und Grundeigentümer sagte Heckmann in Schwäbisch Hall, die Mieten müßten schrittweise an die allgemeine Kostenentwicklung angepaßt werden. Notwendig ist nach Heckmanns Ansicht auch die Einführung von Zeitmietverträgen bei »erwartetem familiärem Eigenbedarf des Vermieters und vor der Durchführung erheblicher Baumaßnahmen«. Der Vermieter müsse sich darauf verlassen können, daß das Mietverhältnis nach Ablauf der Vertragszeit auch tatsächlich beendet werde. Auf diese Weise könne das Angebot an Mietwohnungen erhöht werden.

Grabungen

Auf Reste einer 200 Jahre alten Fayencefabrik sind Archäologen bei Ausgrabungen in der *Kieker Innenstadt* gestoßen. Unter den Fundamenten eines abgerissenen Bankgebäudes in einem Sanierungsgebiet wurden zahlreiche Scherben alter Fayencen entdeckt, die einen Einblick in die Produktionspalette der Manufaktur boten.

Bei Ausschachtungsarbeiten für eine Tiefgarage ist in *Mainz* ein Römerschiff entdeckt worden, das nach ersten Erkenntnissen deutlich größer und auch älter zu sein scheint als die neun anderen Schiffe, die einige Monate zuvor gefunden worden waren. Das nach Einschätzung des Landesamtes für Denkmalpflege aus dem 1. bis 2. Jahrhundert nach Christus stammende römische Lastschiff kann nur etwa zur Hälfte freigelegt und geborgen werden. Die andere Hälfte lagert unter einem angrenzenden Wohnhaus.

Auf die Überreste einer Etrusker-Großstadt aus dem fünften vorchristlichen Jahrhundert sind Archäologen in der Nähe von *Mantua* in der Lombardei gestoßen. Der aufsehenerregende Fund erhärtet die These, daß die Stadt, in der Vergil geboren wurde, eine etruskische Gründung ist. Die Fundamente der antiken Siedlung liegen zwölf Kilometer außerhalb des heutigen Mantua am Fluß Minico. Die Funde – Bronzearbeiten sowie etruskische und aus Griechenland stammende Töpferwaren – und die Spuren von breiten Straßen deuten darauf hin, daß die Etrusker-Stadt ein wichtiger Umschlagplatz für den Handel war.

Eine Gräberstadt aus der römischen Kaiserzeit ist in der süditalienischen Region Basilicata beim Umpflügen eines Ackers entdeckt worden. Archäologen legten in der Nähe von *Metapont* zehn Gräber frei, die nach ihrer Meinung aus dem ersten und zweiten Jahrhundert nach Christus stammen.

Schwedische Archäologen, die geglaubt hatten, eine *Holzbrücke* aus dem achten Jahrhundert entdeckt zu haben, waren überrascht, als jüngste Untersuchungen das Alter der Brücke noch weiter zurückdatierten, und zwar bis in das Jahr 400 vor Christi Geburt. Dr. Lars Löfstrand vom Institut für Baumkunde der Universität Uppsala bestätigte, daß eine Überprüfung des Holzes nach der Radiokarbonmethode ergeben habe, daß die schätzungsweise 100 Meter lange und vier Meter breite Brücke an die 2350 Jahre alt sei.

Die wahrscheinlich *älteste prähistorische Skulptur* in Ägypten hat der Heidelberger Wissenschaftler Dr. Josef Eiwanger bei einer Ausgrabung am Westrand des Nildeltas gefunden. Die etwa 7000 Jahre alte Skulptur, die einen Männerkopf darstellt, besteht aus gebranntem Nilschlamm und hat Löcher für Haupt- und Barthaare.

Museen und Ausstellungen

Die Bundesregierung und die DDR haben den *Austausch von Architektur-Ausstellungen* in Ost-Berlin, Karl-Marx-Stadt, Magdeburg und in Hamburg vereinbart. Am 13. September 1982 beginnt im Ausstellungszentrum am Fernsehturm in Ost-Berlin eine vom Münchner Architekten Hermann Grub zusammengestellte Ausstellung »Erholungsraum Stadt«. Am Beispiel der Städte München und Nürnberg zeigt sie Probleme der Stadterneuerung und der innerstädtischen Erholungslandschaften. Anschließend wird sie in Karl-Marx-Stadt und Magdeburg zu sehen sein. Vom 18. November 1982 bis zum 16. Januar 1983 wird in der Hamburger Kunsthalle die DDR-Ausstellung »Karl Friedrich Schinkel« gezeigt. Die Schau knüpft an die umfangreiche Schinkel-Präsentation im Alten Museum in Ost-Berlin an und gibt einen Überblick über die Werke des großen Architekten.

Im Kongresszentrum der eidgenössischen Stadt *Kaiseraugst* tauschten 50 Fachleute badischer, Schweizer und Elsässer Museen, organisiert in der Arbeitsgruppe »Kultur« des dreiseitigen Regionalausschusses der Regierungskommission, ihre Erfahrung auf den Sektoren Museumsarbeit und Museumspädagogik aus. Im Mittelpunkt der Tagung stand die Diskussion um bessere Kooperation der einzelnen Museen über die nationalen Grenzen hinweg. Unter anderem will man zukünftig die gegenseitigen Besuche von Schulklassen in Museen der einzelnen Länder systematisch fördern; weiterhin empfahl die Museumskommission den Museumsleitern der Regio, für die Besucher spezielle, mehrsprachige Informationsmaterialien zu konzipieren. Neben dem bereits bekannten »Museumskurier« – dort findet man Kurzdarstellungen einzelner Ausstellungen in der Regio – soll nun noch zwischen den Museumsverantwortlichen in Form eines Handbuchs intern ein besserer Informationsaustausch zustandekommen.

Veranstaltungen

Das Institut für Städtebau und Wohnungswesen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung München veranstaltet im Herbst 1982 folgende Seminare und Fachtagungen: Wie wirkt die Stadt? – Welche Hinweise für ihre Gestaltung können Psychologie und Soziologie geben? (15.–17. 9. in München); Bauleitplanung: Flächennutzungsplanung, Rahmenplanung, Bebauungsplanung (20.–24. 9. in München); Regional- und Landesplanung (4.–6. 10. in München); Stadterneuerung und Denkmalpflege (6.–8. 10. in Bamberg); Energieversorgungskonzepte für die Bauleitplanung (11./12. 10. in München); Abschluß und Abrechnung von Sanierungsmaßnahmen nach dem StBauFG (14./15. 10. in München); Aktuelle Entschädigungs- und Schadenhaftungsprobleme bei rechtmäßigen und ungültigen Bebauungsplänen und bei Fehlern im Baugenehmigungsverfahren (14./15. 10. in München). Anschrift: Steinheilstraße 1, 8000 München 2.

Preise

Die von der Stadt Esslingen – Sitz der Arbeitsgemeinschaft Die Alte Stadt – getragene Dr. Fritz Landenberger-Stiftung, die ihre Existenz dem ersten Esslinger Oberbürgermeister nach dem Zweiten Weltkrieg verdankt, lobt den mit 15 000 DM dotierten *Dr. Fritz Landenberger-Preis* aus. Der einmal im Jahr zu vergebende Preis verfolgt das Ziel, die Erforschung der Esslinger Stadtgeschichte im allgemeinen sowie ihre Beziehungen zur Landesgeschichte zu intensivieren und auf diese Weise zugleich einen Beitrag zur Wissenschaftsförderung zu leisten. Das Anliegen der Dr. Fritz Landenberger-Stiftung richtet sich dabei sowohl auf die Stadtgeschichte als solche wie auf ihre interdisziplinären Verknüpfungen zu anderen, um die Erforschung des städtischen Lebens bemühten Fachgebieten.

Gemeinsam mit der Landesregierung und dem Arbeitskreis Heimattage hat der Württembergische Genossenschaftsverband den *Landespreis*

für *Heimatsforschung* ins Leben gerufen. Mit ihm sollen beispielhafte Leistungen gewürdigt werden, die Kenntnisse über die Heimat und somit Verständnis für die eigene Geschichte vermitteln.

Besprechungen

HILTRUD KIER, *Die Kölner Neustadt. Planung, Entstehung, Nutzung, Düsseldorf, Vlg. Schwann, 1978 (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern im Rheinland, 23), 240 S., 539 Abb., 2 Farbtafeln, Heft mit Planbeilagen, DM 78,-*

In den letzten zehn Jahren, wohl angeregt durch das »Corpus« über die Wiener Ringstraße, sind Stadterweiterungen ins Blickfeld der Architekturgeschichte gerückt. Die hier anzuzeigende Arbeit stellt eine der umfangreichsten deutschen Erweiterungsmaßnahmen vor.

Wie in vielen Städten erschwert auch in Köln der Verlust der Baupolizeiakten, mit Ausnahme der Bestände der vor 1939 abgebrochenen Häuser, die Arbeit. Die Autorin sah sich einem Bestand von ehemals etwa 4500 Einzelgebäuden gegenüber, von denen 25% im Zweiten Weltkrieg und 25% in der Nachkriegszeit zerstört worden waren. Die restliche Hälfte ist »in etwa originale« Zustand erhalten.

Kiers Buch ist in zwei Hauptteile gegliedert. Im ersten bearbeitet sie die Geschichte der städtebaulichen Maßnahmen von 1816 bis etwa 1914: Auf knapp zwanzig Seiten werden die Entwicklung Kölns in der ersten Hälfte des 19. Jh. (Ausdehnung der Stadt innerhalb des Mauerrings des 12. Jh., Anwachsen der Einwohnerzahl von 52954 im Jahr 1816 auf 144772 im Jahr 1880, Ausbau der Stadt zur Festung nach 1816) und die ersten Ansätze zu einer Erweiterung (1864) skizziert. Bevölkerungsanstieg, Wohnungsnot, Verkehrsengpässe, Angst der Militärverwaltung vor einer Entfestigung und der Hausbesitzer in der Altstadt vor einem Sinken

Neben dem mit 5000 Mark dotierten Hauptpreis werden zwei Förderpreise mit jeweils 2500 Mark vergeben.

der Mieten und konkrete Initiativen privater Bankhäuser, das gesamte Festungs- und Rayongelände aufzukaufen, kennzeichnen die Situation in den sechziger und siebziger Jahren. Erste denkmalpflegerische Vorstöße von Kölner »Alterthumsfreunden« und des preußischen Generalkonservators F. v. Quast zum Erhalt der Stadtmauer und der Torburgen führen 1876 im Preuß. Abgeordnetenhaus (nicht im Reichstag wie K. schreibt) und 1877 im Reichstag zu heftigen Auseinandersetzungen, die leider nur unzureichend behandelt werden. Auch der Umschwung innerhalb der Stadtverwaltung, die Erweiterung in eigener Regie durchzuführen, wird in seinen lokalpolitischen, militärischen, finanzpolitischen und denkmalpflegerischen Motivationen immer noch besser in G. Neuhaus, Die Stadt Köln im ersten Jahrhundert unter Preussischer Verwaltung, Bd. I, 2, Köln 1916, dargestellt.

Um so ausführlicher und über Neuhaus weit hinausgehend folgt in den anschließenden Kapiteln über die eigentliche Stadterweiterung und ihre Durchführung eine intensive Aufarbeitung der Akten und des Baubestandes. Die Erweiterung des alten Stadtgebietes von 400 auf 850 Hektar sollte auf Grund eines Wettbewerbs erfolgen. Im Oktober 1880 zeichnet die Gutachterkommission von 27 eingesandten Plänen die Arbeiten von J. Stübgen und K. Henrici mit einem 1. und 2. Preis aus. Jeweils in enger Verbindung mit aktenmäßig erhaltenen Äußerungen, gedruckten Quellen in Bauzeitschriften und Tageszeitungen stellt K. die einzelnen Pläne vor, belegt an Hand zeitgen. Äußerungen die Vor- und Nachteile der Entwürfe und zeichnet den Weg

bis zum Vertragsabschluß mit J. Stübben vom Mai 1881 über die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Hilfreich wäre hier der Abdruck der Erläuterungsberichte zu den preisgekrönten Entwürfen in einem Anhang gewesen. Undeutlich muß wegen der Quellenlage die Rolle Henricis bleiben.

Einzelne Elemente des endgültigen Planes, die für das Bild der Kölner Neustadt entscheidend wurden, wie die Ringstraße, die Bahnhofsfrage, die Beseitigung der mittelalterlichen Befestigungen, die Anlage von Grün- und Architekturplätzen beschreibt und analysiert K. in instruktiver Weise und scheut sich nicht, hier langwierige Planungsdiskussionen innerhalb der Verwaltung, mit den Grundbesitzern und Architekten wiederzugeben. Aus der Fülle von Aspekten, die beim Entstehen der Neustadt wichtig wurden, sei nur auf die scheinbar am Rande liegenden Straßen- und Platznamen hingewiesen, die deutliche dynastische, »völkische«, historische (Straßenamen etwa als »Denkmal« für den Krieg 1870/71) und geographische Bezüge aufweisen und mit den von K. herausgearbeiteten Bewohner- und Benutzerstrukturen der Neustadt in Verbindung gebracht, eine aussagekräftige Kombination von Sozial-/Identifikations- und Bedeutungstopographie ergeben. Gemessen an diesen feinsinnigen Beobachtungen wird anderen Bereichen ein zu geringes Gewicht verliehen. Zu nennen sind vor allem die Stadtmöblierung (Kioske, Laternen, Bänke), die in Stübbens Theorie eine große Rolle spielen. Lediglich eine Anmerkung verrät in K's. Buch etwas von der überragenden Bedeutung, die Hygiene und Kanalisation in der Stadt des 19. Jahrhunderts spielten. Auch die Rolle des Verkehrs wird nur am Rande berücksichtigt (am Beispiel der Pferdebahn). Gewinnbringend ist der Abschnitt über die Wohnungspolitik und die Rolle der Bauspekulation, der durch ein 15seitiges Zitat aus dem Buch von L. Lenz, Die Mietskaserne in Köln, Bonn 1930, angereichert wird. Die Stadt hatte bis 1905 einen Reingewinn durch Grundstücksverkäufe von 16 Millionen Mark gemacht und die private Spekulation als wichtigen Entwicklungsfaktor in ihre Überlegungen eingeplant. Detailliert wird dargestellt, wie Stadtverwaltung und private Unterneh-

mer über den Weg der Bodenspekulation und durch die Plangestaltung für eine Quartiersbildung sorgen (Arbeiterviertel in der Nähe von städtischen Ver- und Entsorgungsbetrieben – Villenviertel nahe den Parkanlagen; künstliche Bodenverteuerung durch Mehrfachverkäufe).

Sicher wäre am Schluß des ersten Hauptteils ein Vergleich mit anderen bedeutenden Stadterweiterungen in Europa und mit der zeitgenössischen Planungstheorie lohnend gewesen.

Der zweite Hauptteil enthält einen Katalog, in dem Straßen, Plätze und Parkanlagen in alphabetischer Folge verzeichnet sind. Jedem Straßennamen folgen Eintragungen über den Straßenverlauf, die Planungsgeschichte, die Benennung, die Charakteristik, die Art der Bebauung, über die Datierung und über Inschriften, Verweise auf Akten, Fotos und Nutzung, über Literatur und Erhaltungszustand der Einzelgebäude. Ein Verzeichnis von Architekten, Bauunternehmern, Maurermeistern und Bildhauern mit wichtigen Lebens- und Arbeitsdaten schließt sich an. Die Literaturangaben zu den einzelnen Personen wären allerdings durch die Nekrologe in Bauzeit-schriften wesentlich zu erweitern gewesen, so gehen die Angaben über Thieme u. Beckers Künstlerlexikon kaum hinaus. Sehr nützlich sind die Verzeichnisse der Karten, Pläne und Abbildungen, die jeweils Auskunft über den Fundort, Archivnummern und das Datum der Aufnahme geben. Ein Literaturverzeichnis, bei dem besonders auf die Werke Stübbens hingewiesen werden soll, schließt den Text ab.

Der Abbildungsteil enthält 539 Abbildungen von Einzelbauten, Straßenfluchten, Ensembles, Plänen, einigen Innenräumen und von Baude-tails. Zwei farbige Faltafeln nach Stadtansichten von J. Scheiner, die Köln vor und nach der Durchführung der Erweiterung zeigen, liegen bei. Ergänzend erscheint zu dem Band ein Heft mit 32 Faltplänen, die von frühen Erweiterungsprojekten über die Wettbewerbsarbeiten und die Detailpläne Stübbens die Neustadt bis in die fünfziger Jahre dokumentieren (leider fehlt der erste Plan von 1864).

K. weist mehrfach darauf hin, daß ihr Buch keine Architekturgeschichte der Kölner Neustadt sein kann; wenn das auch untertrieben scheint,

so sind die von ihr einer zukünftigen Arbeit vorbehaltenen Aspekte der Einzelbauuntersuchung, der Gebäudetypologie, der Stilwahl und der Geschichte der Baumaterialien notwendige Bestandteile zu einem vollständigen Bild der Kölner Stadterweiterung. Man wünscht sich vergleichbare Arbeiten, auch mit entsprechend aufwendiger Ausstattung, für andere Städte.

Hannover

Harold Hammer-Schenk

DIETER STIEVERMANN, *Städtewesen in Südwestfalen. Die Städte des Märkischen Sauerlandes im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, Verlag Klett-Cotta, Stuttgart 1978 (= *Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung*, Bd. 6) 263 S., Ln., DM 74,-

Die vorliegende Arbeit ist 1976 als Dissertation an der Universität Münster angenommen worden. Der Verlag trug ihrem wissenschaftlichen Charakter dadurch Rechnung, daß er die Anmerkungen als Fußnoten setzen ließ, die einen bemerkenswerten Teil jeder Seite in Anspruch nehmen.

Im Vorwort spricht Vf. die Hoffnung aus, daß sein Werk »zur Bewahrung bzw. zum Aufbau einer historisch verankerten Identität der einzelnen Bürger und der städtischen Gemeinschaften beitragen kann. An der Bedeutung einer solchen Möglichkeit ist allein aufgrund der durch Bevölkerungsvermehrung, Stadterweiterung und Eingemeindung geprägten jüngsten Entwicklung der Städte nicht zu zweifeln. In materieller Hinsicht könnten vielleicht Anstöße zur Erhaltung geschichtlich gewachsener Stadtkerne im Rahmen der anstehenden Sanierungsvorhaben gegeben werden« (S. 7).

In seinem Text beschäftigt sich Vf. zunächst mit den »Voraussetzungen des Städtewesens im Märkischen Sauerland« und versucht, die »Grundzüge der frühen Territorialgeschichte des Märkischen Sauerlandes« darzustellen. Angesichts der unzureichenden Quellenlage ist die innere Gliederung der Landschaften in Graf-schaften und Gografschaften nicht eindeutig zu

klären. Die umfassend sachkundige Beschäftigung des Verfassers mit den in der einschlägigen Literatur vertretenen Thesen vermag jedoch, über den Charakter eines Berichtes vom Stand des derzeitigen Wissens hinausgehend, einen eigenen Standpunkt zur Territorialgeschichte der Orte Lüdenscheid, Altena-Wiblingwerde, Brekerfeld, Iserlohn und Neuenrade zu gewinnen.

In einem ersten großen Abschnitt behandelt Stievermann »Die Entfaltung des Städtewesens im Märkischen Sauerland« (S. 25–59). Systematisch werden die Auseinandersetzungen der Grafen von der Mark mit den Erzbischöfen von Köln behandelt. Der Streit um das Befestigungsrecht nimmt einen größeren Raum ein. Auch werden die topographischen Voraussetzungen (Höhen-siedlung und Talort) sorgsam berücksichtigt. In speziellen Abhandlungen geht der Verfasser dann auf die Gründungsakte von Iserlohn, Lüdenscheid, Bergneustadt, Neuenrade, Altena, Brekerfeld und Plettenberg ein. Die Untersuchung über den »Stadt-begriff und das Problem der Freiheiten (Minderstädte)« ist nicht nur für Historiker wichtig, sie dürfte auch für die Denkmalpflege unserer Gegenwart nützlich sein, wenn sie den Begriff »Altstadt« zu definieren hat.

Überzeugt, »daß die Definition der Stadt nur mit Hilfe einer Vielzahl von Kriterien, also durch einen kombinierten Stadtbegriff, möglich sein kann« (S. 56), ist der nächste große Abschnitt des Buches den »städtebildenden Kriterien« und den »Grundlagen des Städtewesens im Märkischen Sauerland« (S. 60–192) gewidmet. Zu den Kriterien rechnet der Verfasser das Wehrwesen einschließlich der Schützengilden; das Verkehrswesen (»Die Straßenlage«); die lokale Topographie, dargestellt an den o. a. Städten; die städtische Gerichtsbarkeit; die städtische Selbstverwaltung; die Finanzquellen; die Wirtschaft und das Maß- und Münzwesen (leider werden weder die Hohlmaße, wie Malter und Scheffel, noch die Längen- und Flächenmaße in der Umrechnung auf heutige Maßsysteme angegeben). Hinter dem Titel »Die Stadtgemeinde« (S. 155 ff.) verbirgt sich die verwickelte Frage nach der qualitativen und quantitativen Ausdehnung des städtischen Herrschaftsbereiches – territorial, juristisch,

steuerlich gegenüber dem »platten Land«, den Nachbarstädten und gegenüber dem Landesherrn. »Das Verhältnis der Städte zu Stadtherr und dem Territorium« bildet dann den fünften Abschnitt der Arbeit. Für ihn genügen 15 Seiten, weil diese spannungsreiche Wechselwirkung bereits in den anderen Abschnitten und Kapiteln mitbehandelt wurde.

Ein weiterer Abschnitt ist dem Thema »Stadt und Kultus« gewidmet, worunter allein die Rolle der Kirche im städtischen Gemeinwesen zu verstehen ist. Eine Erklärung gibt der Verfasser am Ende seiner Ausführungen, indem er schreibt: »Die Sorge für das Seelenheil, für die Schulen, sowie für die Armen und Kranken waren für das Mittelalter noch eine Einheit, die jedoch zunehmend zerfiel und mit dem Sieg der reformatorischen Lehre auch im Märkischen Sauerland endgültig zerbrach« (S. 213).

War beim bisherigen Studium des Buches bereits aufgefallen, daß der Verfasser sich stilischer und treffend auszudrücken weiß, so wird die Lektüre seiner Zusammenfassung (S. 214–218) zu einem intellektuellen Genuß. Mit disziplinierten Formulierungen pointiert er sein vielschichtiges Thema. Eine seiner wichtigsten Erkenntnisse ist, »daß die Gründungen der behandelten Städte durch den Stadtherrn in erster Linie unter politisch-militärischen Gesichtspunkten erfolgte. Die ... herrschaftsbefestigende und verstärkende Funktion der Großburg war das Ziel, nicht etwa die Schaffung eines finanziell nutzbaren Wirtschaftsschwerpunkts« (S. 216f.).

Ein Anhang mit der Inhaltswiedergabe städtischer Privilegien, ein Quellen- und Literaturverzeichnis, Karten der »Ämter des Märkischen Sauerlandes um 1500«, von Iserlohn 1829, Altena 1897, Lüdenscheid 1830, Breckerfeld 1903, Neuenrade um 1638, und Plettenberg 1680, sowie Register der Orts- und Personennamen runden den aufschlußreichen Text des Bandes in erfreulicher Weise ab.

Pappenheim

Friedrich Mielke

TORSTEN MALMBERG, *Human Territoriality. Den Haag, Paris, New York: Mouton Publishers 1980. 346 S. (englisch)*

Dieses hervorragende Buch von Torsten Malmberg, Biologe und Professor für soziale Geografie an der Universität Lund, Schweden, nimmt eine gründliche Bestandsaufnahme der bis 1976 auffindbaren Materialien zum Thema Territorialität bzw. zum Wissenschaftszweig der »Territorialogie«. Es beschreibt, analysiert und vergleicht Ergebnisse von über tausend wissenschaftlichen Veröffentlichungen zu diesem Thema. Es ist der erste Versuch einer wissenschaftlichen Analyse des Gesamtbereichs räumlicher, menschlicher Territorien. Bestehende Literatur wird zitiert, um so möglichst objektiv die Kriterien verhaltensartiger Territorialität aufzuzeigen. Das Buch umfaßt eine Einführung und drei Hauptthemen (Grundlegende Konzepte; Tierterritorien; menschliche Territorien), die in 44 Kapitel und diese in weitere Unterthemen systematisch aufgeteilt sind. Der quantitativ größte, gleichzeitig auch differenzierteste Schwerpunkt liegt auf dem Gebiet der menschlichen Territorien, bei denen wiederum die städtischen Komponenten dominieren. Ein Kapitel befaßt sich mit städtischem Freiraum. Die Behandlung des immensen und faszinierenden Materials schließt mit einer Bearbeitung zum Thema »Wirkungen und Funktionen« bzw. der Bedeutung und dem Versuch der Einordnung in eine evolutionäre Rück- und Vorschau. Dazu ergänzend gibt es eine klar abgefaßte »Zusammenfassung«, eine repräsentative Bibliografie, einen thematischen Index und ein Autorenverzeichnis.

Für Vf. ist Territorialität nicht nur ein quer durch die Disziplinen, sondern auch ein quer durch Raum und Zeit gehendes Konzept, das verschiedene natürliche, kulturelle sowie phylogenetische Ebenen aufweist. Deshalb beklagt Vf. auch die von ihm wahrgenommene gegenwärtige Gefahr der Aufsplitterung des integrativen Forschungsansatzes in separate Gebiete. Er wendet sich eindeutig sowohl gegen dogmatische bestimmte soziologische wie biologische Einengungen bzw. Einseitigkeiten der Forschung. Beispiel: Bodenbesitz wird nicht nur als ein kulturelles, sondern auch als ein auf Instinkt beruhendes Faktum gesehen und Forschungen bei-derlei Art neben- oder gegenübergestellt.

Ursachen und Funktionen von Territorium

werden von anthropologisch-, sozial- und verhaltenswissenschaftlich sowie physiologisch- und phylogenetisch orientierten Forschungen aus besichtigt. Es geht um das ganze Spektrum von Territoriumsarten, vom Territorium von Völkern u. Staaten über das Auto und das Grab als Formen des Territoriums bis hin zum Schachspiel, zur symbolischen Territorialität und den sakralen Elementen dieses Konzeptes.

Territorialität ist für Vf. keineswegs ein »reaktionäres Mittel«, eine Antithese zur offenen Gesellschaft, wie manchmal behauptet wird, sondern »die vielleicht einzige natürliche und damit solide Grundlage für die zwei Eckpfeiler der Demokratie: Freiheit und Gleichheit«, von größter Bedeutung in einer überbevölkerten, zusammenschumpfenden und problemereiften Welt.

Dieses umfassende, mit großem Sachwissen und Klarheit geschriebene Buch, an dem kein Satz überflüssig ist, das der Autor innerhalb von nur fünf, allerdings wohl sehr mühevollen Jahren der Arbeit neben seiner ordentlichen Tätigkeit als Hochschullehrer schrieb, ist sowohl dem auf Anwendung orientierten Praktiker, der humane Planung im Hochbau praktizieren möchte, wie auch dem forschenden Wissenschaftler zur Gewinnung eines Überblicks und als Anreiz zur weiteren Erforschung des Gebietes dringend und aufs wärmste zu empfehlen.

Hannover

Werner Y. Wolff

The City-State in Five Cultures, ed. by ROBERT GRIFFETH and CAROL G. THOMAS. Santa Barbara, Calif. – Oxford, Engl.: ABC-Clio 1981. 237 S., Abb., DM 15,-

Der Nachweis der Erscheinung des Stadtstaates als eines universalhistorischen und überkulturellen ist das Anliegen des anzuzeigenden Bandes. Er vereinigt fünf Beiträge amerikanischer und kanadischer Autoren über räumlich und zeitlich sehr verschiedene Stadtlandschaften (Sumer, das Griechenland der Polis, Italien im Hoch- und Spätmittelalter, die schweizerischen und deutschen Stadtstaaten vom 14. Jh. bis zum Ende des alten Reiches und die der nordnigerianischen Hausa von 1405 bis 1804) und einen sechsten, der im Vergleich ein Kriterienbündel prüft, das

zum einen den Stadtstaat in generalisierender Absicht definiert und zum anderen den Versuch der Erklärung seiner Entstehung unternimmt. Als essentiell erweisen sich dabei die politischen Umweltbeziehungen, die bei fehlender Ausprägung übergreifender Territorialmacht die Etablierung der kleinräumigen Einheit »Stadtstaat« ermöglichen. Neben auffälligen Übereinstimmungen, z. B. bezüglich der Dauer der staatsstaatlich geprägten politischen und kulturellen Entwicklungsperioden werden zwar die Unterschiede und damit die Grenzen des Vergleichs nicht vernachlässigt, nichtsdestoweniger ist die griffige Darstellung eines komparativ entwickelten Modells möglich (S. 194, S. 202–204). Voraussetzung dafür ist die offensichtlich intensive Zusammenarbeit der Autoren der Einzelbeiträge, die sich in derem aufeinander abgestimmten Aufbau dokumentieren. So beginnen sie jeweils mit der Darstellung der Rahmenbedingungen für die Entstehung der speziellen Stadtstaatenlandschaft, beschreiben deren äußere Gestalt, rechtliche, soziale und ökonomische Organisation und schließen mit der Erklärung des Niedergangs.

Mit dem Anliegen vergleichender Analyse und dem Mut zu begründeter Verallgemeinerung steht das Werk in der besten Tradition jüngerer amerikanischer Stadtgeschichtsschreibung, wie sie bisher z. B. durch Lewis Mumford (*The City in History*, 1961; deutsch: *Die Stadt. Geschichte und Ausblick*, 1963 u. 1979) und Mason Hammond (*The City in the Ancient World*, 1972) repräsentiert wurde. Die Überwindung der Konzentration auf Europa und den mediterranen Raum, die noch bei Mumford zu finden ist, und konsequent interkulturell und strukturell orientierte Betrachtung machen den Reiz eines Buches aus, das der Rezensent zu den wesentlichen stadtgeschichtlichen Neuerscheinungen der letzten Jahre zählt.

Tübingen

Olaf Mörke

GERD STEINWASCHER, *Die Zisterzienserstadthöfe in Köln. Bergisch Gladbach: Altenberger Dom-Verein e.V. 1981. 254 S., 16 Abb., 10 Karten. DM 48,-*

Der Verfasser bemühte sich um ein wichtiges und lange vernachlässigtes Kapitel aus der Geschichte der Städte und des nichtstädtischen Mönchtums. Erst seit den Arbeiten von Winfried Schich und Reinhard Schneider, bei dem diese Marburger Dissertation entstand, eröffneten sich neue Perspektiven der Forschung – eigentlich eine erstaunliche Tatsache, wenn man bedenkt, was für großartige Zeugen klösterlichen Bauens in der Stadt die noch erhaltenen Höfe darstellen. Bei einer großen Stadt wie Köln erwies sich dieses Thema als sehr ergiebig, und der Verfasser hat alle Chancen genutzt, die ihm die erhaltenen Klosterarchive und das Stadtarchiv boten. In sechs umfangreichen Kapiteln diskutiert er an den Kölner Höfen der Klöster Kamp, Eberbach, Altenberg, Heisterbach, Himmerod, Marienstatt und einiger Frauenzisterzen alle Fragen, die mit den Niederlassungen auf dem Land liegender Klöster in der Stadt zusammenhängen: Bauschicht, Topographie, Rechtsstellung, Besitz innerhalb und außerhalb der Stadt, Wirtschaftsprobleme wie Stapelplätze, Handels- und Geldgeschäfte, Verwaltung und die Aufgaben als Herbergen und Orte für Konferenzen und Zusammenkünfte. Dazu wurden wohl alle erreichbaren Quellen herangezogen und in dem umfangreichen Anmerkungsapparat aufgeführt. Der Leser begrüßt diese Gründlichkeit und auch die Konzentration auf Köln sehr – vergleichende Studien müssen sich jetzt anschließen, und zwar wird das vor allem auf Grund der Thesen im Schlußkapitel möglich sein. Hier faßt er die Funktionen der Pfleghöfe zusammen, als Anregung für weitere Forschungen in anderen Städten. Man wird dabei sicher im Fall Köln von einer gewissen Vollständigkeit der Funktionen ausgehen können. Besondere Hervorhebung verdienen einige Einzelergebnisse. Der Verfasser kann nachweisen, daß es sich bei den Höfen um Immunitäten handelte, für deren Existenz eine Kapelle eine wichtige Rolle spielte. Sie lagen in der Nähe der Märkte, aber nicht unmittelbar an den Marktplätzen. Das Problem der Besteuerung – sonst der wichtigste Streitpunkt zwischen Stadt und Klöstern – erlangte erst im 16. Jahrhundert eine gewisse Bedeutung, weil Köln im Mittelalter fast nur indirekte Steuern kannte. Der zuneh-

mende Einfluß der Stadt auf den geistlichen Besitz betraf auch den steuerfreien Weinausschank und -verkauf in den Höfen. Hier gelang es der Stadt, die Privilegien der Klöster aufzuheben und die Höfe in ihr Steuersystem einzubinden – allerdings nicht alle. Altenberg und Kamp mußten ihren Wein versteuern, während Eberbach es sich leisten konnte, bei der Menge und der Qualität seines Weinangebots Köln zu umgehen und weiter rheinabwärts einen Stapelplatz bei Zons zu errichten. Hervorhebung verdienen auch die großzügige Ausstattung auf bestem Papier, einige sehr gelungene Karten, ein umfassendes Literaturverzeichnis und ein zuverlässiges Register. Man kann dem Verfasser und dem Altenberger Domverein als Herausgeber zu dieser Publikation nur gratulieren.

Esslingen

Rainer Jooß

WALTER HOTZ, *Pfalzen und Burgen der Stauferzeit. Geschichte und Gestalt. Darmstadt: Wiss. Buchges. 1981. 360 S. 208 Bildtafeln sowie zahlreiche Zeichnungen.*

Das vorliegende Buch entspricht zunächst sicher nicht den Erwartungen, die in dem Mediävisten beim Lesen des Titels geweckt werden. Es sei gleich vorweggenommen, daß hier jenen Publikationen, die sich in den letzten Jahren doch relativ zahlreich der Pfalzenforschung angenommen haben, keine neue – vorwiegend theoretisierende – Schrift dieser Art hinzugefügt wurde. Und doch, oder gerade deshalb, füllt der Band eine schmerzlich empfundene Lücke, da letztlich ein Überblick über die verschiedenen Pfalzen und Burgen gefehlt hat. Walter Hotz füllt nun diese Lücke, und man kann fast sagen, in vorbildlicher Weise. Man kann sicher zu Recht feststellen, daß ihm hier ein Übersichtswork im besten Sinne des Wortes gelungen ist. Diesem Charakter des Werkes entspricht es auch, daß in einer Einleitung nicht nur der Stand der Forschung referiert wird, sondern auch die Datierungsfrage, der Begriff selbst, die Bau- und Grundrißformen diskutiert werden. Hier zeigt sich, wie intensiv sich der Autor mit dem Problem der Pfalzen und Burgen in staufischer Zeit auseinandergesetzt hat, da

seine Veröffentlichungen auf diesem Gebiet bereits in die Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg zurückreichen. Dem mag es vielleicht auch zuzuschreiben sein, daß die neueste Forschung weniger ausführlich beachtet wird. Nach weiteren einleitenden Bemerkungen werden die Burgen beziehungsweise Pfalzen nach Landstrichen geordnet behandelt. In diesen Abhandlungen liegt sicher der große Vorzug des Buches. Hotz hat es verstanden, hier wirklich die wesentlichsten Informationen über einen Burgen- oder Pfalzenbau zusammenzufassen. Nicht nur werden hier die wichtigsten Baudaten, Bauanlässe und ähnliche Informationen geliefert, sondern der Autor ist auch bemüht, durch bildliche Darstellungen, Pläne und Zeichnungen das Gesagte sinnfällig zu verdeutlichen. Fast jeder Burgbeschreibung ist ein Grundriß beigegeben und, wenn möglich, auch eine photographische Abbildung. Auf die betreffenden Zeichnungen bzw. Photographien wird am Rande des Textes hingewiesen. Eine Einrichtung, die man besonders hervorheben muß, da dadurch die Übersichtlichkeit wesentlich erhöht wird. Man kann so, praktisch auf einen Blick, die wichtigsten Informationen über die Burg, aber auch über deren Aussehen und Gestalt gewinnen. Der reichhaltige Tafelteil, der beinahe die Hälfte des Buches ausmacht, muß besonders erwähnt werden. Die Aufnahmen, die teilweise auch vom photographischen Standpunkt bemerkenswert sind, tragen dazu bei, daß man das Buch nicht nur mit wissenschaftlichem Interesse liest, sondern auch mit dem Durchblättern allein viel Freude hat. Die ausführliche Bebilderung, aber auch die zahlreichen Zeichnungen zeigen schon, daß die einzelnen Burgen doch in erster Linie vom kunsthistorischen Standpunkt betrachtet werden. Selbstverständlich werden historische Fakten beigegeben, doch vermißt man bei vielen Burgen die Behandlung einzelner Probleme. Besonders der Stadthistoriker wird betrübt feststellen müssen, daß kaum einmal versucht wird, Zusammenhänge zwischen Pfalz und Stadt herzustellen. Es wird zwar bei der einen oder anderen Burg erwähnt, daß diese einer Stadtgründung vorausging oder aber Teil der Stadtbefestigung war, doch werden aus dieser Tatsache keinerlei Schlüsse gezogen. Dies

muß sicher mit Bedauern zur Kenntnis genommen werden, da dadurch häufig, sicher unabsichtlich, der Eindruck erweckt wird, daß hier die Pfalz von Bedeutung sei und sonst nichts. Ein Eindruck, der doch die Entwicklungsgeschichte verfälscht. Dies entspricht sicher dem stark deskriptiven Charakter des Buches, das auch sonst nicht dazu neigt, Probleme aufzugreifen und sich zu einem neuen Standpunkt durchzuringen. Erwähnenswert ist hier sicher jene Ausnahme, wo Hotz seine Theorie einer »Pfalzenbauhütte« aufstellt. Verstanden wird hierunter, daß eine gemeinsame Bauhütte bei allen staufischen Pfalzenbauten bestanden haben muß. Aus dieser Tatsache sei daher auch die Einheitlichkeit staufischer Bauten abzuleiten. Diese Bauhütte hätte Poliere ausgebildet, die ihrerseits neue Bauhütten gegründet haben. Eine sicherlich interessante Hypothese, die dazu geeignet ist, viel zur Erklärung des Phänomens der Pfalzenbaukunst beizutragen.

Aus dieser Charakteristik des Werkes kann es wohl folgendermaßen kurz beschrieben werden. Schon vom Format her ist dieses Buch bestens als Handbuch geeignet, in der eigentlichen Bedeutung des Wortes. Es ist dem Verlag gelungen, hier ein Werk herauszugeben, das nicht nur jene gerne zur Hand nehmen werden, die sich eine übersichtliche Information über die verschiedenen Burgen und Pfalzen der Stauferzeit verschaffen wollen, sondern wohl auch jeder, der persönlich jene Bauten besuchen will. Wenn man das Buch liest, bekommt man große Lust, all jene Burgen selbst aufzusuchen und an Hand dieses Führers genau zu studieren. Mit Hilfe der beigegebenen Pläne wird es sogar in vielen Fällen möglich sein, sich längst versunkene Bauten vorzustellen und etwas in die staufische Epoche versetzen zu lassen. Wir haben es hier mit einer doch recht neuartigen Form einer wissenschaftlichen Publikation zu tun, die sicher nicht nur dem Historiker oder Kunsthistoriker Gewinn bringt, sondern wirklich jedem interessierten Laien bestens zu empfehlen ist. Das Buch wird nicht nur dem Wissenschaftler einen guten Überblick bieten, sondern kann auch ein fundierter Reiseführer sein.

Salzburg

Christine E. Janotta

Barock in Baden-Württemberg – vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Französischen Revolution, Ausstellung des Landes Baden-Württemberg vom 27. Juni bis 25. Oktober 1981, Band 1: Katalog, 767 S., zahlreiche, z. T. farbige Abbildungen, Band 2: Aufsätze, 509 S., zahlreiche Abbildungen, Hrsg. Badisches Landesmuseum Karlsruhe, zus. DM 48,–

Einen kaum gerechtfertigten »Rückstand an Bekanntheitsgraden, den die südwestdeutsche Barockkunst gegenüber dem weltweit berühmteren bayerischen Barock aufweist«, empfindet Ernst Petrasch in seinen Anmerkungen zu Thema und Programm der nach der Stauferausstellung zweiten großen Historienschau Baden-Württembergs innerhalb weniger Jahre. Diesen Rückstand aufzuholen und dabei die vielerlei Gestalten und Sonderformen, in denen die Barockkunst Südwestdeutschlands ihre Ausprägung fand darzulegen, sei das Anliegen der Ausstellung.

Als Ausstellungsort stand die Residenz der Fürstbischöfe von Speyer, das Schloß Bruchsal zur Verfügung, mit der berühmten Treppenanlage von Balthasar Neumann selbst ein Kunstwerk jener Epoche von allererstem Rang, das den angemessenen Rahmen und die stimmungsgleiche Aura anerbieten konnte.

Zur Präsentation und sorgfältigen Verzeichnung im Katalog kamen Gemälde, Skulpturen, Goldschmiedekunst, Möbel, Textilien, Keramik, Glas, Medaillen, bewegliche Kunstwerke aller Gattungen. Eine Einführung in die historischen und politischen Verhältnisse des Landes, Abteilungen mit architektonischen Planrissen und zur Restaurierung des Bruchsaler Schlosses ergänzten die Ausstellung. Keine Berücksichtigung fanden soziologische, gesellschaftspolitische und wirtschaftsgeographische Aspekte der Barockzeit sowie Musik und Dichtkunst. Bei aller Beschränkung auf die Werke der bildenden Kunst vermißte man jedoch eine kompetente Präsentation der Barockarchitektur, der Königin der Künste der Zeit des Absolutismus, an die man doch beim Stichwort Barock zuallererst denken wird.

Um so größere Aufmerksamkeit widmete man

den Werken der bildenden Kunst, deren Zusammenstellung aufgrund der vergleichsweise lückenhaften Forschungslage großen Einsatz und umfangreiche Recherchen erforderte. Hier sind für die Erforschung der barocken Kunstlandschaften Südwestdeutschlands von der Ausstellung und dem Katalogwerk viele Anstöße zu erhoffen.

Höhepunkte in Ausstellung und Katalog sind etwa die Arbeiten des Bildhauers Joseph Anton Feuchtmayer, des Kurpfälzischen Hofbildhauers Paul Egell und dessen Schüler Ignaz Günther, Freskenentwürfe der Brüder Damian aus Weingarten und Ettlingen und figürliche Porzellanarbeiten des Wilhelm Beyer aus der Manufaktur in Ludwigsburg. Von Egell im übrigen stammen die Apostelfiguren vom Hochaltar der Pfarrkirche in Ringingen, wie Volker Himmelein jüngst nachweisen konnte.

Viel Raum ist den Erzeugnissen der Volkskunst und des Handwerks und den Devotionalien gegeben. Somit steht der höfischen Prachtentfaltung und künstlerischen Ausnahmeleistung die gestalterische Welt des Bauern und des Kleinbürgers zur Seite.

Vieles von dem, was sich in der Ausstellung nicht visualisieren ließ, kommt im Aufsatzband des Kataloges zur Sprache. Die 37 darin veröffentlichten Arbeiten geben nur zum Teil allgemeingehaltene Überblicke wie Eva Zimmermanns Aufsatz »Bemerkungen zur südwestdeutschen Skulptur des 18. Jahrhunderts«, Hellmut Pflügers »Festungsarchitektur der Barockzeit in Baden-Württemberg«, Dieter Narrs »Barocke Grabinschriften« oder Gert Kollmers Aufsatz über »Finanzverflechtungen und sozialer Aufstieg in Südwestdeutschland 1648–1789«, um nur einige herauszugreifen.

Zahlreiche Arbeiten befassen sich mit sehr speziellen Themenstellungen wie »Zum Programm der Deckengemälde in der Vorhalle des Benediktinerklosters Zwiefalten« (Ewald M. Vetter), »Johann Caspar Ferdinand Fischer und die Rastatter Hofkapelle« (Klaus Häfner) und »Die Brautfahrt der Marie Antoinette durch die vorderösterreichischen Lande« (Gertrud Beck).

Die Lücken, die der Barock-Katalog wenigstens provisorisch füllt, sind sicherlich größer als

jene, die der Stauferkatalog zu füllen hatte, insofern wird er als Hilfsquelle für die einschlägige Forschung eine vergleichbare Bedeutung erlangen.

Stuttgart

Falk Jaeger

JOSEPH WÄLK, »Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat« – eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien, Inhalt und Bedeutung, 452 Seiten, Heidelberg – Karlsruhe: C. F. Müller, Juristischer Verlag, 1981, DM 148,–

Der nationalsozialistische Staat hat unter seinen zahlreichen Unterdrückungsmechanismen einen bis zur letzten Konsequenz ausgebildet: den gegen die Juden. Zu diesem gehörten zwei Komponenten:

- die vor allem durch die SA und organisierten Pöbel durchgeführten gewaltsamen Übergriffe. Höhepunkt dieser Drangsalierung waren die Novemberprogramme des Jahres 1938, die sogenannte Kristallnacht.
- die sogleich 1933 begonnene administrative, »gesetzmäßige« Einschünerung der Juden. Marksteine dieser Entrechtung waren das Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen, die sogenannten Nürnberger Gesetze und die Gesetze zur Verdrängung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben im Jahre 1938.

Diese Maßnahmen waren in ihrer einschneidenden Konsequenz nicht für jedermann so deutlich, wie die durch Banden getätigten Unterdrückungsmaßnahmen – sie waren jedoch gefährlicher und führten folgerichtig zur Fortnahme nicht nur der bürgerlichen und wirtschaftlichen Existenz, sondern auch zur Fortnahme der leiblichen Existenz in den Vernichtungslagern wie Auschwitz, Sobibor, Treblinka und Maidanek. Diese, von »Schreibtischtätern« durchgeführten Entrechtungsmaßnahmen, hat Joseph Walk für das sogenannte Altreich zusammengestellt.

Eine besondere Komponente nationalsozialistischer Politik bedeutete es, daß sich die antijü-

dischen Maßnahmen in ein Gesamtkonzept der Reichsregierung einpassen mußten, das auf internationale Verflechtungen Rücksicht zu nehmen hatte. Somit kamen zwar die meisten antijüdischen Maßnahmen zentral gelenkt von Berlin. Die lokalen Instanzen preschten aber häufig vor und gaben einzelne Verordnungen heraus, die nur notdürftig legalisiert waren. Somit müssen bei einer Arbeit über die Judenverfolgung stets beide Seiten im Auge behalten werden: die von der Landes- und Reichsregierung durchgeführten gesetzlichen und auf dem Verordnungswege erlassenen Maßnahmen und jene von einzelnen Städten oder Gemeinden verordneten Einschränkungen. Beides zu erfassen, hat sich Joseph Walk zum Ziel gesetzt, und dies bedingt die Schwierigkeit eines derartigen Sammelwerkes. Welche Erlasse und Verordnungen untergeordneter Instanzen soll man noch aufnehmen, welche sollten nicht mehr erwähnt werden? Außerdem ist häufig die Erforschung gerade der Judenverfolgung in einzelnen Kommunen, Ländern und Provinzen des ehemaligen Deutschen Reiches noch nicht weit genug fortgeschritten, um alle Benachteiligungen vollständig zu erfassen.

Für die Aufarbeitung dieser Entrechtungen gibt es eine ganze Literaturserie. Es handelt sich meist um Auftragsarbeiten von Landesregierungen, Universitäten, Städten und Gemeinden. Ein Teil dieser Veröffentlichungen ist im Selbstverlag erschienen, schwer nachzuweisen und von unterschiedlicher Qualität. Eine erste Zusammenstellung von Schriften einzelner Kommunen hat der Deutsche Städtetag in den »Mitteilungen des Deutschen Städtetages« 151/67 vom 16. 03. 1967 veröffentlicht. Inzwischen sind zahlreiche Arbeiten dazugekommen. Es ist das Verdienst des Verfassers, Joseph Walk, und seiner Mitarbeiter, diese schier unübersehbare Literatur im Leo-Baeck-Institut in Jerusalem zu sammeln und für die vorliegende Studie ausgewertet zu haben. Dabei gibt Walk im Vorwort an, daß seine Sammlung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. »So wurden z. B. Maßnahmen auf kommunaler und Landesebene nur stellvertretend aufgenommen, besonders, wenn sie Bestimmungen auf Reichsebene vorwegnahmen, von ihnen abwichen oder an ihre Stelle traten«. Somit fin-

den wir nicht alle Fälle lokaler Verordnungen und Bestimmungen.

Gerade diese waren es aber, die zusätzlich das Leben für die Juden in den Jahren 1933 bis 1945 in hohem Maße erschwerten. —

Die vorliegende Publikation von Joseph Walk (mit einem Geleitwort von Bundesjustizminister Jürgen Schmude und einer Einführung von Robert M. W. Kempner) ist übersichtlich in vier Zeitabschnitte gegliedert:

1. Von der Machtergreifung bis zu den »Nürnberger Gesetzen« vom 15. 09. 1935
 2. Von den »Nürnberger Gesetzen« bis zur sogenannten Kristallnacht am 01. 11. 1938
 3. Von der »Kristallnacht« bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges am 01. 09. 1939
 4. Vom Ausbruch des Zweiten Weltkrieges bis zum letzten antijüdischen Erlass v. 16. 02. 1945
- Die einzelnen Gesetze, Verordnungen und Erlasse sind in chronologischer Reihenfolge aufgeführt, durchnummeriert und übersichtlich geordnet. Es werden häufig mehrere Fundorte angegeben, so daß es für den Benutzer einfach ist, entsprechende Literaturangaben zu finden. In der Regel wird darauf verzichtet, einen entsprechenden Erlass oder eine entsprechende Verordnung im Wortlaut wiederzugeben. Es wird in einem Kurzregest der Inhalt referiert. Ein übersichtlicher Druck und ein sauber geführtes Abkürzungsverzeichnis helfen, die Übersichtlichkeit angesichts der Fülle der einzelnen Erlasse und Verordnungen zu bewahren.

Jede Kommune, dies darf zum Abschluß einer Rezension in der ALTEN STADT angefügt werden, sollte dieses wichtige Werk für seine Stadt- oder Schulbibliothek kaufen. Es wäre wichtig, daß nicht nur der Schüler, der dieses Thema bearbeitet, sondern jeder Bürger sich vor Augen führen kann, mit welcher Vielzahl von Erlassen und Verordnungen man eine Bürgergruppe entrechtete. Darüber hinaus sollte man den Forschern in Jerusalem aus der örtlichen Überlieferung folgende, zusätzliche Benachteiligungen mitteilen. Es hat sich nämlich bei der Prüfung der einzelnen Erlasse gezeigt, daß sehr wohl weitere örtliche und überörtliche Erlasse gefunden werden können. Derartige Mitteilungen richte man bitte an:

Professor Dr. Joseph Walk
c/o Leo-Baeck-Institut
Bustanai Street 33
93229 Jerusalem

Offenburg Hans-Joachim Fliedner

HANS-MARTIN MAURER / KUNO ULSHÖFER, *Johannes Brenz und die Reformation in Württemberg. Eine Einführung. Stuttgart – Aalen: Konrad Theiss o. J. 221 S. 112 Abb.*

Vorweg: das ist ein schönes Buch nach Inhalt und Gestaltung. Die beiden Verfasser hatten 1970 zum Jubiläumsjahr von Johannes Brenz (1499–1570) eine Dokumentenausstellung für das Stadtarchiv Schwäbisch Hall und das Hauptstaatsarchiv Stuttgart zusammengestellt, die überraschendes Interesse fand. Aus den Erfahrungen mit dieser Ausstellung erwuchs das vorliegende Buch, mit dem ein weiterer Leserkreis angesprochen wird. »Die Gliederung folgt dem Lebensweg und dem Wirken von Johannes Brenz«, heißt es im Vorwort. Dementsprechend behandelt K. Ulshöfer Brenz als Prediger in Schwäbisch Hall und die Anfänge der Reformation, H.-M. Maurer die Reformation im Herzogtum Württemberg mit Brenz als dem »Architekten der Landeskirche«. Beide Hauptteile, gut lesbar, verständlich und interessant geschrieben, sind ansprechend bereichert durch 112 Bilddokumente: Porträts der wichtigen Zeitgenossen, Städte-Ansichten, Titelblätter von Büchern und Auszüge aus Briefen und anderen zeitgenössischen Dokumenten. Dadurch wurde diese »Einführung« in die Reformationszeit Südwestdeutschlands auf vorbildliche Weise anschaulich gemacht.

Nicht nur Stationen eines Lebensweges werden dem Leser und Betrachter aufgezeigt. Vielmehr wird das weite Umfeld der geistigen, politischen und kirchlichen Zustände und Ereignisse sichtbar, das den Reformator mitgeprägt hat, in das umgekehrt er selbst mit seinen Predigten, Mahnungen, Ratschlägen und einer weitgespannten Gutachter- und Beratertätigkeit unab-

lässig eingegriffen hat: mit Augenmaß auf notwendige Veränderungen drängend, neue praktische Ordnungen für das Staats- und Kirchengewebe gestaltend, bei persönlich ausgeglichener Wesen doch von großer Ausstrahlung und Überzeugungskraft, und das alles von einer tiefgreifenden biblisch-theologischen Grundlage aus. Anregend auch im Blick auf moderne Fragestellungen sind besonders die Kapitel über Brenz' Stellungnahmen und Einfluß auf die Politik sowohl des Haller Stadtstaates wie des größeren Herzogtums und über sein bildungspolitisches Wirken, das weit über die Grenzen der beiden Territorien hinausreichte. So umschließt das Buch von der gerafften Darstellung der Reformationspolitik der süddeutschen Reichsstädte bis hin zur Ausstrahlung auf den deutschen und europäischen Protestantismus das erfüllte Leben eines Reformators, des »Vaters der württembergischen Landeskirche«, zugleich aber auch eine für Stadt und Staat und das Volk in ihnen entscheidende und zukunftsbestimmende Zeitspanne unserer Geschichte.

Mannheim Max-Adolf Cramer

SIEGMAR GERNDT, *Idealisierte Natur. Die literarische Kontroverse um den Landschaftsgarten des 18. und frühen 19. Jahrhunderts in Deutschland. 248 Seiten, 80 Abbildungen, Metzlersche Verlagsbuchhandlung 1981. DM 98,—*

Die verbreitete Unkenntnis über die Qualität des historischen Gartens als Kunstwerk ist auch auf den relativ späten Einstieg der Kunsthistoriker und Literaturwissenschaftler in die Gartenmaterie zurückzuführen, die erst in jüngster Zeit wieder sich mehr dem Garten als Kunstereignis widmen.

Es ist deshalb begrüßenswert, daß Siegmар Gerndt versucht, den Park des ausgehenden 18. Jahrhunderts als Gesamtkunstwerk zu analysieren, indem er an ausgewählten Beispielen der deutschen Literatur der Zeit zwischen 1770 und 1810 die Stilkontroverse untersucht, die die Entwicklung vom sentimental zum klassischen Landschaftsgarten zum Gegenstand hat. Das ty-

pographisch ansprechend gestaltete Buch ist ein wesentlicher Beitrag zum vernachlässigten Thema der Ideengeschichte des Landschaftsgartens.

In einem grundlegenden Kapitel versucht Gerndt mit aller Vorsicht eine »Definition« des Landschaftsgartens durch eine Beschreibung seiner Erscheinungsformen und durch eine Analyse des widersprüchlichen zeitgenössischen Naturgefühls. Bei seiner Untersuchung geht Gerndt von literarischen Textbeispielen aus. Da diese für die sentimentale Phase des Landschaftsgartens sehr viel zahlreicher sind als für die klassische, liegt der Schwerpunkt seiner Untersuchung in dieser frühen Stilphase. Es ist daher verständlich, daß bestimmte Elemente des Landschaftsgartens, die sich in der literarischen Diskussion weniger belegen lassen wie zum Beispiel die »ondulating line« in der Beschreibung etwas zu kurz kommen. Um so kenntnisreicher ist Gerndts Bearbeitung der ideengeschichtlichen Aspekte einzelner Einrichtungen im Park wie die Ruinen, Denkmäler, Tafeln, Grabmonumente, deren Inschriften – von Klopstockversen bis zur Gelegenheitsdichtung – er interpretiert. Er weist ihre unterstützende Funktion für die ästhetisch-moralische Wirkung der Natur im Park auf den »empfindsamen« Menschen nach, die oft mit patriotischen, religiösen und historischen Assoziationen in Zusammenhang steht.

Eng verbunden mit den erstmalig auftretenden Autonomiebestrebungen der Gartenkunst innerhalb der Künste ist die Frage nach der Stellung des Gartenkünstlers, der sich mit der Forderung nach einer akademischen Ausbildung immer mehr vom Dilettantismus lossagt. Gerndt beschreibt auch das Wechselspiel in der Abhängigkeit von den anderen Künsten, besonders von der (Landschafts-)Malerei (Kant) und von der zeitgenössischen Dichtkunst (Herder). Dabei zeigt sich die Schwierigkeit der zeitgenössischen Autoren, eindeutige Stellungnahmen abzugeben.

Die Nachahmung der Natur auf der Suche nach dem paradiesischen Ideal im Landschaftsgarten oder: die Verschönerung der Natur durch Kunst ist ein Grundthema in der Landschaftsgartentheorie. In Zusammenhang mit Burnet's These von der Erde als »verdammtem Landschaftsraum« erklärt Gerndt die Darstellung

exotischer Völker und unberührter Landschaften im Landschaftspark, in denen »Überreste des zerstörten irdischen Paradieses« vermutet werden. Gerndts Ausführungen lassen sich hinsichtlich der Kunstsammlungen im Park ergänzen: sie bedeuten im Sinne der fürstlichen Wunderkammern und Raritätenkabinette die Gegenüberstellung einmaliger Objekte, Werke aus Natur und Kunst, die den Beschauer gleichermaßen in Erstaunen versetzen und bilden sollen. Nicht nur Spielerei aus lässlicher höfischer Bildungslange-weile bedeutete die Sammeltätigkeit im Park; vielmehr stellte der Park auch einen Rahmen für den dilettierenden Fürsten dar, systematisch die Anlage und Ausstellung seiner Sammlungen zu betreiben.

Im zweiten Teil des Buches untersucht der Autor eingehend die Entwicklung des Landschaftsgartens von der empfindsamen Phase und ihrer Überwindung über den klassischen Landschaftspark zur »romantischen Synthese« des geometrischen und landschaftlichen Stils. Die entscheidende Komponente der literarischen Gartenbegeisterung war der Kult der Empfindsamkeit. Am Beispiel von Johann Heinrich Mercks Beschreibung der Darmstädter Gärten wird der gemeinsam erlebte und oft poetische Gefühlskult eines Freundeskreises, der Darmstädter »Empfindsamen«, in ihrem Verhältnis zur Natur deutlich, während Jung-Stilling beispielsweise das Naturgefühl weniger im Gartenwinkel erlebt als angesichts der panoramahaft sich vor ihm ausbreitenden Landschaft.

Auf die den Dilettantismus stark fördernde Empfinderei folgte satirische Kritik (Justus Möser) und Ironie gegenüber der Ästhetisierung idealisierten »einfachen« Landlebens (Wezel: Herrmann und Ulrike); beim Spiel mit der Natur erweist sich die Natur in der ländlichen Parkidylle nicht mehr als »Heilmittel für soziales und psychisches Fehlverhalten«, die Überwindung des sentimental Gartenstils bahnt sich mit dieser Einsicht an. Während der gesamten Entwicklung des Landschaftsgartens behält dieser die Bedeutung als eine Art »moralischer Anstalt« bei, wenn auch der Glaube an das soziale Heil durch die Versenkung des Individuums in die Natur im Zuge der beginnenden politischen Re-

staurations immer mehr zurücktritt. Die Gegenüberstellung von Landschaftsgarten und französischem Garten, die »Antinomie zwischen Natur und Unnatur«, zwischen »Herrschaft und menschlicher Befreiung« bleibt bestehen; aus der gegenseitigen Bedingtheit zwischen Schönheit und Freiheit wird die notwendige Einschränkung des einzelnen zugunsten des Ganzen abgeleitet (Schiller: Kallias), ein Hinweis auf das wesentliche künstlerisch-ästhetische Element des klassischen Landschaftsgartens.

Einen ausführlichen Teil seiner Arbeit widmet Gerndt Goethes und Schillers Verhältnis zum Landschaftsgarten. Beide schlossen sich der Kritik am sentimental Landschaftsgartenstil an, wobei Goethes Einstellung zur Landschaftsgartenkunst sich etwa entsprechend der Entwicklung des Landschaftsparks änderte; beide kritisierten dabei nicht direkt die Ziele der Landschaftsgartenkunst (beide haben niemals Gartenbeispiele in England persönlich besichtigt), sondern bezweifelten die Gartenkunst als mögliche Kunstdisziplin, da sie wegen der Unklarheit durch die Vermischung von Kunst und Natur, durch Mangel an Gesetzen zu leicht zum sentimental Gartendilettantismus führe. Neben dieser Kritik beschreibt Goethe in den »Wahlverwandschaften« einen Landschaftspark. Gerndt weist hier nach, wie Goethe die stilistische Entwicklung eines Landschaftsparks auf die »Verfahrensweise« überträgt, mit der er die handelnden Personen beschreibt: mit der Forderung nach der landschaftlichen Gestaltung des Parks in Abgrenzung zu seinen sentimental Szenen verändert sich auch die Konstellation der handelnden Personen. Mit dem Erscheinen der »Wahlverwandschaften« 1809 erlischt nach Gerndt in der Literatur das Interesse an der Diskussion um den Landschaftsgartenstil. Die weitere Entwicklung der Gartenkunst sieht er in der »romantischen Synthese« des geometrischen und des landwirtschaftlichen Stils. Den »positiven« Seiten des regelmäßigen Gartens wird dabei der Vorzug gegeben (Schlegel, Tieck); der Anspruch, die gottgeschaffene Natur durch Kunst verschönern zu können, geht zunehmend verloren wie auch der Glaube an die moralisch-ästhetische Wirkung der Natur auf den Menschen.

Der Bedeutungsgehalt des Gartens spielt in der literarischen Diskussion eine immer geringere Rolle, der Garten bleibt in der Dichtung nur noch als poetischer Ort übrig.

In der Tradition Hallbaums stellt Gerndt den Garten in seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung und in seinem ideengeschichtlichen Zusammenhang dar. Die dabei aufgeworfenen Fragen sind für den Gartenhistoriker nicht neu, ihre Beantwortung aber sehr deutlich und überzeugend an ausgewählten Textbeispielen belegt und formuliert, der Landschaftsgarten als kulturhistorisches Ereignis konzipiert beschrieben. Allerdings könnte durch Gerndts Ausführungen der Eindruck entstehen, daß mit dem Ende der literarischen Diskussion um den Landschaftsgartenstil auch das Ende des Landschaftsgartens und der Gartenkunst schlechthin gekommen sei; das »Stilchaos« des 19. Jahrhunderts, in dem die Gartenkunst nach Gerndt »versank«, hat sogar bei Gartenhistorikern inzwischen Interesse gefunden; ganz abgesehen davon, daß vorbildliche Beispiele der klassischen Landschaftsgartenkunst in der Praxis und in der Theorie nach dem Ende der Literaturdiskussion in Deutschland entstanden sind (Sckell, Lenné, Nebbien). Auch wurde die Diskussion um die Stellung der Gartenkunst als Disziplin und die Rolle des Gartenkünstlers zumindest bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts in Fachkreisen weitergeführt.

München

Dorothee Nehring

LAMPROS MYGDALES, *Wilhelm-Waiblinger-Bibliographie (Heilbronn/Neckar): Stadtarchiv Heilbronn 1976 = Kleine Schriftenreihe des Archivs der Stadt Heilbronn. Im Auftrag der Stadt Heilbronn hrsg. von Helmut Schmolz. 8. – 55 S., DM 7,50*

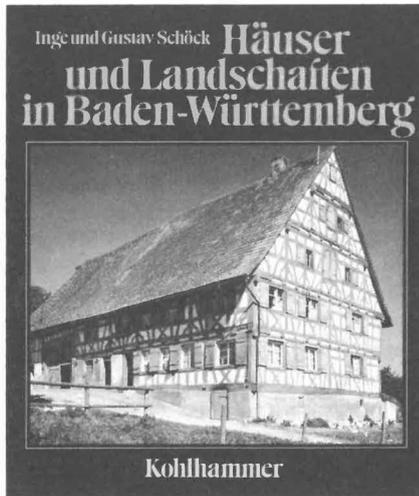
In den letzten Jahren hat sich dem hochbegabten, frühvollendeten Dichter Wilhelm Waiblinger (geb. Heilbronn 1804, gest. Rom 1830) überraschendes neues Interesse zugewandt: Steht hier Waiblingers Pathographie des »wahnsinnigen« Hölderlin (»Phaëton« mit den faszinierenden Bruchstücken »In lieblicher Bläue«; »Friedrich

Hölderlins Leben, Dichtung und Wahnsinn«) im Mittelpunkt einer von Pierre Bertaux entfachten Kontroverse, so mutet dort »das stürmische Verlangen aus kleinbürgerlicher Enge und Dumpfheit weg in eine weitere, farbigere, höhere Welt« (Gerhard Storz) verheißungsvoll an. Erstmals liegt jetzt das weit verstreute Material in einer guten Zusammenfassung vor: Der Verfasser, Dozent für Germanistik an der Universität Thessaloniki, ist durch seine Dissertation bei Friedrich Reißner (»F. W. Waiblingers »Phaëton«. Entstehungsgeschichte und Erläuterungen«. Göppingen 1971) als hervorragender Waiblinger-Kenner ausgewiesen. Die in mühevoller Arbeit erstellte materialreiche (374 Nrn. umfassende), gut gegliederte Bibliographie ist grundlegend; hervorzuheben ist vor allem die ausgezeichnete Zusammenstellung der Zeitungsartikel (Nr. 266–374). Wünschenswert wären Namen- und Ortsregister sowie die Angabe der Bibliotheksstandorte. – Ergänzungen und Berichtigungen u. a.: Nr. 21: »Schriftchen«; Nr. 22: »Nast«; Nr. 62: »[1828]« statt »(1929)«; Nr. 68: »[Johann August] Krafft ... [1829]«; Nr. 80: »Drame«, 2. Aufl.: »Liebe und Hass... Nr. 28 [st. »23]«; Nr. 81: »Unveröffentliche [so!]«; Nr. 83: »Waiblinger's«. Man vermißt: Gabriele Frein v. Koenig-Warthausen: Briefe an Wilhelm Waiblinger, in: Schwäb. Schillerverein. Rechenschaftsbericht 36 (1931/32), 1932, S. 61, Z. 1 – S. 74, Z. 18 (Nr. 153 ist nur Anhang). Ferner (ohne unsere Autopsie): Heinrich Ehl: Waiblingers erster Verleger, in: Kölnische Zeitung, Nr. 646/47 (1942) und ders.: Waiblingers erste Herausgeber und Verleger. Ein Kapitel Altonaer Kunst- und Literaturgeschichte, in: Der Schleswig-Holsteiner 23 (1942), S. 145. K. Goedeke: Grundriß² Bd. XI/1 (1951), S. 249–251: 71 (Lit.!). Nr. 105 (vgl. Nr. 120f.): Bd. 7/3 der Gr. Stuttg. Hölderlin-Ausg. enthält außer den genannten weitere Texte von bzw. über Waiblinger (S. 3–28). – Mit Gewinn ist jetzt auch heranzuziehen: Alfred Estermann: Die deutschen Literatur-Zeitschriften 1815–1850. Bibliographien, Programme, Autoren. Bd. 1–10. Nendeln 1978–1981; hier Bd. 9 (1979), S. 189; Bd. 10 (1981), S. 657.

Reutlingen

Reinhard Breymayer

Badenia-Württembergica



Inge und Gustav Schöck Häuser und Landschaften in Baden-Württemberg

Ca. 200 Seiten mit 32 Seiten mehrfarbigen und ca. 90 Seiten einfarbigen Abbildungen
Leinen ca. DM 69,-
ISBN 3-17-007461-X

Die historisch gewachsene, ländliche Bausubstanz in Baden-Württemberg wird in diesem Buch zusammenfassend vorgestellt. Nachdem die Grundelemente eines Gebäudes veranschaulicht worden sind, werden die Urformen im Aufbau der Gemeinden geschildert, wie sie auch heute noch trotz aller Veränderungen die alten Orts-

kerne charakterisieren: Kirche, Rathaus, Pfarrhaus, Zehntscheuer, Backhaus, Kelter, Gasthaus, Ladengeschäft, Farrenstall, Feuerwehrmagazin, Armenhaus und Gemeindewaage. Die Darstellung der verschiedenen Siedlungsformen Baden-Württembergs folgt dann der naturräumlichen Gliederung des Landes. Dabei wird deutlich, daß es in jeder Region mehrere Haustypen unterschiedlicher Funktion gibt, die in unmittelbarer Wechselbeziehung zu der sie umgebenden Landschaft stehen.

Hans Koepf

Ulmer Profanbauten

Ein Bildinventar

1982. 175 Seiten mit 313 SW-Abbildungen und Fotos

Kart. DM 39,-. ISBN 3-17-007078-9

Forschung zur Geschichte der Stadt Ulm, Reihe Dokumentation, Bd. 4, hrsg. vom Stadtarchiv Ulm

Dank der im Stadtarchiv Ulm überlieferten Vorlagen und kostbaren Stiche ist es möglich, sowohl die für immer zerstörten Bauten - von der Staufischen Pfalz bis zum barocken "Deutschen Haus" - als auch längst verschwundene Bauten wie die Bibliothek am Münsterplatz oder das "Breckenhaus" (Krankenhaus) beim Niederländer Hof in Bild und Plan darzustellen.

Bitte Gesamtverzeichnis "Badenia-Württembergica" anfordern.



Verlag W. Kohlhammer

Heßbrühlstr. 69 · Postfach 80 04 30 · 7 Stuttgart 80

6024/0882/1690

INHALTSVERZEICHNIS

ALEXANDER MITSCHERLICH IN MEMORIAM	213
ABHANDLUNGEN	
PETER BREITLING Beton oder von der Zeitlichkeit eines ewigen Baustoffes	216
HARTMUT GROSSHANS Bürgerinitiativen und Stadtteilplanung ...	226
CLEMENS GEISSLER Siedlungsstruktur und Daseinsvorsorge in Stadt und Land	245
INGRID BROCK Altstadtsanierung: zum Beispiel Urbino ..	264
DIE AUTOREN	287
BERICHT	
Geschichte in der Kulturarbeit der Städte (W. Ehbrecht)	288
NOTIZEN	289
BESPRECHUNGEN	
Stadtgeschichte Hiltrud Kier, Die Kölner Neustadt, Planung, Entstehung, Nutzung (= Bei- träge zu den Bau- und Kunstdenkmälern im Rheinland, 23) (H. Hammer-Schenk) ..	295
Dieter Stievmann, Städtewesen in Südwestfalen. Die Städte des Märkischen Sauerlandes im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit (F. Mielke)	297

Torsten Malmberg, Human Territoriality (W. Y. Wolff)	298
The City-State in Five Cultures, ed. by Robert Griffeth and Carol G. Thomas (O. Mörke)	299
<i>Bau- und Architekturgeschichte</i> Gerd Steinwascher, Die Zisterzienser- stadthöfe in Köln (R. Joß)	299
Walter Hotz, Pfalzen und Burgen der Stauferzeit. Geschichte und Gestalt (Chr. E. Janotta)	300
Barock in Baden-Württemberg - von Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Französischen Revolution, Ausstellung des Landes Baden-Württemberg (F. Jaeger)	302
<i>Ideen- und Geistesgeschichte</i> Joseph Walk, »Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat« - eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richt- linien, Inhalt und Bedeutung (H. J. Fliedner)	303
Hans Martin Maurer / Kuno Ulshöfer, Johannes Brenz und die Reformation in Württemberg. Eine Einführung (M. A. Cramer)	304
Sigmar Gerndt, Idealierte Natur. Die literarische Kontroverse um den Land- schaftsgarten des 18. und frühen 19. Jahr- hunderts in Deutschland (D. Nebring) ...	305
Lampros Mygdales, Wilhelm-Waiblinger- Bibliographie (Heilbronn-Neckar) (R. Breymayer)	307

Dieser Ausgabe liegen Beilagen folgender Verlage bei: Deutsches Institut für Urbanistik, 1000 Berlin; Fächer-Verlag, 7500 Karlsruhe. Wir bitten unsere Leser um Beachtung.